



universität
wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

Aktenzeichen KL 14 f8-9

Die Tatortskizzen der »unnatürlichen Todesfälle«
sowjetischer Kriegsgefangener im KZ-Komplex Mauthausen-Gusen

verfasst von / submitted by

Mag. Mathias Schneider

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Magister der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2020

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it ap-
pears on the student record sheet:

UA 190 313 456

Studienrichtung lt. Studienblatt / de-
gree programme as it appears on
the student record sheet:

**Lehramtsstudium Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und
Politische Bildung, Unterrichtsfach Geographie und Wirtschafts-
kunde**

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Bertrand Perz

b. Selbständigkeitserklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe.

Wien, 2020

c. Inhaltsverzeichnis

a. Deckblatt.....	S. 001
b. Selbständigkeitserklärung.....	S. 003
c. Inhaltsverzeichnis.....	S. 005
1. Einleitende Bemerkungen.....	S. 009
1.1 Fragestellung und Relevanz.....	S. 009
1.2 Quellen und Quellenkritik.....	S. 010
1.3 Begriffsbestimmungen.....	S. 013
1.3.1 „Faschismus“.....	S. 013
1.3.2 „auf der Flucht erschossen“.....	S. 015
1.3.3 „natürliche“ und „unnatürliche Todesfälle“.....	S. 016
1.4 Danksagung.....	S. 018
2. Das faschistische Konzentrationslager-System	S. 019
2.1. Das Phänomen Gewalt in den Konzentrationslagern.....	S. 019
2.2. Das Konzentrationslager Mauthausen.....	S. 022
2.2.1. Die rechtlichen Vorgaben des Wachpersonals.....	S. 026
2.2.2. Die sowjetischen Kriegsgefangenen.....	S. 034
2.2.3. Die Verzeichnisse der Toten.....	S. 040
2.2.4. Die „unnatürlich“ zu Tode gekommenen Häftlinge.....	S. 043
2.2.5. Die Untersuchungen der „unnatürlichen“ Todesfälle.....	S. 046
2.2.6. Die Ausnahme: „Mühlviertler Hasenjagd“.....	S. 053
3. Die Tatortskizzen des Konzentrationslagers Mauthausen.....	S. 057
3.1. Die Prager Dokumente.....	S. 057
3.2. Die Tatortskizzen.....	S. 059
3.2.1 Die Zeichner.....	S. 061
3.2.2 Die geographischen Details.....	S. 063
3.2.3 Die angegebenen Todesursachen.....	S. 068
3.2.4 Die Opfer.....	S. 071
3.2.5 Die Todesschützen und Zeugen.....	S. 072
3.2.6 Die Entwicklung im Verlauf des Bestehens des KZ-Komplex Mauthausen-Gusen.....	S. 075
4 Die Entwicklungen nach 1945.....	S. 077
4.1. Die Ermittlungen.....	S. 077
4.2. Der Prozesse gegen die Todesschützen.....	S. 079
5. Fazit und Schlussbemerkungen.....	S. 089

6. Bibliographie.....	S. 093
6.1 Literatur.....	S. 093
6.2 Hochschulschriften.....	S. 099
6.3 Quellen.....	S. 099
7. Anhang.....	S. 101
7.1. Übersicht der „unnatürlichen Todesfälle“ der sowjetischen Kriegsgefangenen im KZ Mauthausen	S. 101
7.2. Abkürzungsverzeichnis.....	S. 110
7.3. Abbildungsverzeichnis.....	S. 111
8. Zusammenfassung.....	S. 113
9. Lebenslauf.....	S. 115

1. Einleitende Bemerkungen

1.1 Fragestellung und Relevanz

Im 75. Jahr nach der Befreiung von Faschismus und Krieg in den meisten Ländern der Welt widmet sich diese Diplomarbeit einem recht speziellem Thema. Die vor der Vernichtung erhalten geblieben Tatortskizzen der in der Sprache der SS „auf unnatürliche“ Weise ums Leben gekommenen sowjetischen Kriegsgefangenen des Konzentrationslagers Mauthausen bilden den Hauptteil der Untersuchungen dieser Diplomarbeit. Nach Jäger sind *„Bilder - nicht nur fotografische - [...] zentrale Bestandteile der gesellschaftlichen Kommunikation und als solche wichtige historische Quellen.“*¹ Die Tatortskizzen des KZ Mauthausens, die bis zum jetzigen Zeitpunkt noch kaum Gegenstand von Forschungen waren, sind im Zusammenspiel mit den dazugehörigen Dokumenten zu den „unnatürlichen Todesfällen“, Bildquellen von unschätzbarem historischen Wert, da sie einen tiefen Blick in einen speziellen Bereich des Systems Konzentrationslager ermöglichen. Ein Bereich, der ein massenweise vorkommendes Phänomen abdeckt. Um sich jedoch dieser Thematik annähern zu können, bedarf es zunächst einmal eines groben Überblicks über den Konzentrationslager-Komplex Mauthausen-Gusen. Dieser wird im ersten Teil dieser Diplomarbeit gegeben. Darin wird zusätzlich der Frage nachgegangen, wie die rechtlichen Vorgaben für die Wachposten des KZ Mauthausens mit dem Gewalt-Phänomen, welches dem KZ-System immanent war, zusammengebracht wurde. Da es sich bei den Tatortskizzen der „unnatürlichen Todesfälle“ um die Opfergruppe der sowjetischen Kriegsgefangenen handelt, findet sich im ersten Teil dieser Arbeit auch ein Unterkapitel hierzu. Die Kategorien „unnatürliche“ und „natürliche“ Todesfälle im KZ-System werden jedoch bereits vorab näher bestimmt.

Im zweiten Abschnitt sollen die im Original im Prager Militärgeschichtlichen Archiv aufbewahrten Dokumente, unter denen sich genau 90 Tatortskizzen zu 83 Fällen von „unnatürlich zu Tode gekommener“ sowjetischer Kriegsgefangener des KZ-Komplexes Mauthausen-Gusen, als Quelle kritisch-analytisch untersucht werden. Dies betrifft alle Fälle „unnatürlicher Tode“ in den Jahren zwischen 1941 und 1945. Es wird folgend der Frage nachgegangen, wie das Prozedere der Verzeichnung bei einem auf „unnatürliche“ Weise umgekommenen Häftling des KZ Mauthausens vonstattenging und welchen Zweck die Tatortskizzen darin spielten. Dies wird möglich

¹ Jens Jäger: Fotografie und Geschichte, S.15

sein, da bei einem auf „unnatürliche“ Weise gestorbenen KZ-Häftling eine umfangreiche Untersuchung mit Vernehmungen und Zeugenaussagen des Schützen, amtsärztliche Untersuchungen der Leichen und ein Abschlussbericht des Gerichtsführers sowie die Anfertigung einer Tatortskizze von den höheren Stellen des faschistischen deutschen Staates verlangt wurde. Die Tatortskizzen, welche selbst noch in den 1970er Jahren neben oder statt der Tatortfotografie als Werkzeug „*zum Zwecke der Spurensicherung*“ in der kriminaltechnischen Tatortuntersuchung Anwendung fand², werden dahingehend beleuchtet, wer die Zeichnungen angefertigt hat, welche (geographischen) Details darauf zu erkennen sind und welche Relevanz diese Zeichnungen zur Legitimierung der Todesfälle hatten. Zusätzlich werden neben den sowjetischen Opfern auch die Zusammensetzung der Todesschützen untersucht. Diese Zusammensetzung der Todesschützen ist deshalb von Relevanz, da im Totenbuch des KZ Mauthausen über die „unnatürlichen Todesfälle“, nicht nur die Opfer, sondern auch die Todesschützen verzeichnet wurden. Dieses Totenbuch ist glücklicherweise vor der Zerstörung bewahrt geblieben. Unter zur Hilfenahme dieser Aufzeichnungen konnte nach 1945 gegen die Täter ermittelt werden und vor alliierten und später österreichischen Gerichten gegen diese prozessiert werden. Um diesen wichtigen Aspekt ebenfalls zu berücksichtigen wird der inhaltliche Teil dieser Diplomarbeit mit der juristischen Auseinandersetzung nach dem 5. Mai 1945 hinsichtlich der „unnatürlichen Todesfälle“ von Häftlingen des KZ Mauthausen enden.

Abgerundet wird die Diplomarbeit mit den im Anhang angeführten Datensätzen zu den 100 Fällen von „unnatürlichen Todesfällen“ sowjetischer Kriegsgefangener. Diese sind in chronologischer Reihenfolge angegeben, um einen raschen Überblick über die in den Prager Dokumenten vorhandenen Fälle geben zu können, welche die weitere Bearbeitung und Untersuchung erleichtern sollen.

1.2 Quellen und Quellenkritik

Aufgrund der Tatsache, dass über die sog. „unnatürlich“ zu Tode gekommenen Häftlinge des KZ-Komplex Mauthausen-Gusen bisher zwar bereits der ein oder

² Friedrich Geerds: Handbuch der Kriminalistik, S.536

andere Fachartikel³ verfasst wurde und sich das ein oder andere Kapitel⁴ in einer umfangreicheren Publikation zum Thema KZ Mauthausen oder eines seiner Außenlager bzw. zur Thematik System Konzentrationslager damit auseinandergesetzt hat, jedoch bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine ausführliche Auseinandersetzung vorliegt, kann davon gesprochen werden, dass das Thema noch am Beginn der wissenschaftlichen Analysen steht. Die Thematik der zu den Untersuchungen der sog. „unnatürlichen“ Todesfälle während des Faschismus dazugehörigen Tatortskizzen wurde zudem bisher häufig nur gestreift. Tatortskizzen von „auf der Flucht erschossenen“ KZ-Häftlingen werden zwar gerne in zahlreichen Werken als Illustration oder als Beispiel für „unnatürliche“ Todesfälle herangezogen, allerdings fehlt bisher eine ausführliche Darstellung des Bestandes bzw. analytische Einordnung in die Geschichte des KZ-Komplexes Mauthausen. Tatortskizzen aus dem KZ-System oder aus dem Lager-Komplex Mauthausen-Gusen liegen bisher nur von sowjetischen Kriegsgefangenen vor, weshalb sich der Verdacht erhärtet, dass die Tatortskizzen anderer Häftlingsgruppen vor der Befreiung vom Faschismus von den Tätern selbst noch vernichtet oder versteckt werden konnten. Grund hierzu lassen die Berichte von verschiedenen Involvierten, die bestätigen, dass bei „unnatürlichen Todesfällen“ stets der gleiche Ablauf stattfand, wozu eben die Anfertigung der Tatortskizzen genauso gehörten, wie die vom Erkennungsdienst erstellten Fotografien der Toten, von denen im Gegensatz dazu etliche, auch von anderen Opfergruppen, vorhanden sind.

Auch wenn bis dato keine Tatortskizzen von anderen Häftlingsgruppen aufgetaucht sind, existieren andere Dokumente, die nahelegen, dass eine gleiche oder sehr ähnliche Verfahrensweise bei allen Häftlingen des KZ-Komplexes Mauthausen, die angeblich auf „unnatürliche“ Weise ums Leben kamen, vorgeherrscht hat. So konnte bspw. Lukas Meissel in seiner 2015 fertiggestellten Master-Arbeit über die Fotografien der Lager-SS feststellen, dass über die sog. „unnatürlichen Todesfälle“ auch etliche fotografische Aufnahmen – viele von angeblich auf der Flucht erschossenen Häftlingen – aus dem Konzentrationslager Mauthausen zu verschiedensten Opfergruppen erhalten geblieben sind.⁵

³ vgl. Jutta Fuchshuber: „auf der Flucht erschossen“?, S.9-26 sowie Gregor Holzinger: „... da mordqualifizierende Umstände nicht hinreichend sicher nachgewiesen werden können, S.135-163

⁴ vgl. Florian Freund: Arbeitslager Zement, S.337-357 sowie Stefan Hördler: Ordnung und Inferno sowie Hans Maršálek: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S.218-230

⁵ Lukas Meissel: Mauthausen im Bild. S.84ff.

Die vorhandenen Originale dieser Tatortskizzen von sowjetischen Kriegsgefangenen befinden sich im Bestand des Militärhistorischen Archiv der Tschechischen Republik in Prag. Wie und zu welchem genauen Zeitpunkt die Unterlagen letztlich in die Tschechoslowakei kamen, ob dies direkt nach der Befreiung durch die zurückkehrenden ehemaligen tschechischen Häftlinge des KZ Mauthausens geschah oder aufgrund der bereits während des Faschismus eingesetzten Verlagerung von Aktenmaterial in sicherere Gebiete des Einflussgebietes kann letztlich nicht mehr rekonstruiert werden. Die Originaldokumente werden jedoch noch heute im Militärhistorischen Archiv der Tschechischen Republik in Prag aufbewahrt.⁶ Kopien dieser Unterlagen befinden sich jedoch im Archiv der Gedenkstätte Mauthausen.⁷ Der Datensatz umfasst mehrere hundert Seiten und ist zum Einen leider nicht Fallweise oder chronologisch geordnet und zum Anderen nicht (gut) beschriftet bzw. lesbar. Um keine weitere Verwirrung zu stiften, wird in dieser Diplomarbeit auf die genaue Blattangabe verzichtet und lediglich auf den Bestand der Kopien im Archiv der Mauthausen-Gedenkstätten verwiesen.

In den Unterlagen, die in weiterer Folge als Prager Dokumente bezeichnet werden, sind neben den Tatortskizzen über die vermeintlichen „Erschießungen auf der Flucht“ und Selbstmorde, Vernehmungsniederschriften und Zeugenaussagen der Todesschützen oder jener Personen, welche die angeblichen Selbstmorde und tödlichen Unfälle sowjetischer Kriegsgefangener beobachtet oder entdeckt hatten, abschließende Berichte des SS-Gerichtsoffiziers des KZ-Komplex Mauthausen-Gusen, vereinzelte Berichte des Lagerarztes sowie umfangreiche Korrespondenzen mit Angabe der gegliederten Sterbelisten nach „natürlicher“ und „unnatürlicher“ Art.

Ein Problem für die Untersuchungen stellt sich natürlich immer, wenn man mit Originalquellen bzw. deren Kopien zu tun hat. Dies gilt besonders für solche, die aus dem Behördenapparat des nationalsozialistischen Deutschen Reiches stammen und darin explizit für solche, die aus der KZ-Bürokratie herrühren. Es ist dies das Problem, dass man den dort angegebenen Tatsachen nicht vertrauen kann und

⁶ Militärhistorisches Archiv Prag / Vojenský Ústřední Archiv v Praze/Vojenský Historický Archiv, VHA, 164/Ma

⁷ Für die vorliegende Studie wurde eine von Bertrand Perz zur Verfügung gestellte Kopie eines Mikrofilms von Unterlagen aus dem Militärhistorischen Archiv, die Hans Maršálek Mitte der 1960er Jahre anfertigen ließ, verwendet. Darauf befindet sich die im Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte verwendete Signatur, welche in weiterer Folge verwendet wird: Y/1/a bis c

im Prinzip jedes Detail, jede Begrifflichkeit hinterfragen müsste. Für diese Diplomarbeit wird daher jede „Erschießung auf der Flucht“, jeder „Freitod“ und tödliche „Unfall“ zumindest dahingehend in Frage gestellt, dass sich die Todesfälle nicht so zugetragen haben, wie es durch die Dokumente wirken soll. Begründet wird dieser Schritt damit, dass in etlichen Publikationen zu dieser Thematik Statements von ZeugInnen, welche an einigen Stellen in der Diplomarbeit angeführt werden, eine andere Realität beschreiben. Genannt werden sollen hier das Tagebuch von Drahomír Bartá aus dem KZ Ebensee⁸, die nach dem Zweiten Weltkrieg verfassten Erinnerungen von Moisej Beniaminowitsch Temkin⁹, der Brief von Rajmond Pajer¹⁰ oder das Werk von Benito Bermejo über den Fotografen von Mauthausen, Francisco Boix¹¹. In den detailgenauen Untersuchungen der beiden ehemaligen Häftlinge Stanisław Dobosiewicz¹² und Hans Maršálek¹³ über Gusen bzw. Mauthausen lassen sich zusätzlich unzählige Aussagen herausnehmen, welche die aus den Dokumenten konstruierte Realität widerlegen.

1.3 Begriffsbestimmungen

1.3.1 „Faschismus“

In dieser Diplomarbeit wird sich nicht auf den in der deutschsprachigen Historiographie weitgehend durchgesetzten Begriff „Nationalsozialismus“ für die Staatsform Deutschlands in der Zeit zwischen dem 30. Jänner 1933 und dem 8. Mai 1945, bezogen, sondern der Begriff „Faschismus“ herangezogen.¹⁴ Da es sich hierbei eben um das Gebiet Deutschlands handelt, welches sich auf unterschiedliche Art und Weise vergrößert hat, ist damit der deutsche Faschismus gemeint. Dies begründet sich damit und soll dem Umstand entgegenwirken, dass die Bezeichnung

⁸ Drahomír Bartá: Tagebuch aus dem KZ Ebensee, Verlag Turia+Kant, Wien 2005

⁹ Moisej Beniaminowitsch Temkin: Am Rand des Lebens. Erinnerungen eines Häftlings der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Metropol Verlag, Berlin 2017

¹⁰ Rajmond Pajer: Ich war I 69186 in Mauthausen. Wie ich als Jugendlicher ins KZ-Netzwerk geriet und daraus befreit wurde, Kitab-Verlag, Klagenfurt/Wien 2010

¹¹ Benito Bermejo: Francisco Boix. Der Fotograf von Mauthausen, Mandelbaum, Wien 2007

¹² Stanisław Dobosiewicz: Vernichtungslager Gusen, Mauthausen Studien Band 5, Wien 2007

¹³ Hans Maršálek: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen. Dokumentation, Wien/Linz 1995

¹⁴ Natürlich ist auch der Begriff des „Faschismus“ unterschiedlich konnotiert, je nachdem eben, welchem politischen Spektrum man sich zuordnet. Einen allgemeinen Überblick bietet daher Fernando Esposito: Faschismus – Begriff und Theorien, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 6.5.2016, <http://docupedia.de/zg/Faschismus?oldid=125678> [letzter Zugriff: 23. Februar 2020]

„Nationalsozialismus“ lediglich die Irreführung fortführt, *„dessen sich der »Führer« und die Seinen bedient hatten.“*¹⁵ Denn die sogenannte „nationalsozialistische“ Herrschaft Hitlers kann nach meiner Auffassung weder als „national“ noch als „sozialistisch“ bezeichnet werden. Dies einerseits deshalb nicht, da sie die Deutschen, die dem jüdischen Glauben angehörten, ebenso alle deutschen, später österreichischen Staatsbürger sowie weiterer Länder, die gegen diese Herrschaft auftraten (KommunistInnen, SozialdemokratInnen, GewerkschafterInnen, etc.) nicht nur ausgrenzten, sondern einen Großteil dieser Ausgegrenzten in diverse Konzentrationslager steckten. Eine Vielzahl derer wurde an diesen Stätten des Terrors gar ermordet. Doch nicht nur für jene, die durch ihre weltanschaulichen Überzeugungen, ihre religiösen Ansichten, ihre sexuelle Orientierung, ihre Herkunft oder weiterer Attribute nicht in das Weltbild der deutschen Faschisten passten, sondern auch für etliche derjenigen, die Hoffnungen hegten, von diesem System persönlich zu profitieren, waren diese 12 bzw. 7 Jahre keine, die positive Erinnerungen zulassen dürften – auch wenn dies teilweise der Fall war. Denn längere Arbeitszeiten, niedrigere Löhne, weniger Rechte und zerstörte Städte, getötete Verwandte und FreundInnen durch den vom deutschen Boden aus begonnenen Krieg für die Interessen der deutschen Großkonzerne, spricht bei nüchterner Betrachtung weder eine „nationale“ noch eine „sozialistische“ Sprache.

Eine für die 12-jährige Terrorherrschaft geeignete Begriffsdefinition des „Faschismus“ findet sich in den „Erinnerungen“ von Kurt Pätzold, dem aus Wroclaw/Breslau stammenden Historikers und Faschismusexperten:

„Der Begriff Faschismus, in Italien aufgekommen, hat einen wissenschaftlichen Abstraktionsprozeß hinter sich und erfaßt die italienische wie verwandte Bewegungen in anderen Ländern. Deren gemeinsame ideologisch-politische Charakteristika bilden Antiliberalismus, Antidemokratismus und Antisozialismus und ein kriegerischer national verbrämter Expansionismus. Keine dieser Bewegungen, von denen einige in Europa an die Staatsruder gelangten, erschöpfte sich in diesen Kennzeichen. Jede wies ihre Eigenheiten auf, bedingt durch den geschichtlichen Prozess, aus dem sie hervorgegangen war, durch das materielle und demographische Potential, über das sie gebot, und durch die geographische Lage des Landes,

¹⁵ Kurt Pätzold: Die Geschichte kennt kein Pardon., S.171

in dem sie operierte oder herrschte. Andere Unterscheidungen rührten aus speziellen ideologischen Positionen her und, die sie alle ihre »Führer« hatten, selbst aus deren persönlichen Vorlieben bis hin zur Marotte. Die hervorstechende Besonderheit des deutschen Faschismus war sein Streben, Deutschland die Stellung der Weltvormacht zu erstreiten, ein Programm, mit dem extreme Aggressivität, Kriegsanbeutung, massenmordender Rassismus und Antisemitismus einhergingen.“¹⁶

Eine prinzipiell notwendige ökonomische Definition für den Begriff „Faschismus“ liefert dieses Zitat jedoch leider nicht. Da sich diese Diplomarbeit aber keinem politökonomischen Thema widmet, ist diese Definition als Begründung für die Bevorzugung des Begriffs Faschismus anstatt Nationalsozialismus meiner Meinung nach ausreichend.

1.3.2 „auf der Flucht erschossen“

Schmitz-Berning definiert in ihrer Zusammenstellung über Begrifflichkeiten des deutschen Faschismus den Ausdruck „auf der Flucht erschossen“ als *„stereotyp gewordene Angabe der Todesursache auf Totenscheinen der Konzentrationslager und in den Formularen zur Benachrichtigung der Angehörigen von Häftlingen“* und legt die Entstehung dieser Begrifflichkeit „auf der Flucht erschossen“ mit der Machtübernahme der NSDAP mit dem Jahr 1933 fest. Denn bereits nach nicht einmal vier Wochen nach der Errichtung des Konzentrationslagers im bayrischen Dachau wurden am 12. April 1933 *„vier kommunistische Häftlinge mit jüdischer Herkunft“* aus Nürnberg und München möglicherweise im Auftrag des Nürnberger NSDAP-Gauleiters und Herausgebers des Völkischen Beobachters Julius Streicher exekutiert und als „auf der Flucht erschossen“ deklariert.¹⁷ Diese Bezeichnung *„tauchte im ersten Jahr der NS-Herrschaft, als zur Einschüchterung politischer Gegner noch über Inhaftierungen und Konzentrationslager in der Presse berichtet wurde, bereits so häufig in den Meldungen auf, daß schon damals ihr Wahrheitsgehalt in Zweifel gezogen wurde.“¹⁸*

Dieser wichtige Hinweis, dass von Beginn an der faschistischen Herrschaft die Richtigkeit der Formel „auf der Flucht erschossen“ mit Skepsis betrachtet wurde,

¹⁶ Kurt Pätzold: Die Geschichte kennt kein Pardon, S.171 f.

¹⁷ Detlef Garbe. Die Konzentrationslager als Stätten des Massenmordes, S.317

¹⁸ Cornelia Schmitz-Berning: Vokabular des Nationalsozialismus, S.233

lässt die Vermutung zu, dass eine Vielzahl der Opfer, welche in diese Kategorie fielen, gar keine Opfer aufgrund von Fluchten wurden. Mit dieser Beschreibung „*konnten gezielte Mordaktionen und Gewaltexzesse verschleiert werden*“¹⁹ und eine legale Rechtfertigung dafür verwendet werden, welche auch noch Einfluss auf die Bewertung des Mordgeschehens in den Konzentrationslagern bis nach dem Ende des Faschismus hatte.

1.3.3 „natürliche“ und „unnatürliche Todesfälle“

In der Politischen Abteilung des Konzentrationslagers Mauthausen wurden Totenbücher über verstorbene Häftlinge geführt. Es wurde dort zwischen „natürlichen“ und „unnatürlichen Todesfällen“ unterschieden. Erstere Todesfälle umfassten Ursachen, die im Grunde auf die körperliche Verfasstheit des Häftlings zurückzuführen seien. Gregor Holzinger zählt „Erschöpfung“ und „allg. Herz- und Körperschwäche“ auf²⁰, es werden in den Dokumenten jedoch unzählige andere Krankheiten als vermeintliche Todesursachen angegeben, so bspw. verschiedenste Entzündungen von Organen (Lunge, Rippenfell, Niere, etc.) oder auch Blutvergiftung.²¹ Bei der Masse an „natürlichen Todesfällen“ von Personen im besten Lebensalter und dem Hintergrundwissen, dass auch Opfer von Massenmordaktionen unter Verantwortung des KZ Mauthausens zur Verschleierung der Taten als „natürliche Todesfälle“ mit fingierten Todesursachen eingetragen wurden²², muss diese Kategorie in ihrer Gesamtheit stark hinterfragt werden.

Ähnliches muss für die Kategorie der „unnatürlichen Todesfälle“ gelten. Auch wenn im online verfügbaren Wörterbuch Pschyrembel heutzutage ein „*nicht natürlicher Tod*“ dann gilt, wenn ein „*Tötungsdelikt, aber auch [eine] Selbsttötung, [ein] tödlicher Unfall und unerwarteter Tod nach medizinischen Maßnahmen (z. B. tödli-*

¹⁹ Gregor Holzinger: „... da mordqualifizierende Umstände nicht hinreichend sicher nachgewiesen werden können ...“, S.138

²⁰ Gregor Holzinger: „... da mordqualifizierende Umstände nicht hinreichend sicher nachgewiesen werden können ...“, S.137

²¹ Natürliche Todesfälle im Kriegsgefangenen Arbeits Lager, Mauthausen-Gusen in der Zeit vom 1.2. bis 28.2.42, zu finden im Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a bis c

²² Ein Beispiel sind die Totbadeaktionen in Gusen, bei denen mindestens 60 Eintragungen als Selbstmorde verzeichnet wurden vgl. Stanisław Dobosiewicz: Vernichtungslager Gusen, S.154 bzw. S.275-280.

che Pneumonie nach Schenkelhalsfraktur als Folge eines Verkehrsunfalls)“ vorliegt²³ und sich diese Definition bis auf die letzte Kategorie mit jener für das Konzentrationslager-System deckt, in denen „Freitode“, „Unfälle“, „Erschießungen“ (sowohl angeordnete Exekutionen als auch „auf der Flucht“) oder andere unvorhergesehen eintretende Todesfälle wie bspw. „Tod durch Luftangriffe“ als „unnatürlich“ in die Totenbücher eingetragen wurden. Grund dafür ist, dass durch die Kategorie „unnatürliche Todesfälle“ Tür und Tor geöffnet wurde, „gezielte Mordaktionen und Gewaltexzesse“ zu verschleiern,²⁴ was einen umfangreichen bürokratischen Aufwand mit scheinbaren kriminalistischen Untersuchungen zur Folge hatte, weshalb tatsächliche „unnatürliche“ auch gern als „natürliche Todesfälle“ bekannt gegeben und aufgelistet wurden. Aufgrund der vielfachen und in den allermeisten dieser Fälle absichtlich falsch dokumentierten tödlichen Ereignissen ist eine genaue und richtige Aufstellung der Todeszahlen verunmöglicht worden.

²³ Pschyrembel Online, Stichwort „Todesart“: <https://www.pschyrembel.de/Todesart/KOMM8> [letzter Zugriff am 10. Jänner 2020]

²⁴ Gregor Holzinger: „... da mordqualifizierende Umstände nicht hinreichend sicher nachgewiesen werden können ...“, S.138

1.4 Danksagung

Ähnlich wie bei meiner ersten Diplomarbeit²⁵ vor einigen Jahren möchte ich mich zunächst bei meinem Betreuer Univ.-Prof. Dr. Bertrand Perz recht herzlich für die Anregung zu diesem spannenden Thema, die sehr gut funktionierende Kommunikation und Betreuung mit etlichen hilfreichen Tipps sowie generell für die Unterstützung bei der Erstellung dieser Diplomarbeit bedanken.

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle natürlich auch bei meinen Freundinnen und Freunden sowie meiner Familie, ob nah oder fern, die immer Interesse an meinen universitären und wissenschaftlichen Aktivitäten und der Fortentwicklung meiner Diplomarbeit zeigten.

Den mit Abstand größten Anteil an der Fertigstellung dieser Diplomarbeit sowie generell an dem am Ende raschen Abschluss des Diplomstudiums hatte allerdings meine Frau Andrea, die mich in den letzten Wochen und Monaten stets antreiben und motivieren konnte. Trotz meinem hin und wieder vorkommenden Motivationsmangel war sie zu jeder Zeit verständnisvoll und nahm einige Lasten auf sich, um mir die Zeit zum Schreiben zu ermöglichen. Dafür möchte ich mich herzlichst bei ihr bedanken.

²⁵ Mathias Scheibinger: Die Lokomotivindustrie im Dritten Reich (1933-1945) am Beispiel der Lokomotivfabrik Floridsdorf (WLF), 2012

2. Das faschistische Konzentrationslager-System

2.1 Das Phänomen Gewalt in den Konzentrationslagern

Waren die Todeszahlen in den faschistischen Konzentrationslagern in den ersten Jahren nach der Machtübertragung an Hitler und seine NSDAP noch vergleichsweise gering – so kamen im späteren Muster-KZ Dachau in den Jahren 1933 bis 1936 insgesamt 65 KZ-Insassen ums Leben – so stiegen diese absolut durch eine Zunahme der Häftlingszahlen, sowie prozentuell durch eine Verschärfung der Gewalt der Lager-SS²⁶ in den beiden Jahren vor Beginn des 2. Weltkrieges rapide an.²⁷ Mit Beginn des 2. Weltkrieges wurde die äußere Kriegsfront mit der inneren Front und hier im Speziellen mit der Bewachung der „Feinde“ in den Konzentrationslagern, in denen laut faschistischen Selbstverständnis *„Verbrecher, Asoziale, sexuell Abnormale, Staatsfeinde, Faulenzer, Diebe, Sicherheitsverwahrte, politisch Unzuverlässige und andere Volksschädlinge in Verwahrung genommen werden“*²⁸, gleichgesetzt. So sollte jedem Wachposten klargemacht werden, dass *„die Kameraden an der Front [...] die Heimat gegen den äußeren Feind [schützen], wir [...] das Vaterland gegen den inneren Feind.“*²⁹ Dies manifestiert sich u.a. darin, dass ab diesem Zeitpunkt die Gewalt in den Konzentrationslagern massiv an Schärfe zunimmt. Detlef Garbe spricht in diesem Zusammenhang von der „Entgrenzung der Gewalt“.³⁰ bspw. auch darin, dass mit Dezember 1939 die SS-Angehörigen, welche hauptsächlich die Bewachung der KZs übernahmen, mit den Soldaten der Deutschen Wehrmacht steuerlich gleichrangig behandelt wurden.³¹ Dass diese Gleichstellung nicht nur finanzielle Belange betraf, sondern bspw. ebenso auf juristischer Ebene mit der Installierung einer eigenen in Anlehnung an die Wehrmachtsjustiz gestalteten SS- und Polizeigerichtsbarkeit³² oder auch auf dem Gebiet des gewalttätigen Umgangs mit seinen GegnerInnen bestand, ist für diese Diplomarbeit von entscheidener Bedeutung.

Generell gilt zu sagen, dass die Entscheidungsträger des faschistischen Deutschlands ihre Konzentrationslager als „Kriegsgebiet“ betrachteten und dies von

²⁶ Zur Lager-SS vgl. Nikolaus Wachsmann: KL, S.123-143 und S.227-246

²⁷ Detlef Garbe: Die Konzentrationslager als Stätten des Massenmordes, S.317

²⁸ Merkblätter für den Unterricht an die SS-Führer im K.L.-Dienst, DÖW 1266

²⁹ Merkblätter für den Unterricht an die SS-Führer im K.L.-Dienst, DÖW 1266

³⁰ Detlef Garbe: Die Konzentrationslager als Stätten des Massenmordes, S.319

³¹ Hans Maršálek: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S.191

³² ausführlich dazu vgl. Bernd Wegner: Hitlers Politische Soldaten, S.319-332

Beginn an in unterschiedlicher Intensität mit „*Gewalt als Mittel der Repression und Disziplin*“ den KZ-Insassen verdeutlichten.³³ Auch wenn sie stets in ihren an die Wachmannschaften verschickten Unterrichts- oder Informationsmaterialien, das Wachpersonal vor „*eigenmächtigen Mißhandlungen von Häftlingen*“³⁴ warnten, ging es ihnen nicht in erster Linie um die Misshandlungen, sondern eher um die Koordination bzw. um das Bescheid wissen darüber. Maršálek schreibt hierüber, dass es in der Realität so aussah, dass sich die übergroße Mehrheit der Wachmänner des Konzentrationslagers Mauthausen durch „*bestialische Roheit*“ (sic!) und „*besondere Brutalität*“ gegenüber Häftlingen hervorgetan haben.³⁵ Für sie war die mörderische Praxis Alltagserscheinung und sie bewältigten diesen nach der Auffassung „*was in ihrer Gemeinschaft als ‚normal‘ galt,“* sowie „*was ihr ‚gesunder Menschenverstand‘ gebot,*“³⁶ wobei dieser oftmals angeführte sogenannte „gesunde Menschenverstand“ mehr und mehr „*zur Chiffre für den rassistischen und antisemitischen Konsens der Gruppe*“ wurde, an dem sich die Mitglieder der Konzentrationslager-SS ihr Handeln reflexartig ausrichteten.³⁷ Dass es durch die im Zentrum stehende Gewalt des Bewachungspersonals im Konzentrationslager, vor allem in Mauthausen mit Lagerstufe III, nicht nur in Kauf genommen wurde, dass es zu Toten durch Gewalteinwirkungen kam, sondern durch gezielte und teilweise den anderen Häftlingen sichtbar gemachte Massentötungen wesensimmanent war,³⁸ steht der Beschreibung von Koslov, wonach sich das Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt (WVHA) einen „*möglichst »effiziente[n]« und »saubere[n]« Betrieb der Konzentrationslager mit verlässlichen und gehorsamen Arbeitskräften,*“ bei denen „*eigenmächtige und willkürliche gewalttätige Übergriffe auf Gefangene [...] dieser Logik zufolge den KZ-Betrieb*“ zuwiderliefen,³⁹ nach der Doktrin der „Vernichtung durch Arbeit“⁴⁰ des NS-Regimes keineswegs im Widerspruch. Auch wenn in der Geschichtswissenschaft eine unterschiedliche Auffassung darüber existiert, ob die Gewalt- und Tötungsex-

³³ Wolfgang Sofsky: Die Ordnung des Terrors, S.258

³⁴ Hans Maršálek: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S.191

³⁵ Hans Maršálek: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S.191

³⁶ Karin Orth: Die Konzentrationslager-SS, S.202 f.

³⁷ Karin Orth: Die Konzentrationslager-SS, S.301

³⁸ Bertrand Perz: Massensterben und Massentötungen im KZ Mauthausen, S.68

³⁹ Elissa Mailänder Koslov: Gewalt im Dienstalltag, S.404

⁴⁰ Vermerk Thieracks über Besprechung mit Himmler, 18. September 1942, Nbg. Dok. PS-654, zitiert nach: Wolfgang Sofsky: Die Ordnung des Terrors, S.52

zesse im Rahmen des Konzentrationslagersystems, willkürliche Akte der Bewachungsorgane ohne Deckung der existierenden Lagervorschriften⁴¹ oder organisierte Verbrechen auf Basis einer aus den vorhergehenden Gesellschaftsformationen Monarchie und Demokratie herrührenden Bestrafungssystems waren,⁴² muss festgehalten werden, dass der gewalttätige Terror gegen die KZ-Insassen die tägliche Realität darstellte und seltenst Konsequenzen für diejenigen auf Seiten des Wachpersonals bedeutete, die gegen die Lagerordnung verstießen. Erst gegen Ende des Krieges, ab etwa Herbst 1944, änderten einzelne SS-Männer ihr brutales Verhalten gegenüber Häftlingen aus der Hoffnung heraus, „*sich dadurch vor künftiger juristischer Verfolgung zu schützen*.“⁴³ Dass die faschistischen Wachposten auch von den Alliierten via abgeworfenen Flugblättern, vor allem hinsichtlich der Behandlung von Kriegsgefangenen, mit Konsequenzen ihres Handelns bedroht sahen, dürfte die Änderung ihres Verhaltens noch bestärkt haben.⁴⁴

Neben den faschistischen Wachmannschaften waren die Gefangenen des Konzentrationslagers zusätzlich der Gewalt innerhalb der Häftlingsgesellschaft ausgesetzt, welche in einem Umfeld des täglichen Überlebens häufig keine Solidarität untereinander zuließ. Zudem muss angemerkt werden, dass die Konzentrationslagerverwaltung dafür sorgte, dass es gar nicht hierzu kam und es sich stattdessen eine gewisse Spaltung und Abhängigkeit unter den Häftlingen etablierte. Dazu installierte die Lager-SS eine sogenannte „Häftlings-Selbstverwaltung“⁴⁵, um neben der Reduzierung der eigenen Aufgaben auch Kosten und Personal einzusparen.⁴⁶ Die in einer Funktion (Lager- Block-, Stubenälteste, Kapos, Vorarbeiter, Lagerpolizisten, etc.) stehenden Häftlinge hatten gegenüber anderen Häftlinge etliche Privilegien, wie bessere Verpflegung, bessere Kleidung, leichtere zu verrichtende Arbeiten, usw. Aus diesem Grund, jedoch auch deshalb, weil Funktionshäftlinge einen gewissen Entscheidungsspielraum hatten, welcher nach Einschätzung Wachsmann

⁴¹ vgl. Wolfgang Sofsky: Die Ordnung des Terrors

⁴² vgl. Nicolas Bertrand: Die Ordnung der Gewalt

⁴³ Bertrand Perz/Mario Wimmer: Geschichte der Gedenkstätte, S.60

⁴⁴ Das sich im Privatbesitz von Drahomír Bárta befindliche und am 23. April 1945 über Ebensee abgeworfenen Flugblatt ist abgedruckt in Florian Freund: Arbeitslager Zement, S.405

⁴⁵ ausführliche Untersuchungen zur Häftlings-Selbstverwaltung vgl. Eugen Kogon: SS-Staat, S.60-68 sowie Wolfgang Sofsky: Die Ordnung des Terrors, S.152-168

⁴⁶ Karin Orth: Die Konzentrationslager-SS, S.49

im Laufe des Kriegs zunahm⁴⁷, waren diese Positionen sehr gefragt. Bewusst „*verlagerte die SS den Terror [und die Gewalt] in die Zwangsgesellschaft der Gefangenen hinein*.“⁴⁸ Die Lager-SS versuchte in erster Linie Häftlinge, die nicht wegen weltanschaulichen oder rassistischen Gründen inhaftiert waren, in diese Positionen zu bekommen.⁴⁹ Auch im KZ Mauthausen war dies der Fall, wenngleich die als politisch kategorisierten Häftlinge ebenfalls versuchten, in Funktionen zu gelangen, um neben eigenen besseren Lebensverhältnissen, die Privilegien für solidarische und politische Zwecke zu nutzen, was ihnen vor allem bei Funktionen, die eine Qualifikation zur Voraussetzung hatten, teilweise auch gelang.⁵⁰ Ab etwa Februar 1944 konnte so auch eine internationale „illegal leitende Gruppe“ unter der Führung von Teilen der Kommunisten etabliert werden.⁵¹

2.2 Das Konzentrationslager Mauthausen

Das Konzentrationslager Mauthausen⁵², mit dem offiziellen Ziel der Internierung der „*Volksverräter von ganz Österreich*“⁵³, fand Ende März 1938, also zwei Wochen nach dem sogenannten „Anschluss“ Österreichs an das faschistische Deutschland, erstmals öffentliche Erwähnung und wurde am 8. und 26. August 1938 mit dem Eintreffen von insgesamt 600 von den Nazis als „kriminell“ kategorisierten Häftlingen aus dem KZ Dachau für knapp sieben Jahre brutale Realität.⁵⁴ Eine Woche vor dem ersten Häftlingstransport kam auch das Wachpersonal im KZ Mauthausen an, insgesamt 80 SS-Angehörige.⁵⁵ Nicht zufällig wurde das Lager in der Nähe von bedeutenden Steinbrüchen im Mühlviertel errichtet. So gründete die SS eigens die Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH (DEST), um den späteren Reichsminister für Bewaffnung und Munition Albert Speer, Baustoffe für seine Großbau-

⁴⁷ Nikolaus Wachsmann: KL, S.591

⁴⁸ Karin Orth: Die Konzentrationslager-SS, S.51

⁴⁹ Gisela Rabitsch: Das KL Mauthausen, S.55 sowie Bertrand Perz: Projekt Quarz, S.263 f. speziell Fußnote 64, wo auf eine Himmler-Rede über „Kapos“ im Juni 1944 eingegangen wird

⁵⁰ Bertrand Perz: Massensterben und Massentötungen im KZ Mauthausen, S.68 f.

⁵¹ Hans Maršálek: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S.314

⁵² ausführliche Untersuchung zum KZ Mauthausen vgl. Hans Maršálek: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, vgl. Florian Freund/Bertrand Perz: Mauthausen - Stammlager

⁵³ August Eigruber, der Gauleiter Oberdonau am 28. August 1938 in seiner unter dem Titel „Bollwerk Salzkammergut“ abgedruckten Rede, in: Völkischer Beobachter, Wiener Ausgabe, 29.3.1938, zitiert nach: Florian Freund/Bertrand Perz: Mauthausen - Stammlager, S.293

⁵⁴ Klaus Drobisch/Günther Wieland: System der NS-Konzentrationslager 1933-1939, S.274

⁵⁵ Hans Maršálek: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S.31

projekte über Zwangsarbeit zur Verfügung zu stellen, welche mit dem 1936 angesetzten kriegsvorbereitenden Vierjahresplan gefährdet schienen.⁵⁶ Natürlich verfolgte die SS-Führung damit auch das Interesse finanzielle Mittel zu generieren, um einerseits unabhängigere Entscheidungen im faschistischen Deutschland treffen zu können und andererseits um sich persönlich zu bereichern.⁵⁷ Wurde das KZ Mauthausen bis Ende 1938 noch als Außenlager des KZ Dachau geführt, kamen in der Folgezeit immer mehr Häftlinge nach Mauthausen und erhielt sodann unter dem SS-Sturmabführer und 1. Lagerkommandanten Albert Sauer⁵⁸ seine Eigenständigkeit.⁵⁹ Nach der Übernahme weiterer Steinbrüche in Gusen und Umgebung wurde 1940 in Gusen⁶⁰ ein Zweiglager errichtet, welches „*historisch ähnlich bedeutend wie Mauthausen*“ war,⁶¹ auch weil es zeitweise mehr KZ-Insassen hatte als das KZ Mauthausen. Der nun als „Doppellager“ geführte KZ-Komplex Mauthausen-Gusen mit seinen ersten recht rasch errichteten Außenlagern⁶² in gesamten Gebiet des heutigen Österreichs und darüber hinaus, wurde nach dem sog. „Dachauer Modell“⁶³, dem unter Theodor Eicke⁶⁴ herausgebildete Prototyp eines faschistischen Konzentrationslagers, organisiert. Dies bedeutete eine vollständige Überwachung der Häftlinge, die mit täglicher Schwerstarbeit in den Steinbrüchen oder mit anderen körperlich zehrenden Aufgaben, mangelnder Ernährung, Hygiene und Kleidung sowie Gewalt und Tod konfrontiert waren. Anfang Februar 1939 übernahm Franz Ziereis⁶⁵ die Kommandantur des KZ Mauthausen und blieb, anders als etliche andere KZ-Kommandanten, bis zur Niederlage des deutschen Faschismus im Mai 1945 auf

⁵⁶ Florian Freund/Bertrand Perz: Mauthausen - Stammlager, S.293

⁵⁷ Johannes Tuchel: Die Inspektion der Konzentrationslager 1938-1945, S.146

⁵⁸ Biographisches zu Albert Sauer und weiterer SS-Angehöriger des KZ Mauthausen vgl. Gregor Holzinger: Die zweite Reihe, hier S.136 ff.

⁵⁹ Florian Freund/Bertrand Perz: Mauthausen - Stammlager, S.294 f.

⁶⁰ Ausführlich zum KZ Gusen vgl. Stanisław Dobosiewicz: Vernichtungslager Gusen

⁶¹ Michel Fabréguet: Mauthausen. Camp de concentration national-socialiste en Autriche rattachée (1938-1945), Paris 1999, S.64 ff., zitiert nach: Bertrand Perz/Mario Wimmer: Geschichte der Gedenkstätte, S.58

⁶² Insgesamt existierten über 40 Außenlager des KZ-Komplexes Mauthausen-Gusen, vgl. Artikel von Florian Freund und Bertrand Perz - in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.): Der Ort des Terrors, S.347-470

⁶³ Einzelheiten zum „Dachauer Modells“, vgl. Karin Orth: Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager, S.28 ff. und S.39 ff.

⁶⁴ Biographisches zu Theodor Eicke vgl. Johannes Tuchel: Die Inspektion der Konzentrationslager 1938-1945, S.32

⁶⁵ Biographisches zu Franz Ziereis und weiterer SS-Angehöriger des KZ Mauthausen vgl. Gregor Holzinger: Die zweite Reihe, hier S.184 ff.

diesem Posten.⁶⁶ Dies bedeutet vor allem, dass die Vorgänge mit 10.000en Toten im KZ Mauthausen-Gusen mit vollster Zufriedenheit der höchsten Stellen des NS-Staates legitimiert wurden. Die hohe Mortalitätsrate, auf die im Kapitel über „Die Verzeichnisse der Toten“ näher eingegangen wird, ist auf die im Vergleich zu anderen KZs besonders harten Haftbedingungen zurückzuführen.⁶⁷ Die Einstufung Anfang des Jahres 1941 als einziges Konzentrationslager der „Lagerstufe III“ *„... für schwerbelastete, unverbesserliche und auch gleichzeitig kriminell-vorbestrafte und*

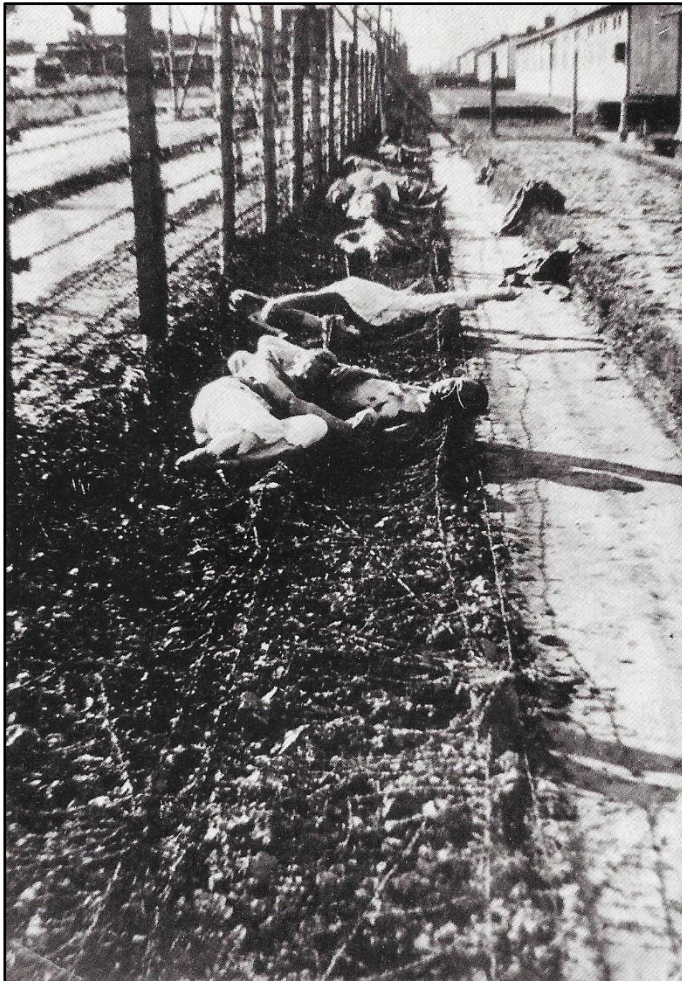


Abb. 1: Nach Aussage von Francisco Boix handelte es sich bei diesen Toten um holländische Juden
Quelle: Benito Bermejo: Francisco Boix. Der Fotograf von Mauthausen, Mandelbaum, Wien 2007, S.195

*asoziale, das heißt kaum noch erziehbare Schutzhäftlinge Mauthausen*⁶⁸ trug mit Sicherheit dazu bei, dass der Lager-Komplex Mauthausen-Gusen die bis 1942 höchste Todesrate aller KZs hatte. Perz und Freund schreiben hierzu, dass dies auf die Strategie der SS zurückzuführen sei, wonach *„die Arbeitskraft der Häftlinge vor allem durch systematischen Terror bei gleichzeitiger Unterversorgung“* ausgebeutet werden sollte,⁶⁹ womit das KZ die faschistische Vorstellung „Vernichtung durch Arbeit“ verfolgte.

Eine Änderung in der nationalen und kategorialen Zusammensetzung der KZ-Insassen folgte erst mit dem Transport

⁶⁶ Florian Freund/Bertrand Perz: Mauthausen - Stammlager, S.295 f.

⁶⁷ Florian Freund/Bertrand Perz: Mauthausen - Stammlager, S.308

⁶⁸ Aus dem Erlass zur Differenzierung der Haft- und Arbeitsbedingungen von Häftlingen und Einteilung der bestehenden KL vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich, 1. Januar 1941, zitiert nach: Hans Maršálek: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S.33 f.

⁶⁹ Florian Freund/Bertrand Perz: Mauthausen - Stammlager, S.318

von 448 polnischen Schutzhäftlingen am 9. März 1940.⁷⁰ Ihnen folgten Häftlinge unzähliger Nationen, welche sich oftmals anhand des Kriegsverlaufs widerspiegelte. Doch auch Personengruppen, welche nicht unmittelbar mit der Ausweitung des Krieges im Osten zu tun hatten, wurden in das KZ Mauthausen eingeliefert, oftmals mit der unmittelbaren Forderung der Ermordung. Als Beispiel dienen die im Februar 1941 und im Laufe des Jahres 1942 verhafteten bis zu 1.000 holländischen Juden, von denen bis Ende 1943 fast alle „als »verstorben« gemeldet wurden“⁷¹, einzelne von ihnen in die elektrisch geladene Lagerumzäunung getrieben (siehe Abb.1) oder im Steinbruch zu Tode gemartert wurden und in den Totenbücher, wie es zwei ehemalige Häftlinge in Eugen Kogons Werk „SS-Staat“ schilderten⁷² und letztlich als „auf der Flucht erschossene“ „unnatürliche Todesfälle“ deklariert wurden. Die höchsten Opferzahlen im KZ-Komplex Mauthausen-Gusen nach Nationalität kamen jedoch mit bisher über 25.403 namentlich bekannten Toten aus Polen, was 31 % an der Gesamtzahl der Gestorbenen entspricht.⁷³

Bestanden im Konzentrationslager Mauthausen bis Anfang 1942 die Wachmannschaften⁷⁴, die erst ab Kriegsbeginn einen eigenen SS-Wachsturmbann bildeten, vorwiegend aus deutschen und österreichischen SS-Angehörigen, so wurden die nun für militärische Verwendungen an der Ostfront benötigten SS-Männer in erster Linie von deutschsprachigen Minderheiten und ab 1944 mit ukrainischen Wachmännern ersetzt.⁷⁵ Diese Tatsache spiegelt sich auch in der steigenden Anzahl von sog. „Volksdeutschen“ aus Jugoslawien, Kroatien, Rumänien, Ukraine, Polen, Slowakei und Ungarn unter den Todesschützen von angeblich „auf der Flucht erschossenen“ sowjetischen Kriegsgefangenen wieder, auf die in dieser Diplomarbeit in Kapitel 3.2.5 (Seite 72) noch näher eingegangen werden wird. Zusätzlich wurden nach Genehmigung von Adolf Hitler ab Anfang 1944 Wehrmachtsangehörige älterer Jahrgänge als Wachmänner bei jenen Kommandos und Außenlager für die Rüstungsproduktion eingesetzt, die ihrem Truppenteil entsprachen.⁷⁶ Erst durch diese Maßnahme stieg auch der Anteil der Österreicher an den Wachmannschaften

⁷⁰ Gisela Rabitsch: Das KL Mauthausen, S.54

⁷¹ Gisela Rabitsch: Das KL Mauthausen, S.64 ff.

⁷² Eugen Kogon: SS-Staat, S.219 f.

⁷³ Andreas Kranebitter: Zahlen als Zeugen, S.186 Tab.8

⁷⁴ Zur Entwicklung und der Zusammensetzung der Wachmannschaften im KZ Mauthausen vgl. Bertrand Perz: Wehrmachtsangehörige als KZ-Bewacher

⁷⁵ Florian Freund: Der Dachauer Mauthausenprozess, S.37

⁷⁶ vgl. Bertrand Perz: Wehrmachtsangehörige als KZ-Bewacher, hier im Speziellen S.175

auf fast 12 % an. Davor kam er nicht über 10 % hinaus, im Gegensatz zum Kommandanturstab, wo der Anteil der Österreicher stetig zunahm und von unter 10 auf 24 % anstieg.⁷⁷ Mit der Evakuierung der zahlreichen Außenlager gegen Ende des 2. Weltkrieges stieg nicht nur die Zahl der KZ-Insassen in Mauthausen stark an, wodurch sich die Zustände im Hauptlager drastisch verschlechterten und Epidemien ausbrachen,⁷⁸ auch das Wachpersonal nahm stetig zu. So bewachten etwa im Frühjahr 1945 über 6000 Angehörige der SS und der Wehrmacht Mauthausen und die noch verbliebenen Außenlager⁷⁹, wobei der Kommandanturstab des KZ Mauthausens mit ungefähr 300 SS-Angehörigen weiterhin recht konstant blieb im Gegensatz zu den einfachen Wehrmannschaften, bei denen es eine große Fluktuation gab.⁸⁰

2.2.1 Die rechtlichen Vorgaben des Wachpersonals

Für das Wachpersonal des Konzentrationslagers Mauthausen, welches zunächst in der 4. SS-Totenkopfstandarte „Ostmark“ zusammengefasst war und mit der Frontversetzung großer Teile dieser Männer ab Kriegsbeginn mit älteren und nicht mehr frontverwendungsfähigen SS-Angehörigen aufgefüllt wurde⁸¹, bestand eine seit dem Jahr 1934 in Kraft gesetzte Disziplinarstraft- und Beschwerdeordnung (DBO). Diese sollte von Mitgliedern begangene Verstöße regeln. Handelte es sich um Strafrechtliches, war bis in das Jahr 1939 die allgemeine Justiz als auch die militärische Gerichtsbarkeit zuständig, nachher schuf sich die SS eine eigene Sondergerichtsbarkeit, welche auch für die Polizei galt. Vier Jahre später, am 1. Oktober 1943, wurde auch die DBO für die SS angepasst, welche nun auf SS-Disziplinar- und Beschwerdeordnung lautete.⁸²

Aus einem wenige Wochen vorher, am 27. Juli 1943, an alle Konzentrationslager gesendetes – mehrseitiges – Schreiben zur Schulung der Wachposten⁸³ geht hervor, welche Vorschriften das Wachpersonal des KZ Mauthausens beachten mussten, wobei dies natürlich nur einen rein theoretischen Zugang darstellte, da es

⁷⁷ Christian Rabl: Am Strang, S.20

⁷⁸ Karin Orth: Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager, S.319

⁷⁹ Hans Maršálek: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S.181 ff.

⁸⁰ Florian Freund/Harald Greifeneder: Objekte erzählen Geschichte, S.48

⁸¹ Bertrand Perz: Die SS im KZ Mauthausen, S.24 ff.

⁸² SS-Disziplinarstraft- und Beschwerdeordnung für SS-Angehörige und das Gefolge, 1. September 1943

⁸³ Unterricht über Aufgaben und Pflichten der Wachposten, 27. Juli 1943

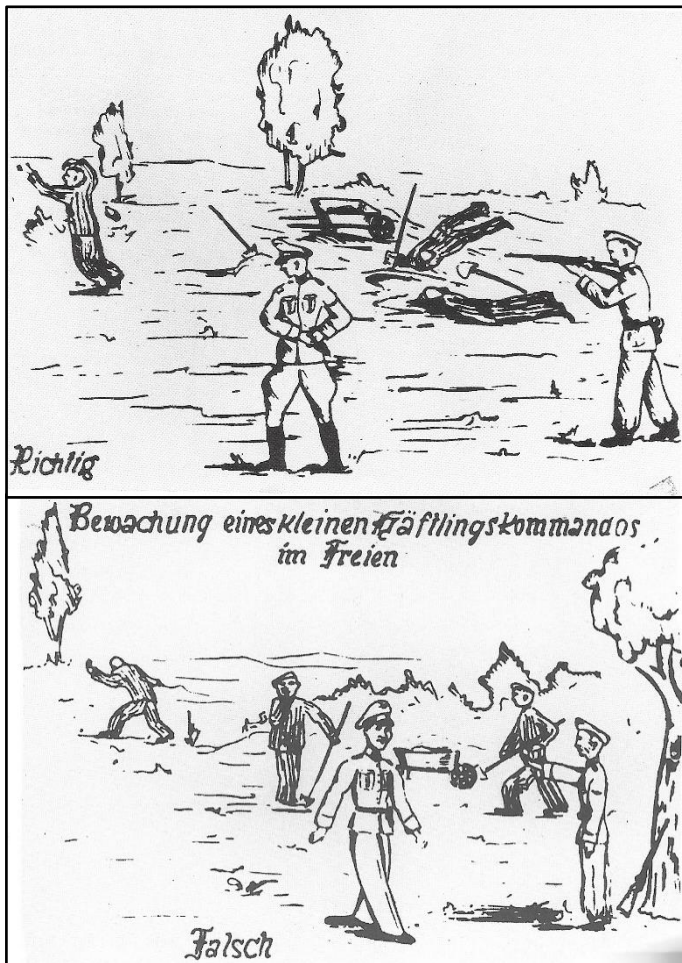


Abb. 2: Aus einem im KZ Auschwitz gedruckten „Bilderbuch ‚Falsch - Richtig‘ für die Posten im KL.-Dienst“

Quelle: Johannes Tuchel: Die Inspektion der Konzentrationslager 1938-1945, S.94 und S.192

einerseits gerade die Außenposten oftmals allein mit Häftlingen zu tun hatten und andererseits der Korpsgeist unter den SS-Posten groß war, was bedeutete, dass ein Wachmann nicht einen anderen belastete oder gar anzeigte, vor allem dann nicht, wenn es sich um Verstöße mit Häftlingen handelte. Dieses mit „Unterricht über Aufgaben und Pflichten der Wachposten“ betitelte Dokument war im Stile einer Befragung eines Wachpostens an die Vorgesetzten im SS-

Wirtschaftsverwaltungshauptamt (WVHA) gestaltet und in recht einfacher Sprache verfasst. Darin wird die vorgesehene richtige Arbeit der Wachposten und deren Umgang mit den KZ-

Häftlingen detailliert beschrieben. So ist darin des Öfteren unter anderem zu lesen, dass der Wachposten zu jedem Zeitpunkt mindestens sechs Schritt/Fuß Abstand zu einem Häftling halten muss. Dies hat nach der Logik der VerfasserInnen dieser Vorschriften den Grund, dass „man dadurch Gelegenheit und Zeit hat, die Schusswaffe zum Schuss fertig zu machen, anzulegen und zu schießen.“⁸⁴ Relevant erscheint zudem, dass ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es für den Wachposten verboten ist, „einen Häftling körperlich zu züchtigen.“⁸⁵ Jedoch wird unter Punkt IV. explizit über die Möglichkeit des Wachpostens gesprochen, seine Waffe einzusetzen. Das Waffentragen wird zudem als „ein stolzes Recht“ des Wachpos-

⁸⁴ Unterricht über Aufgaben und Pflichten der Wachposten, 27. Juli 1943, S.3

⁸⁵ Unterricht über Aufgaben und Pflichten der Wachposten, 27. Juli 1943, S.4

tens bezeichnet und davon geredet, dass dies die Wachposten stets dazu verpflichtet, *„vorsichtig und umsichtig mit den Schusswaffen umzugehen, sie aber in gegebenen Falle auch kaltblütig und wirksam einzusetzen.“*⁸⁶ Mailänder-Koslov interpretiert diese Passage dahingehend, dass den Wachposten vor Ort dadurch ein immenser *„Entscheidungs- und Handlungsspielraum“* eingeräumt wird, der *„genau genommen eine Aufforderung zum Handeln [war], denn im Dienst oblag es dem Ermessen des jeweiligen SS-Mannes, wann »Umsichtigkeit« und wann »Kaltblütigkeit« gefragt waren.“*⁸⁷

Darüber hinaus wird die Möglichkeit in diesem Vorschriftenwerk im vornherein unterteilt in „Gebrauch der Waffen nach Anruf“ und in „Gebrauch der Waffen ohne Anruf“. Bei letzterem Szenario muss allerdings *„ein Häftling deutlich zu erkennen“* geben, *„dass er tötlich werden will“*, wobei explizit davon abgeraten wird, diesen Angriff mit körperlicher Gewalt abzuwehren.⁸⁸ Auch dies lässt natürlich größeren Raum für Interpretation. Im Entwurf einer (neuen) Wachvorschrift für das erste Konzentrationslager auf polnischem Boden in Lublin-Majdanek vom 25. August 1943⁸⁹ wird dazu etwas näher eingegangen: *„Wenn ein Häftling einen SS-Posten, Aufsichtsführer oder Vorgesetzten der SS angreift, ihn mit einem Gegenstand bedroht und deutlich zu erkennen gibt, daß er tötlich werden will“*⁹⁰, soll umgehend von der Waffe Gebrauch gemacht werden. Neun Jahre früher, am 1. August 1934, in der „Disziplinar- und Strafordnung für das Gefangenenlager“⁹¹, welches an die Kommandantur des Konzentrationslagers Esterwegen durch die Inspektion der Konzentrationslager RFSS im Namen von Theodor Eicke geschickt wurde, musste laut § 12 ein *„Posten oder SS-Mann tötlich“* angegriffen werden, also die direkte Tat bereits stattfinden, um von der Schusswaffe Gebrauch machen zu können.⁹²

⁸⁶ Unterricht über Aufgaben und Pflichten der Wachposten, 27. Juli 1943, S.5

⁸⁷ Elissa Mailänder Koslov: Gewalt im Dienstalltag, S.394

⁸⁸ Unterricht über Aufgaben und Pflichten der Wachposten, 27. Juli 1943, S.5

⁸⁹ vgl. Vorläufige Wachvorschrift für das Konzentrationslager Lublin, 25. August 1943

⁹⁰ Vorläufige Wachvorschrift für das Konzentrationslager Lublin, 25. August 1943, S.17

⁹¹ vgl. Disziplinar- und Strafordnung für das Gefangenenlager, 1. August 1934

⁹² Disziplinar- und Strafordnung für das Gefangenenlager, 1. August 1934, S.7

Beim Waffengebrauch nach Vorwarnung musste es dagegen einen Fluchtversuch eines Häftlings gegeben haben⁹³ und der Wachposten beim schussfertigmachen seiner Waffe dem Häftling „*drei mal »Halt«*“ nachgerufen haben.⁹⁴ In diesem Zusammenhang wird im Heft zum „Unterricht über Aufgaben und Pflichten der Wachposten“ genau erklärt wer fluchtverdächtig ist:

- „1.) *Wer ohne Begleitperson das Schutzhaftlager oder die Arbeitsstelle verlässt.*
- 2.) *Wer die neutrale Zone betritt.*
- 3.) *Wer sich am Draht und Mauer des Schutzhaftlagers zu schaffen macht.*
- 4.) *Wer die Postenkette überschreitet.*“⁹⁵

Im bereits erwähnten Entwurf der Wachvorschrift für das KZ Lublin-Majdanek findet sich diese Definition für einen Fluchtverdacht im exakt gleichlautenden Wortlaut unter Punkt 15 „Waffengebrauch“. Interessant sind diese Beschreibungen wie wir noch sehen werden, dahingehend, dass sich diese allesamt in vielen Tatortskizzen der sog. „auf der Flucht erschossenen“ sowjetischen Kriegsgefangenen aus dem Konzentrationslager Mauthausen und dessen Nebenlager illustriert wiederfinden, ebenso wie in den dazugehörigen Zeugenaussagen der Todesschützen oder in den Briefen an das Wirtschaftsverwaltungshauptamt angeführt sind. Für das Verlassen des Barackenlagers ohne Begleitperson war 1934 im KZ Esterwegen noch Verwahrung in Einzelhaft vorgesehen.⁹⁶

Auch hieran kann die im Zuge der faschistischen Gewaltherrschaft zunehmende Verschärfung der Haftbedingungen erkannt werden, die sich selbstredend auch bei den Vorschriften niederschlug. Und auch die Führung der deutschen Wehrmacht handhabte Fluchten bzw. Fluchtversuche von Kriegsgefangenen im Prinzip nicht anders, auch wenn sie sich darauf beriefen, dass jedwedes Handeln zur Ver-

⁹³ Speckner schreibt, dass diese Handhabung bei Fluchten zwar nicht in den Genfer Konventionen festgelegt wurde, allerdings, dass es im Zweiten Weltkrieg als allgemeines Völkerrecht angesehen wurde, vgl. Hubert Speckner: In der Gewalt des Feindes, S.111

⁹⁴ Unterricht über Aufgaben und Pflichten der Wachposten, 27. Juli 1943, S.4

⁹⁵ Unterricht über Aufgaben und Pflichten der Wachposten, 27. Juli 1943, S.5

⁹⁶ Disziplinar- und Strafordnung für das Gefangenenlager, 1. August 1934, S.9

hinderung mit den Gesetzen übereinstimmen müsse, indem sie bspw. verlautbarten, dass „*Fluchten [...] nicht unehrenhaft aber unerwünscht und deshalb mit allen zulässigen Mitteln zu verhindern“* seien.⁹⁷

Im letzten Punkt wird bei der Lubliner Wachvorschrift noch explizit auf die absolute Verschwiegenheits- und Geheimhaltungspflicht über „*die Einrichtung des Konzentrationslagers, Behandlung der Häftlinge, sowie alle dienstlichen Obliegenheiten und Wachvorschriften*“ verwiesen, welche bei Nichteinhaltung „*strengstens bestraft*“ wird.⁹⁸ Hierzu finden sich in den Schulungsunterlagen vom Juli 1943 keine Angaben, was vermutlich dennoch als oberstes Prinzip für alle KZs galt.

Das Thema der Flucht von Häftlingen war stets präsent im Schriftverkehr zwischen den einzelnen verantwortlichen Stellen des faschistischen Deutschlands. So waren für den bis Ende Jänner 1941 im Amt befindlichen Reichsjustizminister Franz Gürtner⁹⁹ die Sterbefälle im Zuge von Fluchten aus den Konzentrationslagern zu hoch. Himmler wies daraufhin Eicke an, dass die Wachverbände lediglich im äußersten Notfall von der Schusswaffe Gebrauch machen sollten. Nachdem sich die SS eine eigene Gerichtsbarkeit geschaffen hatte, ließ Himmler den alten Zustand jedoch wiederherstellen. Begründet wurde dies mit dem Tod eines SS-Mannes, der von zwei fliehenden Wachmännern erschlagen wurde. Dazu schrieb Himmler an Gürtner nach einem Besuch des KZ Buchenwalds: „*Ich habe mir erneut die Insassen des Lagers angesehen und bin tief betrübt bei dem Gedanken, dass durch zu grosse Milde, die ich immer in einem [...] der Dienstvorschriften des Schiessens bei Fluchtversuchen liegt, nun einer meiner anständigen Männer das Leben lassen musste.*“¹⁰⁰

⁹⁷ Notizen aus dem Vortrag des Major Römer, Gruppenleiter I Abt. Kriegsgef. Allg. Wien, Stand 4.10.1942, BA-MA, RW 6/v. 487, zitiert in: Hubert Speckner: In der Gewalt des Feindes, S.110

⁹⁸ Vorläufige Wachvorschrift für das Konzentrationslager Lublin, 25. August 1943, S.18

⁹⁹ Biographisches zu Franz Gürtner, welcher von Juni 1932 bis zu seinem Tod Ende Jänner 1941 Reichsjustizminister war, vgl. Hermann Weiß (Hg.): Biographisches Lexikon zum Dritten Reich, S.170 f.

¹⁰⁰ Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, M/01/09, Totenbuch „unnatürliche Todesfälle“ 01.10.1942-06.04.1945, Brief von Heinrich Himmler an Dr. Franz Gürtner, zitiert nach: Jutta Fuchshuber: „auf der Flucht erschossen“?, S.15
Fuchshuber gibt in der Fußnote an, dass das Datum „*aufgrund der schlechten Qualität des Briefes nicht entziffert werden*“ konnte, er allerdings vor dem Februar 1941 verfasst worden sein müsste, „*da Gürtner im Januar 1941 starb.*“

Organisationsstruktur der Lager-SS

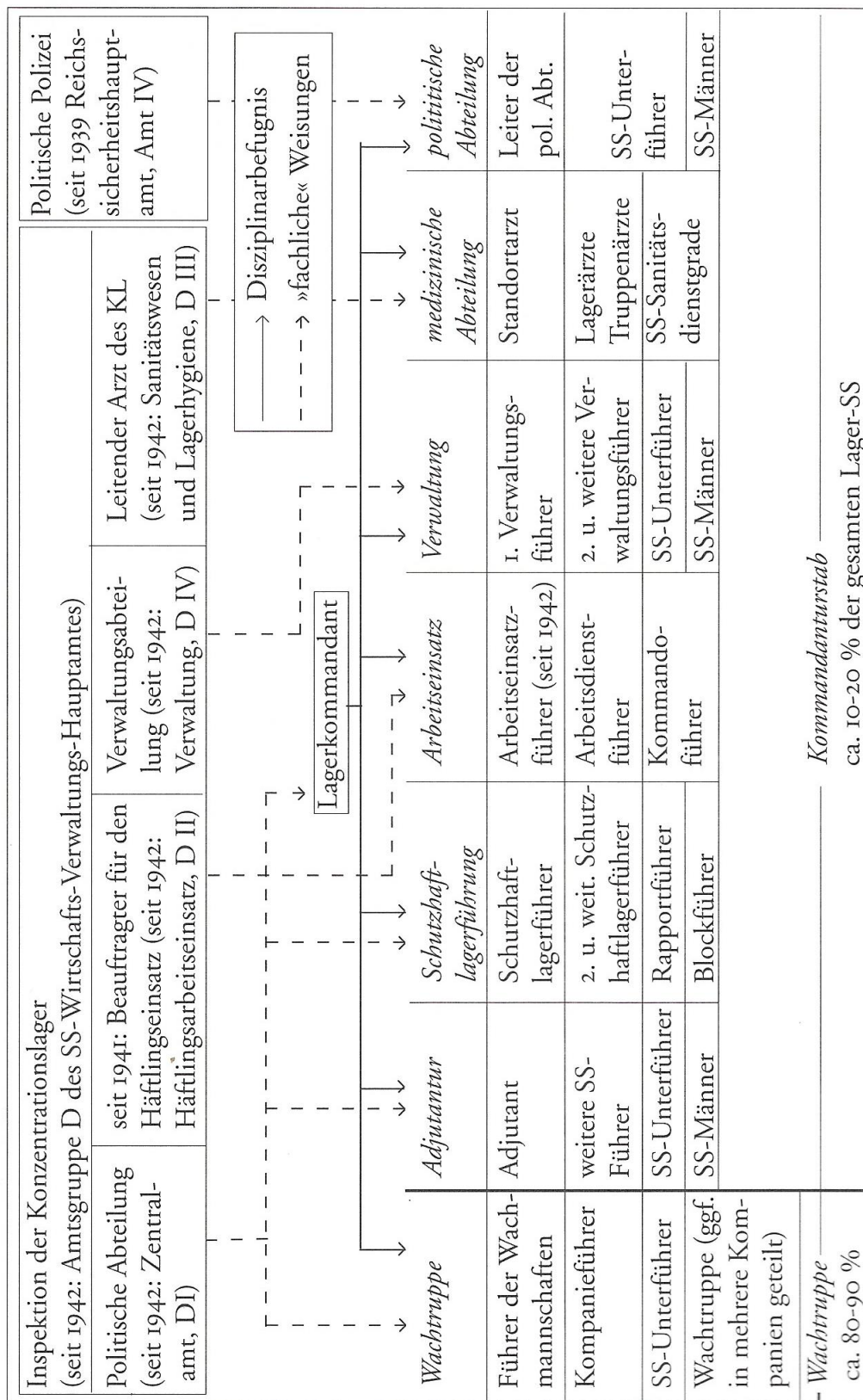


Abb. 3: Organisationsstruktur der Lager-SS

Quelle: Karin Orth: Konzentrationslager-SS, S.335

Mit Fortdauer des Krieges nahm der Schriftverkehr erneut zu, was nicht weiter verwundern dürfte, stieg die Zahl der Flucht(versuch)en, v.a. aus den Außenlagern mit seinen „*nur notdürftig mit Sicherheitseinrichtungen*“ ausgestatten Anlagen¹⁰¹, doch stetig. Grund dürfte die Abnahme der Entfernung zum befreiten Territorium und damit die Steigerung der Überlebenschancen für die Häftlinge gewesen sein.¹⁰² Um dem Entgegenzuwirken forderte das WVHA bspw. am 26. Januar 1944 die Lagerkommandanten sämtlicher KZs wachsam zu bleiben und jeden Fall mit entsprechenden Unterlagen (Bericht, Skizze, Vernehmungsniederschrift) nach Oranienburg zu schicken.¹⁰³ Um die Wachsamkeit des Wachpersonals zu verdeutlichen wurde den Kommandanten der diversen Konzentrationslagern über erfolgreiche Fluchten von Häftlingen berichtet. Auch in diesem Fall wurde ein Beispiel herangezogen, bei welchem ein SS-Angehöriger aufgrund von Missachtung von gegebenen Befehlen angeblich ums Leben kam.¹⁰⁴

Bei Verstößen gegen die Wachvorschriften des Konzentrationslagers musste letztlich der Disziplinarvorgesetzte des Wachpostens, der im Falle Mauthausens der Leiter der Adjutantur war und dem u.a. die SS-Gerichtsführer unterstanden¹⁰⁵, darüber entscheiden, ob es nötig sei, einen Tatbericht anzufertigen und dem SS- und Polizeigericht Meldung zu erstatten, die schließlich ein Verfahren einleiten konnten. Daraus folgte ein großer Handlungsspielraum, welcher zweifelsfrei zu Abhängigkeiten unter den SS-Angehörigen führte, da der in der Hierarchie höher stehende SS-Mann die komplette Entscheidungsgewalt innehatte, was sich auch im Leitfaden des Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei vom 1. Juli 1944 ausdrückte, dass er bei einer „*einmalige[n] Entgleisung eines sonst bewährten Mannes, oder aber um einen noch sehr jungen, nationalsozialistisch und soldatisch noch wenig*

¹⁰¹ Bertrand Perz: Projekt Quarz, S.299

¹⁰² Bertrand Perz: Projekt Quarz, S.305

¹⁰³ Runderlass über die Flucht von Häftlingen vom 26. Januar 1944, abgedruckt in: Johannes Tüchel: Die Inspektion der Konzentrationslager 1938-1945, S.194 f.

¹⁰⁴ Runderlass über Fluchtversuche von Häftlingen vom 6. Januar 1944, abgedruckt in: Johannes Tüchel: Die Inspektion der Konzentrationslager 1938-1945, S.193

¹⁰⁵ bis 1942 war Viktor Zoller und ab 1942 bis zur Befreiung im Mai 1945 war Adolf Zutter Adjutant des KZ Mauthausens; vgl. Hans Maršálek: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S.185 sowie vgl. Gregor Holzinger: Die zweite Reihe, S.192-200

erfahrenen Rekruten handelt“ von einer Meldung an das SS- und Polizeigericht absehen konnte.¹⁰⁶ So waren auch disziplinarische Maßnahmen gegen SS-Angehörige oder Verwarnungen Mittel der Bestrafungen bei Verstößen gegen die Dienstordnung. Das für das KZ Mauthausen zuständige Sondergericht hatte seinen Sitz im vierten Wiener Gemeindebezirk in der Argentinierstraße 16.¹⁰⁷ In einem auch an das Konzentrationslager Mauthausen verschickten Fernschreiben aus Oranienburg vom 28. Dezember 1943 forderte Himmler jene KZs mit Frauenlagern auf, *„eine Übersicht zu melden »in welchem Umfange und wofür bisher Aufseherinnen in den Konzentrationslagern bestraft wurden«*.“¹⁰⁸ Als Beispiel für die Bestrafungspraxis des faschistischen Staates gegen Verstöße gegen die Wachordnung lässt sich aus dem Dokument des KZ Majdanek enthalten gebliebenen Dokument entnehmen, dass *„für »Diebstahl an Reichseigentum« drei Monate Gefängnis verhängt wurden, die »fahrlässige Tötung« eines Häftlings durch eine Aufseherin mit ihrer Dienstpistole hingegen lediglich fünf Tage »gelinden Arrest« zur Folge hatte*.“¹⁰⁹ Allerdings gab es bei zufriedenstellender Einhaltung auch Belobigungen. So wurde bspw. die Vereitelung von Fluchten unter anderem mit Sonderurlaub für den Wachposten honoriert, was mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch zur Steigerung der „Erschießungen auf der Flucht“ führte.¹¹⁰

Bei „unnatürlich zu Tode“ gekommenen KZ-Häftlingen gab es jedoch keinen Spielraum für den SS-Gerichtsführer. So verlautbarte der Vorsitzende des Hauptamtes SS-Gericht vom 7. Juni 1940, dass *„die Zuständigkeit der SS- und Polizeigerichtsbarkeit [...] also stets gegeben [sei], wenn ein SS-Angehöriger an dem Tode irgendwie beteiligt ist oder wenn der Schutzhäftling Selbstmord begangen hat. In diesen Fällen sind die Ermittlungen (Leichenschau usw.) ... in der Regel von einem richterlichen SS-Justizführer vorzunehmen, notfalls einen Gerichtsoffizier...“*¹¹¹

¹⁰⁶ Die SS- und Polizeigerichtsbarkeit. Ein Leitfaden. Hrsg. vom Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei, Hauptamt SS-Gericht, Stand 1. Juli 1944, BArch Berlin NSD 41/41, S.3

¹⁰⁷ Sondergerichtsbarkeit in Strafsachen für Angehörige der SS und für die Angehörigen der Polizeiverbände bei besonderem Einsatz – in: Textliche Zusammenstellung der kriminalpolizeilichen Vorschriften für Gendarmerie und Gemeindepolizei, XVI, S.6

¹⁰⁸ Elissa Mailänder Koslov: Gewalt im Dienstalltag, S.397

¹⁰⁹ Elissa Mailänder Koslov: Gewalt im Dienstalltag, S.400

¹¹⁰ Bertrand Perz/Jörg Skriebeleit: Den Tod ausstellen, S.125

¹¹¹ Kopie des Vermerks vom 7.6.1940, AMM, P5/2, zit. nach: Hans Maršálek: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S.150

2.2.2 Die sowjetischen Kriegsgefangenen

Selbst in den ersten Monaten des Jahres 1941 war es von den faschistischen Machthabern nicht beabsichtigt zusätzlich an das wenige Monate nach der Annexion Österreichs an Nazideutschland im Sommer 1938 im Mühlviertel errichtete Konzentrationslager Mauthausen ein sogenanntes „Russenlager“ für sowjetische Kriegsgefangene anzugliedern. Wie Reinhard Otto in seiner Publikation anhand zahlreicher Dokumente belegt, wurde von dem Oberkommando der Wehrmacht (OKW) Ende März 1941, also noch ein Vierteljahr vor dem eigentlichen Überfall auf die Sowjetunion, verfügt, 60 Kriegsgefangenenlager, davon zwei im westlichen österreichischen Wehrkreis XVIII Salzburg, in Markt Pongau und im Raum Marburg an der Draun, zu errichten.¹¹² Prinzipiell sah der Plan vor, dass die sowjetischen Kriegsgefangenen in eigenen Stalags (für Angehörige der unteren militärischen Ränge der Roten Armee) und Oflags (für höhere Ränge wie Offiziere) unterzubringen wären, welche unter dem Kommando der Wehrmacht stehen sollten.¹¹³ Unabhängig davon war von Anfang an geplant, die gefangenen Rotarmisten nicht wie „normale“ Häftlinge und schon gar nicht wie Kriegsgefangene nach den Genfer Konventionen unterzubringen, sondern sie sogleich unter schlechtesten Bedingungen vegetieren zu lassen. So ist den *„drei Konstruktionspläne[n] zum Bau von Unterkünften“* zu entnehmen, dass „Erdhütten“ und „Lehmbauten“ zumindest für die erste Zeit vollkommen ausreichend seien.¹¹⁴ Dass „Erdlöcher“ als Behausung bis in den ersten Winter 1941/42 hinein trotz ausreichender Zeit zur Errichtung von zumindest einfachen Holzbaracken für einen großen Teil der sowjetischen Kriegsgefangenen zur Normalität gehörte, zeigt, dass die Planungen des deutschen Faschismus auch in diesem Bereich *„auf die vollständige Vernichtung des ideologischen Gegners abzielte“*.¹¹⁵ Dies beantwortet auch die Frage nach dem nicht beachteten Völkerrecht, welches bei solchen Vorstellungen eben keinerlei Rücksichtnahme mehr spielen konnte. Darin waren sich letzten Endes alle zuständigen Personen einig, auch wenn es einzelne Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf die Zugriffsrechte und die damit einhergehende Verwendung der sowjetischen Kriegsgefangenen zwischen ver-

¹¹² Reinhard Otto: Wehrmacht, Gestapo und sowjetische Kriegsgefangene, S.34 ff.

¹¹³ vgl. Rolf Keller: Sowjetische Kriegsgefangene im Deutschen Reich 1941/42

¹¹⁴ Reinhard Otto: Wehrmacht, Gestapo und sowjetische Kriegsgefangene, S.35

¹¹⁵ Reinhard Otto: Wehrmacht, Gestapo und sowjetische Kriegsgefangene, S.37

schiedenen Führungsebenen bzw. Institutionen gab. Durch den sog. „Kommissarbefehl“ vom 6. Juni 1941, wonach die deutsche Wehrmacht die Politoffiziere der Roten Armee eliminieren konnte, war ein Mittel geschaffen worden, um diesem Ziel näher zu kommen.¹¹⁶ Ob es allerdings zu einer sofortigen und systematischen Vernichtung aller sowjetischen Kriegsgefangenen kommen sollte oder ob diese zuvor noch den Ausfall der zur Wehrmacht eingezogenen Arbeitskräfte zumindest teilweise kompensieren sollten, stand zur Debatte. Unumstritten und von allen Seiten des faschistischen deutschen Staates klar schien, dass die „*Vernichtung der bolschewistischen Kommissare und der kommunistischen Intelligenz*“ vollzogen werden sollte, wie der Generalstabschef der Wehrmacht Josef Halder bereits die Rede Hitlers vom 30. März 1941 stichwortartig in seinem Tagebuch zusammenfasste.¹¹⁷ Da es dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA) damit jedoch nicht weit genug ging und sie vermuteten, dass sich Kommissare und Offiziere in Gefangenschaft als einfache Soldaten ausgeben könnten, wurde sich mit dem „Einsatzbefehl Nr. 8 und 9“ vom 17. Juli und 21. Juli 1941 durch den Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes Richard Heydrich, ein Instrumentarium geschaffen, um die Kriegsgefangenenlager von Gestapobeamten zu durchforsten und verdächtige Rotarmisten ausfindig zu machen, welche nach einer offiziellen Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft der Gestapo übergeben und in ein Konzentrationslager überstellt werden sollten.¹¹⁸ Dort sollten diese exekutiert werden. Für die in der Ostmark ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenenlager war das KZ Mauthausen die angedachte Hinrichtungsstätte.¹¹⁹ In Mauthausen wurden nach den in den Totenbüchern angegebenen Vermerken 450 Rotarmisten per Befehl exekutiert.¹²⁰

Wie erwähnt, wurden die im Reichsgebiet internierten Rotarmisten zunächst separat und räumlich getrennt von den übrigen Häftlingen der Konzentrationslager untergebracht, damit die von den Planern des KZ-Systems geäußerte Furcht, die den sowjetischen Kriegsgefangenen immanente feindliche Ideologie könne auf andere Häftlinge oder gar auf die umliegende Wohnbevölkerung übergreifen, nicht Realität würde. Dass es allerdings überhaupt für sie Pläne zur Verwahrung im „Altreich“

¹¹⁶ Reinhard Otto/Rolf Keller: Sowjetische Kriegsgefangene, S.109

¹¹⁷ Reinhard Otto: Wehrmacht, Gestapo und sowjetische Kriegsgefangene, S.48 f.

¹¹⁸ Rolf Keller: Sowjetische Kriegsgefangene im Deutschen Reich 1941/42, S.110 ff.

¹¹⁹ Rolf Keller: Sowjetische Kriegsgefangene im Deutschen Reich 1941/42, S.114

¹²⁰ Stefan Hördler: Ordnung und Inferno, S.220

gab, lag daran, dass einerseits die Erfahrungen im Krieg gegen Polen und Frankreich diese Vorgehensweise rechtfertigten und andererseits, dass sich die Interessensvertreter der (Kriegs)Wirtschaft, welche sowjetische Kriegsgefangene von Beginn des Überfalls auf die Sowjetunion forderte, letztlich durchsetzen konnte. Ein Beispiel kann der Vorsitzende der Reichsvereinigung Kohle, Paul Pleiger, dienen, der 83.000 sowjetische Kriegsgefangene als Arbeitskräfte für die Aufrechterhaltung der winterlichen Kohleversorgung verlangte.¹²¹ Doch auch die SS forderte Arbeitskräfte aus dem unerschöpflich wirkenden Bestand der sowjetischen Kriegsgefangenen für ihre Unternehmungen. Allerdings war es im Sommer 1941 noch keineswegs absehbar, welche Strategie bzgl. der sowjetischen Kriegsgefangenen verfolgt werden sollte. Erst im September 1941 begann die SS eigene Kriegsgefangenenlager bei den bestehenden Konzentrationslagern im Reichsgebiet aufzubauen.¹²² Dieser Entwicklung ging die Zusage Hitlers voraus, dass die SS zunächst über 200.000 sowjetische Kriegsgefangene verfügen könne.¹²³ Der erste private auf die Kriegproduktion ausgerichtete Konzern auf österreichischem Gebiet, welcher Häftlinge aus dem KZ Mauthausen zur Zwangsarbeit bezog, war die Steyr-Daimler-Puch AG für die Flugmotorenfertigung in Steyr spätestens zu Beginn des Jahres 1942.¹²⁴

Daher wurde im November 1941, nachdem bereits 10.000e sowjetische Kriegsgefangene in verschiedenen Kriegsgefangenen-, Konzentrations- und Vernichtungslagern auf unterschiedlicher Weise und oftmals nach Aussonderung der Beamten der Gestapo gezielt ermordet wurden, auf Anregung von Richard Glücks¹²⁵, dem Inspekteur der Konzentrationslager im WVHA, in einem Himmler'schen Befehl zugesagt, dass der sofortige Mord zugunsten des Arbeitseinsatzes in Steinbrüchen aufgeschoben werden kann,¹²⁶ was auch tatsächlich geschah. So wurden bspw. im 1938 errichteten KZ Flossenbürg als auch im KZ Mauthausen in Folge vermehrt sowjetische Kriegsgefangene zunächst zur Zwangsarbeit beim Lagerbau, aber vor allem in den Steinbrüchen eingesetzt, da auch die Standorte dieser

¹²¹ Reinhard Otto: Wehrmacht, Gestapo und sowjetische Kriegsgefangene, S.42

¹²² Reinhard Otto/Rolf Keller: Sowjetische Kriegsgefangene, S.52

¹²³ Reinhard Otto/Rolf Keller: Sowjetische Kriegsgefangene, S.48

¹²⁴ Christian Bernadac: Des Jours sans fin, S.207, zitiert nach: Bertrand Perz: Projekt Quarz, S.82

¹²⁵ Eine Kurzbiographie zu Richard Glücks findet sich in: Johannes Tuchel: Die Inspektion der Konzentrationslager 1938-1945, S.58

¹²⁶ Johannes Tuchel: Die Inspektion der Konzentrationslager 1938-1945, S.72

beiden Konzentrationslager vornehmlich unter wirtschaftlichen Aspekten ausgewählt wurden.¹²⁷

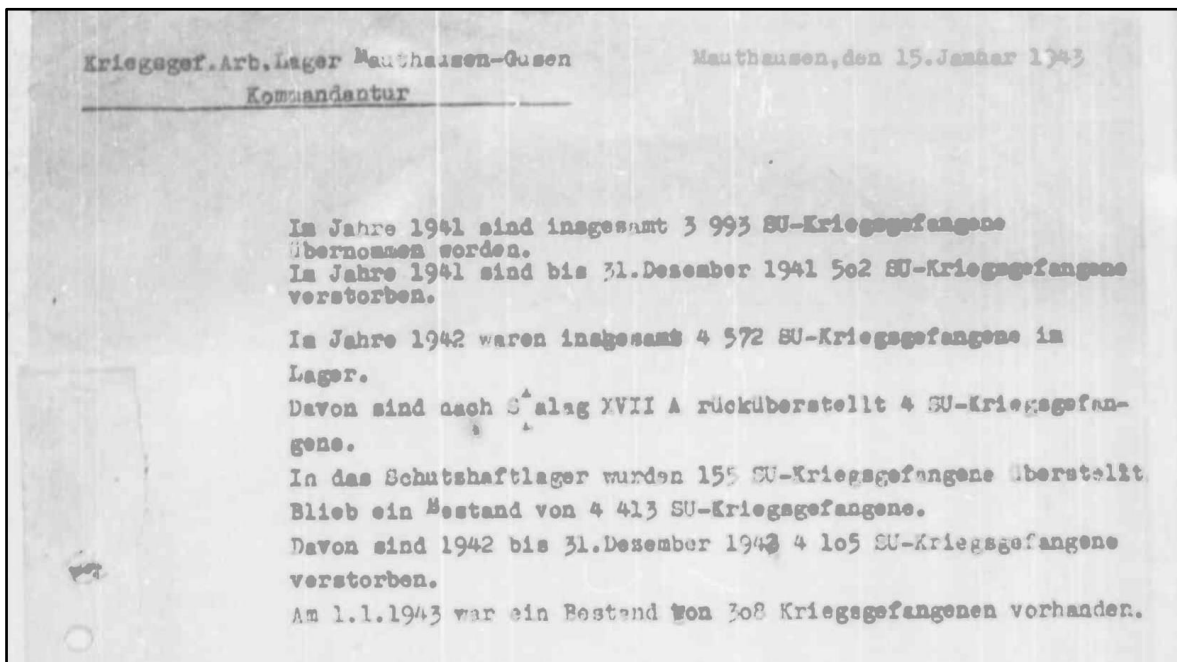


Abb. 4: Aufstellung der im KZ-Komplex Mauthausen-Gusen eingelieferten und verstorbenen sowjetischen Kriegsgefangener für die Jahre 1941 und 1942 mit Stand 15. Jänner 1943
Quelle: Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a bis c

Im KZ Mauthausen trafen am 22. und 24. Oktober 1941, also noch vor dem eigentlichen Befehl Himmlers, die ersten sowjetischen Kriegsgefangenen, insgesamt 3.993, ein, wobei diese zu gleichen Teilen auf Mauthausen und Gusen aufgeteilt und zur Arbeit herangezogen wurden.¹²⁸ Vorangegangen war die Planierung eines Gebietes außerhalb des Stammlagers auf welchen 10 Baracken aufgestellt wurden, die ein Fassungsvermögen für rund 5.000 Gefangene haben sollte.¹²⁹ Dass diese Abkehr von der sofortigen Tötung der sowjetischen Kriegsgefangenen für die übergroße Mehrheit nicht zu einem Überleben führte, bewiesen die folgenden Monate, in denen die SU-Kriegsgefangenen in den Blöcken 16-19 getrennt vom Hauptlager untergebracht wurden.¹³⁰ Denn so war auch das KZ Mauthausen nicht darauf vorbereitet und nicht gewillt, die Masse an Menschen unterzubringen und ausreichend zu versorgen, auch wenn die zunächst zugeteilten 25.000 gefangen genommenen Rotarmisten nicht eintrafen.¹³¹ So starben bereits während des Aufbaus des

¹²⁷ Johannes Tuchel: Die Inspektion der Konzentrationslager 1938-1945, S.54

¹²⁸ Bertrand Perz: Verwaltete Gewalt, S.58 ff.

¹²⁹ Reinhard Otto/Rolf Keller: Sowjetische Kriegsgefangene, S.53

¹³⁰ Bertrand Perz: Verwaltete Gewalt, S.61

¹³¹ Bertrand Perz: Verwaltete Gewalt, S.60

sogenannten „Russenslagers“ in den etwas über zwei Folgemonaten an systematischer Unterversorgung, Schwerstarbeit und brutaler Behandlung 12 Prozent (502) der SU-Kriegsgefangenen. Ein ganzes Jahr später lebten trotz der weiteren Einlieferung lediglich noch 308 sowjetische Kriegsgefangene.¹³² Das Mauthausener „Russenslager“ wurde daher nach Fertigstellung im April 1943 als Sanitäts- und Arbeitslager weitergeführt¹³³ und die noch lebenden sowjetischen Kriegsgefangenen gegen Ende 1942 als sog. „Arbeitsrussen“ in den Häftlingsstand überführt und in reguläre Baracken verlegt, womit die getrennte Unterbringung aufgehoben wurde.¹³⁴

Die Dimension der Todeszahlen verdeutlicht die Zahl 51,87. Dies ist die durchschnittliche Anzahl der im März 1942 täglich im KZ-Komplex Mauthausen-Gusen ums Leben gekommenen sowjetischen Kriegsgefangenen. Damit sind die höchsten monatlichen Sterbezahlen sowjetischer Kriegsgefangener sowohl für Gusen (638)¹³⁵ als auch für Mauthausen (970) ausgewiesen, wovon lediglich ein geringer Teil, 41 an der Zahl, im Lager Mauthausen durch angeordnete Exekutionen (37)¹³⁶ ums Leben kam bzw. „auf der Flucht erschossen“ (4) wurde und der große Rest „auf natürliche Weise“ verstarb.¹³⁷ Dass der Terminus „natürlich“ selbstverständlich hinterfragt werden muss, steht bei massenhaften Sterben von männlichen KZ-Insassen im Alter von 20-40 Jahren an nicht altersadäquaten Krankheiten wie

¹³² Bertrand Perz: *Verwaltete Gewalt*, S.61

¹³³ KZ-Gedenkstätte Mauthausen: *Das Konzentrationslager Mauthausen 1938-1945*, S.163

¹³⁴ Bertrand Perz: *Verwaltete Gewalt*, S.63

¹³⁵ In Hölzls Artikel über das KZ Gusen wird berichtet, dass im März 1942 erstmals mit Zyklon B-Vergasungen an sowjetischen Kriegsgefangenen experimentiert wurde. Das von der Linzer Firma „Slupetzky“ gelieferte Giftgas wurde in einer „Entlausungsaktion“ in einer *„provisorisch vernagelten Baracke“* eingesetzt, in welcher sich kranke Häftlinge befanden. Dies dürfte die Totenzahlen zusätzlich gesteigert haben, vgl. Elisabeth Hölzl: *Nationalsozialistische Konzentrationslager in Österreich*, in: Bernard Aldebert: *Gusen II*, S.228; Freund (Florian Freund: *Tötungen durch Giftgas*, S.22 f.) schreibt, durch eine Zeugenvernehmung von Johann Hosp im Verfahren gegen Slupetzky bestätigt, dass es sich dabei um sowjetische Kriegsgefangene handelte. Dobosiewicz schildert in seinem Werk ebenfalls von diesem Experiment mit Zyklon B vom Anfang März 1942, in welcher sowjetische Kriegsgefangene in ihren abgedichteten Baracken umgebracht wurden, bei der 164 Personen starben, Stanisław Dobosiewicz: *Vernichtungslager Gusen*, S.282 f.; Im Artikel von Freund und Perz zu *„Tötungen durch Giftgas im Konzentrationslager Mauthausen“* wird diese erste Vergasung im KZ Gusen ebenfalls angeführt (S.254), Näheres zur Firma des SA-Mannes Anton Slupetzky berichtet (S.246), sowie davon, dass die *„überwiegende Zahl aller Opfer der bekannt gewordenen Exekutionen in der Gaskammer bis Anfang 1945 sowjetische Kriegsgefangene und später russische Zivilarbeiter“* waren, S.250

¹³⁶ Im 2019 erschienenen Werk von Otto und Keller *„Sowjetische Kriegsgefangene im System der Konzentrationslager“* wird über den März 1942 die Zahl 39 genannt, in den Prager Dokumenten jedoch die Zahl 37, vgl. S.69

¹³⁷ VHA Praha, 164/Ma/5-8/30, Kgf.-Arb.Lager Mauthausen/Gusen, Politische Abteilung, 31.3.1942

bspw. Herz- und Kreislaufschwäche außer Frage. Insgesamt starben im KZ-Komplex Mauthausen-Gusen von Oktober 1941 bis Mai 1945 nach Freund und Kranebitter knapp 7.000 sowjetische Kriegsgefangene, was einem Anteil von 59,5% an den insgesamt nach Mauthausen deportierten Rotarmisten entspricht.¹³⁸ Anzumerken ist zudem, dass die jährliche Mortalitätsrate starken Schwankungen ausgesetzt war. So betrug sie für das kurze Jahr 1941 12,4%, stieg im Folgejahr auf 94,6% und sank bis ins Jahr 1944 auf 6,8%, um in den letzten Monaten des Bestehens des Lagers wieder anzusteigen (20,8%).¹³⁹ Diese Mortalitätsschwankungen waren auch bei den „unnatürlichen Todesfällen“ zu beobachten, auf die noch genauer eingegangen werden wird.

Die Todesmeldungen der sowjetischen Kriegsgefangenen des KZ Mauthausen und seiner vielen Nebenlager wurden akribisch dokumentiert und laut dem ehemaligen Mauthausener KZ-Häftling und in der Schreibstube des Lagers eingesetzte Johann Karl Maršálek, besser bekannt als Hans Maršálek, *„in Meldungen, die zuerst täglich, dann wöchentlich und ab Jänner 1942 einmal monatlich verfaßt worden sind, der WAST (Wehrmachts-Auskunfts-Stelle) und dem Inspekteur der Konzentrationslager resp. dem WVHA gemeldet.“*¹⁴⁰ In solch einem Schreiben an die WAST¹⁴¹ heißt es am Beispiel zu Beginn des Jahres 1944: *„Die Kommandantur des Kgf.Arb.Lagers Mauthausen-Gusen übersendet in der Anlage 58 Personalkarten I mit Sterbefallanzeigen und Strafakten von SU-Kriegsgefangenen, die im Monat 1944 im hießigen [sic!] Lager verstorben sind. Die Angehörigen wurden nicht verständigt.“*¹⁴²

¹³⁸ Florian Freund/Andreas Kranebitter: Zur quantitativen Dimension des Massenmords, S.61 Tab.4

¹³⁹ Florian Freund/Andreas Kranebitter: Zur quantitativen Dimension des Massenmords, S.59 Tab.2

¹⁴⁰ Hans Maršálek: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S.152

¹⁴¹ Bei der WAST handelte es sich um die am 26. August 1939 als Dienststelle des Oberkommandos der Wehrmacht eingerichtete Wehrmachtauskunftsstelle für Kriegerverluste und Kriegsgefangene, die nach dem Krieg von den Alliierten als Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WAST) weitergeführt wurde und seit 1. Jänner 2019 im Deutschen Bundesarchiv unter einer eigenen Abteilung fortgeführt wird, vgl. Übertragung der Aufgaben der Deutschen Dienststelle (WAST) an das Bundesarchiv, <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Meldungen/20181221-integration-wast.html> [letzter Zugriff am 2. März 2020]

¹⁴² Bericht über das Ableben von SU-Kriegsgefangenen, Mauthausen, 3.1.1944, in: Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a bis c

2.2.3 Die Verzeichnisse der Toten

Die Orte, an denen die im Konzentrationslager Mauthausen umgekommenen Häftlinge verzeichnet wurden, änderten sich im Laufe der faschistischen Gewalt-herrschaft. War es zunächst das Bezirksgericht der Marktgemeinde Mauthausen selbst, welches durch das im August 1938 in Kraft getretene Wiedervereinigungs-gesetz aufgrund des sog. „Anschlusses“ „die Bezeichnung Amtsgericht[...] über-nehmen musste“¹⁴³, die diese Aufgabe übernahm, wurde die Erfassung der ums Leben gekommenen Häftlinge ab dem 31. August 1941 im als Standesamt II be-zeichneten Gebäude der Politischen Abteilung des KZ Mauthausens, welche seit dem 1. September 1939 bis Kriegsende vom SS-Hauptsturmführer Karl Schulz¹⁴⁴ geleitet wurde¹⁴⁵, vom Lagerschreiber des jeweiligen Standortarztes¹⁴⁶ in Totenbü-chern registriert.¹⁴⁷ Darin wurden „*in fortlaufender Nummerierung Nationalität, Haft-kategorie, Häftlingsnummer, Todesort, Name, Geburtsdatum und -ort, Todesursa-che, Sterbedatum und Uhrzeit des Todes festgehalten*.“¹⁴⁸ Die Todesursachen der Häftlinge des Konzentrationslagers Mauthausen-Gusen und seiner zahlreichen Ne-benlager wurden jedoch auf unterschiedliche Weise kategorisiert. Fasste die KZ-Registratur einerseits unter der Kategorie der „natürlichen“ Tode all jene Sterbefälle von Häftlingen zusammen, die aufgrund der verheerenden Verhältnisse im Kon-zentrationslager an Krankheiten, mangelhafter Ernährung, harter Arbeit, etc. star-ben, wurden die als „unnatürliche“ Todesfälle umgekommenen Häftlinge mit einem Vermerk notiert.¹⁴⁹ Unter „unnatürliche“ Todesfälle fielen sowohl angeordnete „Exe-kutionen“, „Unfall und Freitod“ sowie „Erschießung auf der Flucht“.¹⁵⁰ Insgesamt sind in den 13 geretteten Totenbüchern 68.839 Menschen namentlich aufgelistet,

¹⁴³ Judith Sattlberger: Schweigen ist Gold, reden ist Mauthausen, S.62

¹⁴⁴ Biographisches zu Karl Schulz und weiterer SS-Angehöriger des KZ Mauthausen vgl. Gregor Holzinger: Die zweite Reihe, hier S.143 ff

¹⁴⁵ Hans Maršálek: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S.186

¹⁴⁶ von 1941 bis 1943 führte bspw. der KZ-Häftling Ernst Martin das Totenbuch beim Lagerarzt, vgl. Ralf Lechner: Die Namen der Toten. Quellen des Gedenkbuchs und die namentliche Erfassung der Deportierten des KZ Mauthausen, S.33 Fußnote 17

¹⁴⁷ Hans Maršálek: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S.150

¹⁴⁸ Ralf Lechner: Die Namen der Toten. Quellen des Gedenkbuchs und die namentliche Erfassung der Deportierten des KZ Mauthausen, S.28

¹⁴⁹ Ralf Lechner: Die Namen der Toten. Quellen des Gedenkbuchs und die namentliche Erfassung der Deportierten des KZ Mauthausen, S.28

¹⁵⁰ Erlass des RJM im Einvernehmen m.d. RFSS u.Ch. d. Dt. Pol. Vom 22.10.1942 Az. IV a 1665/42 g. [geheim], zitiert in Stefan Hördler: Ordnung und Inferno, S.220

die im Komplex des KZ Mauthausen-Gusen ums Leben kamen, ob durch Gewalt-
einwirkung oder aufgrund der unmenschlichen Lebensbedingungen. Davon listet
eines der Totenbücher die Todesfälle der sowjetischen Kriegsgefangenen in Maut-
hausen und Gusen zwischen dem 21. Oktober 1941 und 31. März 1945 auf.¹⁵¹ Ins-
gesamt liegen die Schätzungen über die Todesfälle für den KZ-Komplex Mauthau-
sen-Gusen samt seiner Außenlager zwischen 89.160 (Minimalschätzung) und
98.453 (Maximalschätzung), wobei heutzutage 84.270 Opfer namentlich bekannt
sind.¹⁵² Die Massen an Häftlingsleichen wurden bis zur Errichtung des lagereigenen
Krematoriums im „*städtischen Krematorium in Steyr eingeäschert*“,¹⁵³ welches sich
unter der Leitung von Franz Moser mittels Bestechung gegen das städtische Linzer
Krematorium durchsetzen konnte und insgesamt 1.700 Tote verbrannte.¹⁵⁴ Aller-
dings führte es in Steyr aufgrund der stark anwachsenden Totenzahlen zur Über-
lastung, so dass auch im Krematorium in Linz Leichen aus dem KZ Mauthausen in
nicht geringer Zahl (insgesamt 431) verbrannt wurden.¹⁵⁵

Allerdings darf man nicht von einer vollständigen und vor allem korrekten
Niederschrift der Todesfälle im KZ-Komplex Mauthausen ausgehen. Einerseits sind
bspw. jene Todesfälle der sog. K-Häftlinge nicht in die Totenbücher eingetragen
worden. Ebenso wenig wurden die in Schloss Hartheim nach der „Sonderbehand-
lung 14 f 13“¹⁵⁶ umgebrachten Häftlinge im Totenbuch erfasst, „*obwohl das Stan-
desamt von Mauthausen »Todesfallaufnahmen« ausstellte*.“¹⁵⁷ Um die gezielte
Massentötung von Kranken und Invaliden zu verschleiern, wurden dort die Todes-
ursachen frei erfunden¹⁵⁸ sowie die Sterbedaten absichtlich falsch notiert, um eine
Häufung von Todesfällen an einzelnen Tagen zu vermeiden.¹⁵⁹ Andererseits ver-
suchten teilweise einzelne Häftlingsschreiber gefährdete „*Häftlinge zu retten, indem*

¹⁵¹ Ralf Lechner: Die Namen der Toten. Quellen des Gedenkbuchs und die namentliche Erfassung
der Deportierten des KZ Mauthausen, S.28

¹⁵² Florian Freund/Andreas Kranebitter: Zur quantitativen Dimension des Massenmords, S.57
Tab.1

¹⁵³ Florian Freund/Bertrand Perz: Mauthausen - Stammlager, S.308

¹⁵⁴ Bertrand Perz/Christian Dürr/Ralf Lechner/Robert Vorberg: Die Krematorien von Mauthausen,
S.14

¹⁵⁵ Bertrand Perz/Christian Dürr/Ralf Lechner/Robert Vorberg: Die Krematorien von Mauthausen,
S.14

¹⁵⁶ Zur Sonderbehandlung 14 f 13 vgl. Florian Schwanninger: Hartheim 1940-1944, S.118-130

¹⁵⁷ Bertrand Perz/Florian Freund: Konzentrationslager in Oberösterreich 1938 bis 1945, S.68

¹⁵⁸ Florian Schwanninger: Die „Sonderbehandlung 14 f13“, S.62

¹⁵⁹ Hans Maršálek: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S.212

*sie der SS als verstorben gemeldet wurden und sie gleichzeitig die Identität eines verstorbenen annahmen.*¹⁶⁰

Die Dokumentationen über die Toten in den Sterbebüchern sollten, nachdem die militärische Niederlage absehbarer wurde, allerdings nach Ansicht der SS nicht erhalten bleiben, damit kein Beweismaterial für die darin sichtbaren Verbrechen geliefert werden konnten. Aus diesem Grund wurde in den letzten Wochen des Lagers versucht, sämtliche Akten vernichten zu lassen. Da an etlichen Stellen des Lagers, an welchen unter anderem bürokratische Tätigkeiten zur Lagerverwaltung verrichtet wurden, Häftlinge längerfristig eingesetzt waren und sich diese dadurch einen größeren Handlungsspielraum eröffnete, konnten unter Lebensgefahr Dokumente gerettet werden. Beispiele erfolgreicher Rettungen von Aktenmaterial sind jene des spanischen Häftlings Casimir Climent Sarrión, eingesetzt bei der Politischen Abteilung,¹⁶¹ oder jenes von Ernst Martin, der trotz des Befehls des SS-Standortarztes in Mauthausen sämtliche Schriftstücke zu verbrennen, wichtige Dokumente verstecken konnte.¹⁶² Auch unzählige Fotonegative des Erkennungsdienstes der Politischen Abteilung unter der Leitung von Paul Ricken, welche unter anderem auch die Tatorte und Opfer der vermeintlich „auf der Flucht erschossenen“ oder durch „Selbstmord“ umgekommene Häftlinge fotografierten, konnten vor der Vernichtung in Sicherheit gebracht werden und außerhalb des Konzentrationslagers *„bei der in Mauthausen lebenden Anna Pointner bis nach der Befreiung versteckt werden.“*¹⁶³ Über diese mutige Tat gibt es unterschiedliche Sichtweisen. So sieht sie Ralf Lechner eng mit dem Namen des Spaniers Francesc Boix¹⁶⁴ verbunden.¹⁶⁵ David Wingeate Pike hingegen schreibt in seinem Werk über die Spanier im KZ Mauthausen, dass die Rolle von Boix bei der Übergabe der von der SS-gestohlenen Fotos an Anna Pointner überhöht dargestellt ist und diese stattdessen mithilfe mehrerer Stationen und eingeweihter Häftlinge den Weg in den Ort Mauthausen schafften.¹⁶⁶

¹⁶⁰ Ralf Lechner: Die Namen der Toten. Quellen des Gedenkbuchs und die namentliche Erfassung der Deportierten des KZ Mauthausen, S.29

¹⁶¹ Hans Maršálek: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S.111

¹⁶² Florian Freund: Der Dachauer Mauthausenprozess, S.42

¹⁶³ Bertrand Perz/Mario Wimmer: Geschichte der Gedenkstätte, S.60 f.

¹⁶⁴ vgl. Benito Bermejo: Francisco Boix. Der Fotograf von Mauthausen, Mandelbaum, Wien 2007

¹⁶⁵ Ralf Lechner: Die Namen der Toten. Quellen des Gedenkbuchs und die namentliche Erfassung der Deportierten des KZ Mauthausen, S.27

¹⁶⁶ Über die Darstellung über die Rettung von Teilen der Fotonegative des SS-Erkennungsdienstes des KZ-Mauthausen, vgl. David Wingeate Pike: Spaniards in the Holocaust, S.192-195

2.2.4 Die „unnatürlich“ zu Tode gekommenen Häftlinge

Wie im vorherigen Abschnitt beschrieben, wurden die Arten des Todes im Konzentrationslager Mauthausen unterschiedlich kategorisiert. Für diese Diplomarbeit sind jedoch in erster Linie die sogenannten „unnatürlich“ zu Tode gekommenen Häftlinge von Relevanz. Für jene KZ-Häftlinge des KZ Mauthausen, die im Hauptlager eingesperrt waren und auf „natürliche“ Weise ums Leben kamen, wurde im Schriftverkehr der Kommandantur mit anderen Stellen des Deutschen Reiches das „Aktenzeichen KL 14 f 1“ vergeben.¹⁶⁷ Im Gegensatz dazu war die Kategorie der sog. „unnatürlichen“ Todesfälle mit verschiedenen Aktenzeichen vermerkt und in „Unfall und Freitod“ (Aktenzeichen KL 14 f 2), „Erschießung auf der Flucht“ (Aktenzeichen KL 14 f 3) sowie „Exekution“ (Aktenzeichen KL 14 f I) unterteilt.¹⁶⁸ Für die sowjetischen Kriegsgefangenen, welche nicht im Hauptlager untergebracht waren, wurden eigene Aktenzeichen angelegt. So hatten die auf „natürliche“ Weise ums Leben gekommenen sowjetischen Kriegsgefangenen das „Aktenzeichen KL 14 f 7“.¹⁶⁹ Bei „Unfall oder Freitod“ von in Gefangenschaft geratener Rotarmisten wurde das „Aktenzeichen KL 14 f 8“ vergeben und bei „Erschießung auf der Flucht“ das „Aktenzeichen KL 14 f 9“.¹⁷⁰

*„Ein vollständiges Verzeichnis der »unnatürlichen Todesfälle« (ohne Exekutionen) [vom 1. Oktober 1942 bis 6. April 1945] von KZ-Häftlingen“¹⁷¹ des KZ Mauthausen, welches vom SS-Standortarzt bei der Politischen Abteilung geführt wurde,¹⁷² ist ebenfalls vor der Vernichtung erhalten geblieben. Für die wissenschaftliche Forschung heutzutage als auch für die militärischen und kriminalistischen Ermittlungen nach der Befreiung des KZs Anfang Mai 1945 von ungemein hohem Wert ist der Umstand, dass in diesem Verzeichnis *„neben den Namen und Kategorien der verstorbenen Häftlinge auch die Todesart sowie die Namen und Ränge der**

¹⁶⁷ Florian Schwanninger: Die „Sonderbehandlung 14 f13“, S.62

¹⁶⁸ „Erlaß des RJM im Einvernehmen m.d. RFSS u. Ch. D. Dt. Pol. Vom 22.10.1942 Az. IV a 1665/42 g. [geheim], vgl. Stefan Hördler: Ordnung und Inferno, S.220

¹⁶⁹ VHA Praha, 164/Ma/7/30, Kriegsgef.Arb.Lager Mauthausen-Gusen Kommandantur, 1. August 1942

¹⁷⁰ Reinhard Otto: Wehrmacht, Gestapo und sowjetische Kriegsgefangene, S.196

¹⁷¹ Verzeichnis „Unat. [sic] Todesfälle“ des KZ Mauthausen vom 1.10. 1942 bis 6.4.1945, NARA, RG 549, US Army Europe, Cases tried, Case 000-50-5 (Mauthausen), Box 343, Folder No. 4, Prosecution exhibit No. 22.

¹⁷² Gregor Holzinger: Die Toten klagen an, S. 76

Schützen aufgelistet“ wurden.¹⁷³ In dem angegebenen Zeitraum wurden insgesamt 1.023 „unnatürliche“ Todesfälle dokumentiert, was im Vergleich zu den auf „natürliche“ Weise gestorbenen Häftlinge etwa 2,6% ausmacht.¹⁷⁴ Etwas mehr als die Hälfte (529) der darin aufgelisteten „unnatürlich“ zu Tode gekommenen Häftlinge wurden als angeblich „auf der Flucht“ erschossen eingetragen.¹⁷⁵ So sollte einerseits ein auch vom NS-Staat nicht gedecktes Verbrechen vertuscht werden, andererseits sollte das Handeln der SS der Kontrolle von außen entzogen werden, um damit *„gleichzeitig gegenüber der Gesellschaft den Schein der Einhaltung von Gesetzen und Normen“* zu wahren.¹⁷⁶

Es sollte auch bei den Sterbefällen, die als „unnatürlich“ in das Totenbuch eingetragen wurden, beachtet werden, dass dies nicht immer mit der Realität übereinstimmte. Denn so bezeugten etliche ehemalige Häftlinge nach der Befreiung, dass *„gezielte Morde durch Schusswaffengebrauch [...] in vielen Fällen als »Erschießungen auf der Flucht« getarnt“* wurden.¹⁷⁷ So sagte der ehemalige Berliner Polizeikommissar Gerhard Kanthack und im KZ Mauthausen in der Politischen Abteilung tätig, aus, dass *„die weitaus größere Zahl, die unter den gleichen Umständen [„auf der Flucht“] erschossen wurde, [...] praktisch ermordet worden“* ist.¹⁷⁸ Der im KZ Mauthausen ebenfalls in der Politischen Abteilung eingesetzte SS-Unterscharführer Franz Doppelreiter konnte Kanthacks schwerwiegende Aussage in einem Gespräch mit Holzinger nach über 55 Jahren nach der Befreiung von Faschismus und Krieg Ende September 2010 nur nochmals bestätigen.¹⁷⁹ Die KZ-Häftlinge hatten allerdings wenig bis keine Möglichkeit sich dieser oder anderer Mordaktionen der Bewachungsorgane zu entziehen oder diese gar zu verhindern, da dies die Struktur des KZ nicht zuließ.¹⁸⁰

¹⁷³ Gregor Holzinger: „... da mordqualifizierende Umstände nicht hinreichend sicher nachgewiesen werden können ...“, S.138

¹⁷⁴ Stefan Hördler: Ordnung und Inferno, S.220

¹⁷⁵ Gregor Holzinger: „... da mordqualifizierende Umstände nicht hinreichend sicher nachgewiesen werden können ...“, S.138

¹⁷⁶ Florian Freund/Harald Greifeneder: Objekte erzählen Geschichte, in: Bertrand Perz: Das Gedächtnis von Mauthausen, Bundesministerium für Inneres, Referat IV/7/a, Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, Wien 2004, S.48

¹⁷⁷ Ralf Lechner: Die Namen der Toten. Quellen des Gedenkbuchs und die namentliche Erfassung der Deportierten des KZ Mauthausen, S.29

¹⁷⁸ Bericht von Gerhard Kanthack, o. D., AMM, V/03/20, Bl. 82, zitiert in: Gregor Holzinger: „... da mordqualifizierende Umstände nicht hinreichend sicher nachgewiesen werden können ...“, S.137

¹⁷⁹ Gregor Holzinger: „... da mordqualifizierende Umstände nicht hinreichend sicher nachgewiesen werden können ...“, S.137

¹⁸⁰ Bertrand Perz: Massensterben und Massentötungen im KZ Mauthausen, S.73

Zu negieren, dass es Fluchtversuche oder auch Selbstmorde von KZ-Häftlingen gab, würde der Realität in solch einem gewalttätigen Umfeld wie dem eines Konzentrationslagers allerdings nicht gerecht werden. Denn es existieren auch etliche Beispiele von mitgefangenen und überlebenden Häftlingen, die Flucht(ver)such(e)n, welche auch unter den Häftlingen selbst recht umstritten waren und teilweise mit Argwohn und Vorurteilen betrachtet wurden¹⁸¹, da diese meist Kollektivstrafen für die Zurückgebliebenen bedeutete¹⁸², oder Selbstmorde bestätigten. In Francisco Boix' aus dem Spanischen übersetztem Werk wird bspw. der Häftling Marcial Mayans mit folgenden Worten wiedergegeben:

*„Als der Vater meines neuen Freundes eines Nachts besonders schlimm gequält worden war und die Folter, der er ausgesetzt war, nicht noch länger aushalten konnte, entschied er sich schließlich für den Selbstmord. Er sprang aus dem Fenster und rannte auf den elektrischen Zaun zu, der ungefähr fünf Meter von der Baracke entfernt war. Es waren das Knistern elektrischer Drähte und gleich darauf Schüsse zu hören. So brachte er sich also vor unseren Augen in jener schmerzlichen Nacht um, zur Verzweiflung seines Sohnes Radek, den ich nur unter größter Anstrengung davon abhalten konnte, seinem Vater in dem nachzufolgen, was im Grunde eine Erlösung bedeutete. [...] So vergingen viele Stunden und ich schlief ein, meinen Freund Radek an der Seite. Plötzlich, mit einem leisen Geräusch, spürte ich Radeks Hand auf meinem Kopf, sah ihn in Richtung Fenster laufen und hinaus springen. Trotz meines Rufes »Bleib stehen, Radek« sprang er auf und bewegte sich in würdevoller Haltung auf den Zaun zu, wo er schließlich zwei Drähte ergriff ... danach ein undefinierbarer Schrei und Funken, zusammen mit Schüssen“.*¹⁸³

¹⁸¹ „Der Russe mit seiner ständigen Fluchtbesessenheit, beschießt die Flucht ohne irgendwelche Vorkehrungen. Wenn er nicht Beihilfe von außen hat, stiehlt er zivile Kleider und bei der ersten Gelegenheit stürzt er sich ins Abenteuer, ins Unbekannte.“ vgl. Erinnerungsbericht René Gille, in: Bernadac, Neuvième cercle, S.305 ff., zitiert in: Bertrand Perz: Projekt Quarz, S.307

¹⁸² René Gille, ein ehemaliger Häftling im Außenlager Melk schreibt dazu: „Hat es in einem Kommando eine Flucht gegeben oder wenigstens einen Fluchtversuch? Die kollektive Strafe, hart, brutal, ungerecht, trifft alle Kameraden von Kommandos, sie werden schuldig gemacht, den Kameraden nicht an der Flucht gehindert zu haben.“ Erinnerungsbericht René Gille, in: Bernadac, Neuvième cercle, S.305 ff., zitiert in: Bertrand Perz: Projekt Quarz, S.307

¹⁸³ Marcial Mayans: Une si longue nuit, Erinnerungen, S.73, zitiert in: Benito Bermejo: Francisco Boix. Der Fotograf von Mauthausen, S.95 f.

Eine andere ebenfalls häufig angewandte Variante der Wachmannschaften des KZ Mauthausen zur Verschleierung von Morden war das Deklarieren der Todesursache als „natürliche“ Todesfälle. Grund dafür war, dass *„die »unnatürlichen Todesfälle« einen aufwendigen und deshalb unerwünschten bürokratischen Prozess zur Folge hatten, der mit einer formellen Prüfung des Todesfalles durch SS- und Polizeigericht in Wien abgeschlossen werden musste.“*¹⁸⁴ Wie viele Todesfälle schlussendlich absichtlich oder versehentlich falsch deklariert wurden, ist heutzutage leider nicht mehr nachzuvollziehen.

2.2.5 Die Untersuchungen der „unnatürlichen“ Todesfälle

*„die Zuständigkeit der SS- und Polizeigerichtsbarkeit ist also stets gegeben, wenn ein SS-Angehöriger an dem Tode irgendwie beteiligt ist oder wenn der Schutzhäftling Selbstmord begangen hat. In diesen Fällen sind die Ermittlungen (Leichenschau usw) ... in der Regel von einem richterlichen SS-Justizführer vorzunehmen, notfalls durch einen Gerichtsoffizier.“*¹⁸⁵

Am 11. Juni 1940, also nur wenige Tage nach diesem Vermerk des ersten Chefs des Hauptamt SS-Gericht, Paul Scharfe, waren in Absprache mit dem Reichsjustizministerium nun die Fälle eines „unnatürlichen Todes von Schutzhäftlingen“ dem SS-Sonder- und Polizeigericht überantwortet worden. Für das KZ Mauthausen-Gusen und seine Außenlager war demnach das bereits erwähnte SS-Sondergericht in der Wiener Argentinierstraße die verantwortliche und übergeordnete Institution. In den Jahren davor waren noch die staatlichen Gerichtsinstitutionen für eine Untersuchung der Umstände des „unnatürlichen Todes“ zuständig. Im Falle des KZ Mauthausen war demnach formell ein Gerichtsoffizier des Amtsgerichts Mauthausen (bei Selbstmorden) berechtigt, Untersuchungen anzustellen. Bei „auf der Flucht erschossenen“ Häftlingen oblag dies dem Landgericht Linz, welches unter der Bezeichnung *„»Landesgericht Linz, dzt. KL Mauthausen«“* lief.¹⁸⁶ Sowohl

¹⁸⁴ Ralf Lechner: Die Namen der Toten. Quellen des Gedenkbuchs und die namentliche Erfassung der Deportierten des KZ Mauthausen, S.29

¹⁸⁵ Vermerk von Paul Scharfe, Chef des Hauptamtes SS-Gericht, über „Verfahren bei unnatürlichem Tod eines Schutzhäftlings“, 7. Juni 1940, Kopie in AMM, P 5/2, zitiert in: Hans Maršálek: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S.150

¹⁸⁶ Hans Maršálek: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S.150

vonseiten des Amts- als auch des Landgerichts scheinen keinerlei Anstrengungen unternommen worden zu sein, um die aufgetretenen Fälle genauer zu untersuchen. Denn so stellte das Amtsgericht Mauthausen in einem dem Leichenbegleitschein beigefügten Gerichtsbeschluss stets fest, dass „*gegen die Beerdigung [...] seitens des Gerichts kein Anstand*“ bestünde. Ähnlich lauteten die Formulierungen in den Gerichtsbeschlüssen des Landgerichts Linz bei jenen Todesfällen, die „auf der Flucht erschossen wurden. Hier heißt es lapidar: „*Die Leiche wird nach der amtlichen Leichenschau und Erhebung am Tatort durch Landesgericht Linz zur Beerdigung freigegeben.*“¹⁸⁷

Mit der Kompetenzübertragung an die SS-eigene Justiz änderte sich dahingehend naturgemäß nichts. Allerdings verblieb nun die Hoheit über die Untersuchung dieser in den faschistischen Konzentrationslagern auftretenden „unnatürlichen Todesfälle“ voll und ganz denjenigen, die hierfür verantwortlich waren, was den Spielraum für tatsächlichen Mord um ein Vielfaches vergrößerte. Wie in allen Konzentrationslagern gab es auch für den Lagerkomplex Mauthausen fortan eigene SS-Gerichtsführer, die zusätzlich zu ihrem eigentlichen Aufgabenbereich, die Untersuchungen zu leiten hatten. Dies waren die SS-Offiziere Adolf Zutter, Viktor Zoller, Karl Schulz, Franz Ziereis und zuletzt Günther Govers.¹⁸⁸ Sie sollten von nun an im Konzentrationslager Mauthausen mitsamt seinen Außenlagern die sog. „unnatürlichen Todesfälle“ untersuchen.

Trat ein „unnatürlicher Tod“ eines Häftlings ein, musste dies unmittelbar der Lagerkommandantur und dem Erkennungsdienst der Politischen Abteilung gemeldet werden. Wie für kriminalpolizeiliche Untersuchungen zu jener Zeit üblich, sollten nun Nachforschungen am Tatort stattfinden, Zeugen einvernommen, Skizzen vom Tatort angefertigt und Fotos der Leiche aufgenommen werden. Für Letzteres war der im Erkennungsdienst zwischen März 1940 und Februar 1944 arbeitende Paul Ricken¹⁸⁹ für eine längere Zeitspanne hauptverantwortlich¹⁹⁰, der als „*Leiter für die fotografische Dokumentation von Erschießungen »auf der Flucht«*“ oftmals die Lage

¹⁸⁷ Hans Maršálek: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S.150

¹⁸⁸ Hans Maršálek: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S.152 Fußnote 5

¹⁸⁹ Biographisches zu Paul Ricken und weiterer SS-Angehöriger des KZ Mauthausen vgl. Gregor Holzinger: Die zweite Reihe, hier S.122 ff. sowie vgl. Benito Bermejo: Francisco Boix. Der Fotograf von Mauthausen, S.111 ff.

¹⁹⁰ Bis Anfang 1943 ist Friedrich Kornatz Leiter des Erkennungsdienstes, vgl. Benito Bermejo: Francisco Boix. Der Fotograf von Mauthausen, S.107

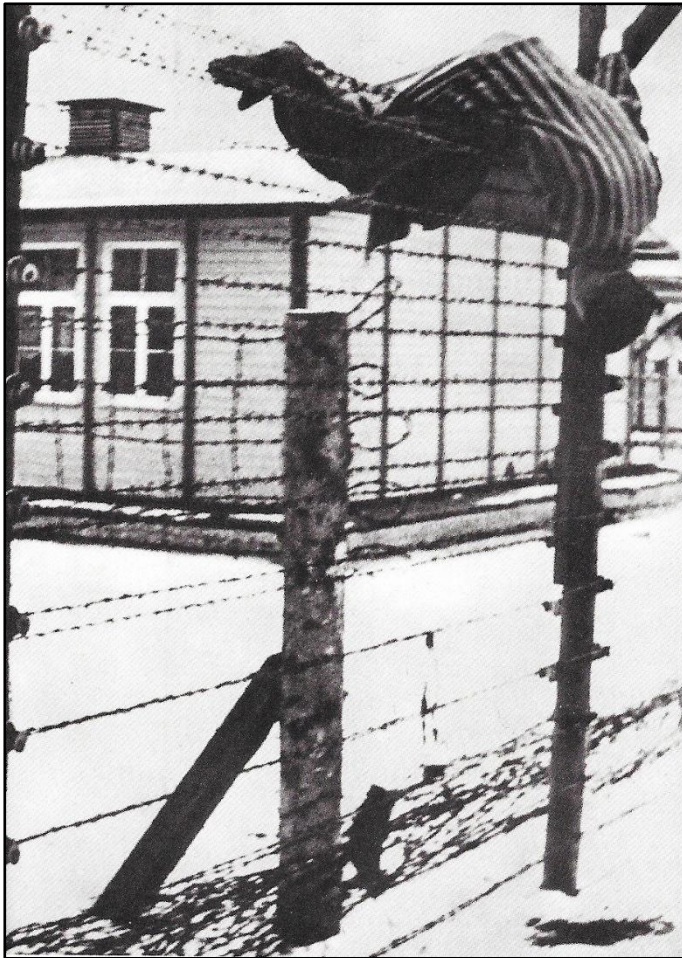


Abb. 5: Nach Aussage von Francisco Boix ein fingierter Selbstmord eines russischen Kriegsgefangenen

Quelle: KSC Kraj Praha, abgebildet in: Benito Bermejo: Francisco Boix. Der Fotograf von Mauthausen, S.194

der Opfer manipulierte, Fluchterschießungen fotografisch darzustellen und zu beweisen.¹⁹¹ Die Technik der Fotografie wurde bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts „für die Sicherung und Auswertung von Spuren“ am Tatort genutzt.¹⁹² Die Manipulation der Fotos bei den „unnatürlichen Todesfällen“ ist im Gerichtsverfahren nach 1945 gegen Ricken festgehalten¹⁹³ und von mehreren Zeugen bestätigt worden.¹⁹⁴ Lukas Meissel kommt in seiner Masterarbeit über Fotografien der Lager-SS daher zu dem Schluss, dass Fotos des Erkennungsdienstes aufgrund der Lageveränderung der toten Häftlinge „keine Visualisierungen der Morde, sondern vielmehr Aufnahmen von Toten, de-

ren Todesumstände aus den Fotos – ganz bewusst – nicht lesbar sind.“¹⁹⁵

Zu den vom Erkennungsdienst aufgenommen Fotos von u.a. von „auf der Flucht erschossenen“ Häftlinge sagte am 28. Januar 1946 Francisco Boix vor dem Internationalen Militärtribunal in Nürnberg aus und äußerte sich zu dem auf der vo-

¹⁹¹ Gregor Holzinger: „... da mordqualifizierende Umstände nicht hinreichend sicher nachgewiesen werden können ...“, S.140

¹⁹² Friedrich Geerds: Handbuch der Kriminalistik, S.459

¹⁹³ Benito Bermejo: Francisco Boix. Der Fotograf von Mauthausen, S.109 f.

¹⁹⁴ Gregor Holzinger: „... da mordqualifizierende Umstände nicht hinreichend sicher nachgewiesen werden können ...“, S.140, Fußnote 12

¹⁹⁵ Lukas Meissel: Mauthausen im Bild. Fotografien der Lager-SS, S.96

rigen Seite abgebildeten Foto (Abb.5). Auf die Frage des Anklägers der Französischen Republik, Charles Dubost „*Das nächste Bild. Wer hat diese Bilder aufgenommen?*“ antwortete Boix:

„SS-Oberscharführer Fritz Kornatz.¹⁹⁶ Er wurde im Jahre 1944 von amerikanischen Truppen in Holland getötet. Der russische Kriegsgefangene auf dem Bild erhielt einen Schuß in den Kopf. Man hat ihn hinaufgehoben, um den Anschein zu erwecken, als ob er versucht hätte, sich in selbstmörderischer Absicht über den Stacheldraht zu werfen.“¹⁹⁷

Auf dem Foto erkennt man deutlich die im Schnee gebildete Blutlache unterhalb des Kopfes des Opfers. Ob die Lage des Opfers nun von Kornatz selbst, im Auftrag von ihm, vom Todesschützen oder von einem Mitglied der Wachmannschaften verändert wurde, findet sich leider keine Aussage. Eine hierzu passende Tatortskizze findet sich in den vorhandenen Dokumenten zu den „unnatürlichen Todesfällen“ sowjetischer Kriegsgefangener jedoch nicht, was natürlich nicht bedeutet, dass es diese nicht gegeben hat. Möglich scheint natürlich auch, dass der Tote auch als „natürlich“ registriert wurde oder dass es sich nicht um einen sowjetischen Kriegsgefangenen handelte.

Das Prozedere der Untersuchung ging nachdem Meldung über einen „unnatürlichen Todesfall“ bei der Lagerführung erstattet sowie Fotos und Skizzen vom Tatort angefertigt wurden, mit der Einvernahme der Todesschützen bei Fluchten bzw. Zeugen weiter, die einen Leichnam bei einem Selbstmord oder Unfall entdeckt hatten. Die Einvernahme der Todesschützen und Zeugen hätte vorschriftsmäßig der SS-Gerichtsführer des Lagers führen müssen. Dies war nach Aussage Hans Maršáleks jedoch keineswegs der Fall: *„Die Einvernahme machte ein SS-Angehöriger in der Politischen Abteilung und vielmals hat den Text ein Häftling diktiert.“¹⁹⁸* Wie diese Einvernahmen gewöhnlich abliefen, darüber berichtete Werner Fassel¹⁹⁹,

¹⁹⁶ Biographisches zu Friedrich Kornatz vgl. Lukas Meissel: Perpetrator Photography, S.27 f.

¹⁹⁷ Benito Bermejo: Francisco Boix. Der Fotograf von Mauthausen, S.191 ff.

¹⁹⁸ Aufzeichnungen von Hans Maršálek, AMM P/5, zitiert in: Gregor Holzinger: „... da mordqualifizierende Umstände nicht hinreichend sicher nachgewiesen werden können ...“, S.140

¹⁹⁹ Biographisches zu Werner Fassel und weiterer SS-Angehöriger des KZ Mauthausen vgl. Gregor Holzinger: Die zweite Reihe, hier S.85-88

eben einer dieser SS-Angehörigen in der Politischen Abteilung des Konzentrationslagers Mauthausen wie folgt:

„Es ist richtig, dass es zu meinem Aufgabenbereich gehörte, SS-Männer, die Häftlinge auf der Flucht erschossen hatten, zu vernehmen. [...] Ich habe [...] die SS-Schützen in der Weise vernommen, dass sie später nicht zur Rechenschaft gezogen wurden. Diese Art der Vernehmung ‚auf der Flucht erschossen‘ musste an und für sich vom Gerichtsherrn [...] oder vom Gerichtsoffizier [...] durchgeführt werden. In der letzten Zeit war es so, dass auch ich derartige Vernehmungen durchgeführt habe. Ich hatte aber die Anweisung, die betreffenden SS-Leute so zu vernehmen, dass sie in rechtmäßiger Ausübung ihres Dienstes von der Schusswaffe Gebrauch gemacht haben. Eine zum Nachteil des SS-Schützen geführte Vernehmung wäre von Zi[ereis] niemals unterschrieben und weitergeleitet worden.“²⁰⁰

Der nächste Schritt in den Untersuchungen der Tatvorgänge bei „unnatürlichen Todesfällen“ betraf die vom Standort- bzw. Lagerarzt getroffene Entscheidung, ob nach einer ersten oberflächlichen Untersuchung, eine Obduktion notwendig sei, was, zumindest offiziell, stets getan wurde. Maršáleks Aufzeichnungen belegen auch in diesem Fall, dass nicht der Lagerarzt selbst die Obduktionsbefunde erstellte, sondern dies *„gewöhnlich der beim SS-Standortarzt angestellter [sic!] Häftling Ulrich, der jedoch fast niemals die Leichen gesehen hat,“* übernehmen musste.²⁰¹ Das gleiche gilt nach Maršálek ebenfalls für den beim Lagerarzt auszustellenden Leichenscheine. All diese Dokumente wurden sodann vom Gerichtsoffizier bzw. der Kommandantur mit einem kurzen Abschlussbericht, in welchem der „unnatürliche Todesfall“ erläutert wurde und stets damit abschloss, dass *„keine strafbare Handlung vorliegt“* und der Todesschütze *„in Ausübung seiner Pflicht*

²⁰⁰ Einvernahme Werner Fassel, 19.9.1967, Landgericht Hagen, 11 Ks 1/70, zitiert in: Florian Freund/Harald Greifeneder: Objekte erzählen Geschichte, in: Bertrand Perz: Das Gedächtnis von Mauthausen, Bundesministerium für Inneres, Referat IV/7/a, Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, Wien 2004, S.48

²⁰¹ Aufzeichnungen von Hans Maršálek, AMM P/5, zitiert in: Gregor Holzinger: „... da mordqualifizierende Umstände nicht hinreichend sicher nachgewiesen werden können ...“, S.140 f.

dienstgemäß gehandelt“ habe,²⁰² an das Wiener SS- und Polizeigericht²⁰³ geschickt, von deren Seite letztlich darüber befunden wurde, ob sie weitere Schritte gegen den Todesschützen einleiten oder ob die Erschießung zurecht erfolgte. *„In jedem Fall ist immer der KLM-Gerichtsherr schriftlich verständigt worden, daß das Gerichtsverfahren gegen den Todesschützen mangels strafbaren Tatbestandes eingestellt wurde.“*²⁰⁴ Dies bestätigt auch Gerhard Kanthack, indem er zu Protokoll gibt: *„in keinem einzigen Fall ist tatsächlich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden.“*²⁰⁵

Bei „unnatürlichen Todesfällen“ von sowjetischen Kriegsgefangenen ergingen diese Dokumente lediglich an das Wirtschafts-Verwaltungshauptamt. Eine Sterbefallanzeige sowie die Personalakte des betreffenden Rotarmisten, jedoch ohne weitere Dokumente wie Untersuchungsbericht, Vernehmungsniederschrift, Tatortskizzen und dergleichen mehr wurde der WAST zugesandt. Das SS-Sonder- und Polizeigericht Wien wurde bei „Erschießungen auf der Flucht“ von sowjetischen Kriegsgefangenen nicht mit einbezogen, wie es der Inspekteur der Konzentrationslager Glücks Ende Oktober 1941 generell verfügte.²⁰⁶ Dies bedeutete, dass mit der Beendigung der angeblichen Untersuchungen des SS-Gerichtsoffiziers des KZ Mauthausens der jeweilige Fall abgeschlossen war. Anders als bei den *„deutschen, österreichischen, tschechischen, französischen, belgischen, holländischen, skandinavischen, slowenischen und polnischen Häftlinge[n],“* die auf „unnatürliche“ Weise ums Leben kamen, wurden die Angehörigen der sowjetischen Kriegsgefangenen nicht über den Tod informiert.²⁰⁷

²⁰² bspw. Kriegsgef.Arb.Lager Mauthausen-Gusen Kommandantur an WVHA, 10. April 1942, Erschießung des sowj. Kriegsgefangenen Piotr Dmitriew, siehe Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a-c

²⁰³ Das Wiener SS- und Polizeigericht zog sich beim Näherrücken der Front gegen Ende des 2. Weltkrieges aus Wien zurück, vgl.: Ralf Lechner: Die Namen der Toten. Quellen des Gedenkbuchs und die namentliche Erfassung der Deportierten des KZ Mauthausen, S.27

²⁰⁴ Hans Maršálek: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S.152 f.

²⁰⁵ Bericht von Gerhard Kanthack, o. D., AMM, V/03/20, Bl. 83 f., zitiert in: Gregor Holzinger: „... da mordqualifizierende Umstände nicht hinreichend sicher nachgewiesen werden können ...“, S.141

²⁰⁶ vgl. Reinhard Otto/Rolf Keller: Sowjetische Kriegsgefangene, S.63

²⁰⁷ Jutta Fuchshuber: „auf der Flucht erschossen“?, S.15

Lager Mauthausen - G u s e n
a m t s a r z t.

Gusen, den 16.11.1942.

A l s A m t s a r z t i. V.
1 1 f 9

Betreff: B e f u n d einer amtsärztlichen Leichenschau.
Der SU.Kriegsgef. P a n k r a t o w Gierman,
Nr.16300, Stal.Nr.128702, geboren am 11.7.1915
zu Noginsk.
Auf der Flucht erschossen am 16.11.42 um 7^h25'.

A m t s ä r z t l i c h e L e i c h e n s c h a u .

Am 16. 11. 1942 habe ich um 8 Uhr 30 Min.in Gegenwart des 1.Schutzhaft-
lagerführers H - H s t u f . C h m i e l e w s k i , des Gerichts - H - F ü h r e r s
O s t u f . Z u t t e r und des Kriminalsekretärs P i l l i x e d e r die
Leiche eines auf der Flucht erschossenen SU.Kriegsgefangenen besichtigt.

B e r i c h t .

Die Leiche, welche mir als die des obgenannten SU.Kriegsgefangenen
Pankratow Gierman, Nr.16300, Stal.Nr.128702, geboren am 11.7.15 zu Noginsk
bezeichnet wurde, liegt ausserhalb der Postenkette im Steinbruch Kasten-
hofen. In der Umgebung des Tatortes finden sich zahlreiche Blutspuren
vor.
Eine erbsengrosse Einschussöffnung befindet sich am Hinterkopf, die zu-
gehörige Ausschussöffnung liegt in der rechten Augenhöhle. Der rechte
Augapfel ist zerfetzt, Knochensplitter und Hirnteile befinden sich in
der Augenhöhle. Am Nacken unterhalb des rechten Ohres befindet sich eine
8 cm lange 1 1/2 cm breite und 2 cm tiefe Streifschusswunde. Ihre Rän-
der sind zerfetzt. Nacken und rechte Gesichtshälfte sind stark mit Blut
besudelt.
Alle sicheren Zeichen des eingetretenen Todes sind vorhanden.

- o -

Der tödliche Schuss wurde aus einem Militärgewehr abgegeben. Der Tod
dürfte durch zentrale Hirnlähmung infolge Schädeldurchschusses einge-
treten sein.
Weitere als die vorbeschriebenen Gewalteinwirkungen sind nicht festzu-
stellen und lassen sich mit Sicherheit ausschliessen.
Gegen diese Feststellungen sind keinerlei Einwürden zu erheben.
Eine Sektion der Leiche halte ich für erforderlich.

- o -

Mit der vorgeschriebenen dienstlichen Versicherung:

Der Lagerarzt KHM Gusen:
H - Hauptsturmführer.



Abb. 6: Amtsärztliche Leichenschau des Amtsarzt i.V. bei dem in der Nähe des Steinbruchs Kastenhofen „auf der Flucht erschossenen“ sowjetischen Kriegsgefangenen G(i)erman Pankratow, 16.11.1942

Quelle: Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a-c

Das Prozedere im Falle der Außenlager des KZ-Komplex Mauthausen-Gusen umfasste zunächst die zeitnahe Zusendung einer Kurzmitteilung von der Lagerleitung des betreffenden Außenlagers an die Kommandantur des Hauptlagers.

Allerdings wurde häufig die Meldung von den lokalen Verantwortlichen verzögert, um den eventuell Flüchtenden doch noch zu fassen und so den übergeordneten SS-Stellen keine unangenehmen Fragen hinsichtlich mangelnder Bewachung beantworten zu müssen.²⁰⁸ War ein Flüchtender wiederergriffen und üblicherweise ermordet worden, wurden in den darauffolgenden Tagen die vor Ort erstellten Tatortskizzen, Vernehmungsniederschriften, sowie amtsärztliche Bestätigungen sowie die Leichenscheine nach Mauthausen nachgeschickt. So sind bspw. von einzelnen wenigen „auf der Flucht erschossenen“ sowjetischen Kriegsgefangenen aus den Konzentrationslagern Loibl-Pass und Ebensee zwei Tatortskizzen vorhanden,²⁰⁹ was darauf schließen lässt, dass im KZ Mauthausen anhand der Vorlage aus dem Außenlager eine neue Skizze angefertigt wurde,²¹⁰ welche mitsamt den anderen Untersuchungsergebnissen an die leitenden Stellen des WVHA und der WAST nach Berlin geschickt wurden.²¹¹

2.2.6 Die Ausnahme: „Mühlviertler Hasenjagd“

Eine Ausnahme bei der Dokumentation und Verfolgung von Fluchten bzw. Fluchtversuchen aus dem KZ Mauthausen bildete die mit Abstand größte Massenfucht aus einem faschistischen Konzentrationslager. Die als sog. „Mühlviertler Hasenjagd“ in die Geschichtsbücher eingegangene Flucht von etwa 500 sowjetischen Kriegsgefangenen aus dem Block 20, dem sog. K²¹²-Block, in der Nacht vom 1. auf den 2. Februar 1945, wurde nicht mit Tatortskizzen und dergleichen dokumentiert. Dies lag vermutlich daran, dass dieses Ereignis einerseits nur drei Monate vor der Befreiung von Faschismus und Krieg stattfand und andererseits, dass die Häftlinge

²⁰⁸ Hans Maršálek: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S.250

²⁰⁹ Beispiele finden sich auf den Seiten 60 und 85 in dieser Arbeit.

²¹⁰ Beispiele hierfür sind die Fälle der sowjetischen Kriegsgefangenen Pawlo Petruk, Bartolomey/j Zozoria, Andrei Filipow, Alexander Repnikow, Fiodor Malyschenkow, Anton Kuschnir und Wassili Schepelew, siehe Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a-c

²¹¹ Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a-c

²¹² Das hier verwendete „K“ ist auf den von Wilhelm Keitel verfassten Erlass vom 2. März 1944 zurückzuführen und nicht der Anfangsbuchstabe des Autors, sondern steht für „Kugel“. Diese Verordnung brachte zum Ausdruck, dass alle „nicht-arbeitenden Kriegsgefangenen Unteroffiziere und Offiziere, mit Ausnahme von Engländern und Amerikanern, die bei einem Fluchtversuch ertappt wurden“ zu erschießen seien; der gesamte Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes vom 4. März 1933 an alle Polizeileitstellen kann in Kapitel 31 (ab S.263) von Hans Maršáleks Werk nachgelesen werden.

nach dem Erlass von Wilhelm Keitel vom 2. März 1944 laut des spanischen Häftlings Francisco Boix lediglich fotografisch-nummeriert erfasst wurden.²¹³ So kann heutzutage auch nicht eindeutig festgestellt werden, wie hoch die genaue Zahl der in Mauthausen als K-Häftlinge gefangen gehaltenen Kriegsgefangenen tatsächlich war. Nach Maršálek kamen innerhalb eines Jahres, ab März 1944, etwa 4.700 sog. „K-Häftlinge“ ins KZ Mauthausen, die überwiegende Mehrheit waren Kriegsgefangene der Roten Armee und stammten aus den unterschiedlichsten Ländern der Sowjetunion.²¹⁴ Sie waren bereits vorher in einem anderen Zusammenhang nach einem Fluchtversuch wiederergriffen und wurden aus einem einzigen Grund in den Block 20 des KZ Mauthausens eingeliefert, um dort exekutiert oder auf eine andere Art umgebracht zu werden. Allerdings schränkt Matthias Kaltenbrunner in seinem umfassenden Werk zur sog. „Mühlviertler Hasenjagd“ ein, dass erstens nicht alle Opfer, die unter diesen Kugel-Erlass fielen, nach Mauthausen deportiert wurden und dass zweitens die Opfergruppe kurze Zeit später ausgeweitet wurde.²¹⁵

Die Bezeichnung „Mühlviertler Hasenjagd“ wurde von der SS gewählt, muss jedoch als bewusste Verharmlosung der Gräueltaten gekennzeichnet werden, welche die institutionalisierten Angehörigen des deutschen Faschismus im Zusammenspiel mit Teilen der ansässigen Zivilbevölkerung an „*wehrlosen und entkräfteten Menschen*“ begingen, welches in dieser Art als ein einzigartiges Phänomen in die Geschichte einging und als Endphaseverbrechen bezeichnet werden kann.²¹⁶ Denn ohne zeitliche Verzögerung setzte die Fahndung nach den flüchtenden sowjetischen Kriegsgefangenen ein. Nach dem Ertönen der Lagersirene gab die SS-Lagerleitung an die verfügbaren Beamten der örtlichen Gendarmerie²¹⁷ und weiterer Stellen (Freiwillige Feuerwehr u.a.) sofort die Mitteilung, dass die Gefangenen bewaffnet und gewalttätig seien. Von der Lager-SS kam zudem die mehr als indirekte Weisung, dass die wiederergriffenen Kriegsgefangenen nicht lebend zurückgebracht werden sollten.²¹⁸

²¹³ Hans Maršálek: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S.266

²¹⁴ Hans Maršálek: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S.266

²¹⁵ Matthias Kaltenbrunner: Flucht aus dem Todesblock, S.15 f.

²¹⁶ Matthias Kaltenbrunner: Flucht aus dem Todesblock, S.119

²¹⁷ Thomas Karny: Die Hatz, S.67

²¹⁸ Matthias Kaltenbrunner: Flucht aus dem Todesblock, S.128

Die Intensivphase der Verfolgung, welche sich auf etwa „15 Kilometer Luftlinie Entfernung vom KZ“ beschränkte, dauerte nur wenige Tage.²¹⁹ Denn so waren nach nur fünf Tagen circa 83% der Geflohenen wiederergriffen und ermordet worden,²²⁰ was auch damit zu tun hatte, dass etliche der sog. K-Häftlinge aufgrund körperlicher Erschöpfung nach nur wenigen Metern Flucht zusammenbrachen.²²¹ Diejenigen Häftlinge, Kaltenbrunner geht von maximal 15% aus, die es schafften in die umliegenden Ortschaften des Konzentrationslagers zu gelangen und länger als fünf Tage zu überleben, hatten jedoch ebenfalls kaum eine Überlebenschance. Grund dafür dürfte in erster Linie die Akribie der faschistischen Organisationen und Verbände gewesen sein, da sie die in Frage kommenden Dörfer mehrmals durchkämmten.²²² Hinzu kam, dass sich die Geflohenen, wenn sie sich nicht, wie bspw. die von der Familie Langthaler versteckten Michail Rybčinskij und Nikolaj Cemkalo, selbständig mit Nahrung versorgen mussten, was jedes Mal eine weitere Chance der Entdeckung beinhaltete. Dabei kam es zu keinerlei Übergriffen auf die einheimische Bevölkerung oder zu Schäden, wie der Mauthausener Gendarmariemeister Fleischmann bemerkte.²²³ Von den weiteren sechs namentlich bekannten überlebenden sowjetischen Kriegsgefangenen ist bekannt, dass sie überleben konnten, weil sie es weit genug vom Lager weggeschafft hatten und trotz nochmaliger Verhaftung von dreien nicht mit der Flucht aus dem KZ Mauthausen Anfang Februar 1945 in Zusammenhang gebracht wurden.²²⁴

Kaltenbrunner teilt die beteiligten Gruppen nach dem Modell von Raul Hilberg in drei Gruppen (Perpetrators, Victims, Bystanders) ein, wobei die Opfergruppe recht eindeutig kategorisierbar ist, wohingegen die Perpetrators und Bystanders einen fließenden Übergang bildeten, da sich viele scheinbar Unbeteiligte (Bauern, aber auch vereinzelt ausländische ZwangsarbeiterInnen) aus vermeintlicher Angst doch an der Denunziation, Verfolgung oder gar Ermordung der Flüchtenden beteiligten.²²⁵ Aus den Reihen der zivilen Bevölkerung gab es deswegen nicht nur Bystanders, sondern auch aktive Perpetrators. Ein besonders brutales Beispiel hierfür

²¹⁹ Matthias Kaltenbrunner: Flucht aus dem Todesblock, S.120

²²⁰ Matthias Kaltenbrunner: Flucht aus dem Todesblock, S.120

²²¹ Hans Maršálek: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S.268

²²² Matthias Kaltenbrunner: Flucht aus dem Todesblock, S.120

²²³ Hans Maršálek: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S.268

²²⁴ Matthias Kaltenbrunner: Flucht aus dem Todesblock, S.127

²²⁵ Matthias Kaltenbrunner: Flucht aus dem Todesblock, S.119

gibt der Schwertberger Gemischtwarenhändler Leopold Böhmerberger ab, der sieben im Gemeindearrest festgesetzte K-Häftlinge erschoss, nachdem der zur Bewachung vorgesehene Volkssturmmann Josef Aistleitner sich gegenüber dem ebenfalls anwesenden SS-Mann verweigerte.²²⁶ Allerdings begangen die meisten im Volkssturm und Gendarmerie zusammengekommenen Personen persönlich keinen Mord an den wiederergriffenen Gefangenen. Sie machten sich jedoch häufig mit-schuldig dahingehend, dass sie mithalfen die Flüchtenden wiederzuergreifen und der SS zu übergeben, die sie dann meist an Ort und Stelle ermordeten.²²⁷ Die Leichen der Opfer wurden – manchmal auch erst Tage nach der Ermordung, was zu Unverständnis und Missmut bei der lokalen Bevölkerung führte²²⁸ – zurück in das KZ Mauthausen gebracht, in dem sie dann im Krematorium verbrannt wurden.²²⁹

Insgesamt wurden nur vier der Flüchtenden aktiv von einheimischen Mühlviertlern versteckt und versorgt,²³⁰ darunter die bereits genannten Rybčinskij und Cemkalo, die bei der Familie Langthaler Unterschlupf fanden und trotz mehrmaliger Durchsuchung nicht entdeckt wurden. Dies war auch deshalb möglich, da ein für die Wehrmacht untauglicher Sohn der Langthalers selbst zum Volkssturm eingezogen war und seine Familie warnen konnte. Der Entschluss die beiden sowjetischen Geflohenen aufzunehmen rührte in erster Linie vom christlichen Standpunkt der Mutter, die selber mehrere Söhne in der Armee hatte und hoffte, dass diese wieder gesund nach Hause kämen. Allerdings ging auch durch die Familie Langthaler ein politischer Riss, da bspw. einer der Söhne sich nach dem sog. „Anschluss“ im März 1938 freiwillig zur SS meldete und selbst u.a. Aufseher im KZ Oranienburg wurde. Einem anderen Sohn wurde, nachdem er aufgrund einer Kriegsverletzung nach Hause entlassen wurde, nicht von den Versteckten erzählt.²³¹

Die Mehrzahl der Einheimischen war jedoch entweder abweisend oder half lediglich mit dem Zustecken von Nahrung, Kleidung oder Zigaretten.²³² Sie gaben im Nachhinein meist an, dass ihr Handeln hauptsächlich von der Angst der Konsequenzen bei Entdeckung durch die Nazis geprägt war.²³³

²²⁶ Matthias Kaltenbrunner: Flucht aus dem Todesblock, S.142 f.

²²⁷ Matthias Kaltenbrunner: Flucht aus dem Todesblock, S.146

²²⁸ Matthias Kaltenbrunner: Flucht aus dem Todesblock, S.134

²²⁹ Matthias Kaltenbrunner: Flucht aus dem Todesblock, S.89

²³⁰ Matthias Kaltenbrunner: Flucht aus dem Todesblock, S.126

²³¹ Matthias Kaltenbrunner: Flucht aus dem Todesblock, S.153 f.

²³² Wilhelm Falkner: Die „Mühlviertler Hasenjagd“, S.104

²³³ Matthias Kaltenbrunner: Flucht aus dem Todesblock, S.150 f.

3. Die Tatortskizzen des Konzentrationslagers Mauthausen

3.1 Die Prager Dokumente

In dem erhalten gebliebenen Totenbuch des Kriegsgefangenenarbeitslagers für sowjetische Soldaten des KZ-Komplex Mauthausen-Gusen im Zeitraum von Oktober 1941 bis März 1945 sind insgesamt 5.702 Personen verzeichnet. Darin sind insgesamt 116 als „unnatürlich“ zu Tode gekommen notiert worden.²³⁴

In dem untersuchten Auszug der Dokumente des Prager Militärhistorischen Archivs sind Dokumente bezüglich sowjetischer Kriegsgefangener zwischen Oktober 1941 und Jänner 1945 vorzufinden. Der Großteil dieser erhalten gebliebenen Auswahl bezieht sich auf die Kategorie der „unnatürlichen Todesfälle“, wobei etliche Meldungen über die Anzahl, Todesfälle und Zugänge in den KZ-Komplex Mauthausen-Gusen zu bestimmten Zeiten zusätzliche Auskunft geben. So ist bspw. das älteste darin vorhandene Dokument eine Meldung an den Inspekteur der Konzentrationslager in Oranienburg über das „natürliche“ Ableben, da das „Aktenzeichen KL 14 f7“ angeführt wurde, von 40 sowjetischen Kriegsgefangenen in der ersten Woche nach der Einlieferung von den bereits erwähnten knapp 4.000 Rotarmisten mit Datum vom 29. Oktober 1941.

In diesem Dokumenten-Sample finden sich zu den auf „unnatürliche“ Weise zu Tode gekommenen sowjetischen Kriegsgefangenen weiterführende Informationen, die einen recht guten Einblick darüber geben können, wie die Abläufe im Falle von „unnatürlichen Toden“ in einem faschistischen Konzentrationslager aussahen. Denn zu jedem vermeintlichen oder tatsächlichen Selbstmord eines Häftlings wurde, ebenso wie bei jedem „auf der Flucht erschossenen“ Häftling, eine umgehende Meldung der jeweiligen Kommandanturstelle an die Amtsgruppe D des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt geschickt. Als Anhang zu dieser Meldung, in welcher zunächst über die „unnatürliche“ Todesart und den betreffenden Häftling informiert und eine oftmals ähnlich lautende Einschätzung des SS-Gerichtsoffiziers des KZ Mauthausen abgegeben wurde, fanden sich die Vernehmungsniederschriften samt unterzeichneter Aussage des Todesschützen bzw. desjenigen Zeugen bei „Selbstmord“ oder „Unfall“, der die Leiche entdeckt oder den Tathergang gesehen hatte. Auch die angeforderten Tatortskizzen für die meisten „unnatürlich zu Tode gekommenen“ sowjetischen Häftlinge im KZ-Komplex Mauthausen-Gusen, welche

²³⁴ Stefan Hördler: Ordnung und Inferno, S.222

vornehmlich von Häftlingen gezeichnet wurden, sind in diesem Akten-Auszug vorhanden. Da es sich um Kriegsgefangene handelte, musste diese Meldung über den Tod des Häftlings zusätzlich an die WAST gesendet werden, jedoch ohne Anhänge. Auch diese finden sich teilweise in den Prager Dokumenten.

Insgesamt finden sich Informationen über genau 100 Fälle von „unnatürlich zu Tode gekommenen“ sowjetischen Kriegsgefangenen in diesem Datensatz, und damit nicht über alle 116 von Hördler im Totenbuch sowjetischer Kriegsgefangener ausgemachten Fälle. Auch liegen nicht zu jedem einzelnen der 100 ausgemachten Fälle der Prager Dokumente alle Unterlagen vor. Zu manchen findet sich lediglich ein Dokument, wie bspw. der einseitige amtsärztliche Bericht des Lagerarztes von Mauthausen vom 1. Juli 1944 zu dem am 27. Juni 1944 *„um 1 Uhr 20 Minuten durch Unfall tödlich [sic!] verunglückten Häftling“* Wladimir Strukow, welcher *„auf der Arbeitsstätte des Arbeitskommandos Sandwerke DEST in St. Georgen in einem Stollen“* durch *„herabstürzende Erdmassen verschüttet“* wurde.²³⁵

Tatortskizzen „unnatürlicher Todesfälle“ sowjetischer Kriegsgefangener liegen in den Prager Dokumenten 90 vor, wobei sieben Fälle doppelt angefertigte Tatortskizzen beinhalten. Dies bedeutet, dass zu 17 „unnatürlichen Todesfällen“ keinerlei Tatortskizzen existieren. Dies betrifft in erster Linie die ersten drei Fälle Anfang Dezember 1941 und jene Fälle, in denen der Tod sowjetischer Kriegsgefangener angeblich durch „Unfälle“ oder „Luftangriffe“ verursacht wurde. Dies betraf sechs weitere sog. „unnatürliche Todesfälle“. Dies lässt zwei Vermutungen zu: erstens wurden keine Tatortskizzen bei Unfällen oder bei anderweitigen nicht kalkulierbaren tödlichen Ereignissen von den höheren Dienststellen des Deutschen Reiches eingefordert. Zweitens wurden womöglich in den ersten Monaten nach Einlieferung der sowjetischen Kriegsgefangenen aus nicht identifizierbaren Gründen noch keine Tatortskizzen angefertigt bzw. eingefordert. Die nun vorliegenden 90 Tatortskizzen von „unnatürlichen Todesfällen“ sowjetischer Kriegsgefangener bilden die Grundlage für die weitere Untersuchung. Selbstverständlich werden die Informationen von den anderen „unnatürlichen Todesfällen“ bei denen keine Tatortskizzen vorliegen ebenfalls in die Zusammenstellung sonstiger Informationen mit einbezogen.

²³⁵ Amtsärztlicher Bericht des Lagerarzt mit Befund und Unfallbericht zu Wladimir Strukow, 1. Juli 1944, in: Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a bis c

3.2 Die Tatortskizzen

Die 90 vorliegenden Tatortskizzen über 83 Einzelschicksale sowjetischer Kriegsgefangener können und müssen zur genaueren Analyse zunächst einmal unterteilt werden. Diese Unterteilung wurde durch die Bezeichnung von „unnatürlichen Todesfällen“ der SS-Dienststellen bereits vorgegeben. Darin bilden Fälle von vermeintlichen „Erschießungen auf der Flucht“ und „Freitode“ die Überkategorien. Diese Untergliederung macht auch bei den Tatortskizzen Sinn, da bei Fluchterschießungen die geographische Lage in den Mittelpunkt der Skizzen gerückt wurde, wohingegen bei Tatortskizzen von Selbstmorden das Opfer den zentralen Bezugspunkt darstellte. Bis auf wenige Ausnahmen waren bei den vorliegenden Tatortskizzen die Opfer bei Fällen von „auf der Flucht erschossenen“ Häftlingen so beispielsweise nicht abgebildet. Üblicherweise wurde die Stelle, an der die Leiche angeblich erschossen wurde mit einem „X“ in der Tatortskizze eingetragen. Der Name des Todesschützen oder einzelne Umstände zum Tathergang sind auf den Tatortskizzen allerdings nicht zu finden.

Angefertigt wurden die Skizzen, wie bereits weiter oben dokumentiert, von Häftlingen, die eine gewisse künstlerische Begabung oder Ausbildung mitbrachten. Nach Baris Alakus skizzierten diese die Tatorte und ermordeten Opfer mit Bleistift oder Tusche auf Papier.²³⁶

Auf den Tatortskizzen sind stets die Kategorie des Opfers („sowjetischer Kriegsgefangener“) in verschiedenen Variationen²³⁷, sowie dessen Name in ebenfalls gelegentlich verschiedener Schreibweise, eine Nummer zur Identifikation des Häftlings, das Geburtsjahr, der Tatort sowie die Tatzeit mit Datum und Uhrzeit angeführt worden. Lediglich bei den Selbstmorden sind auf den Tatortskizzen auch die „unnatürlichen Todesursachen“ angegeben. Dort steht dann entweder „Freitod durch Erhängen“ oder „Freitod durch Elektrizität“.

²³⁶ Baris Alakus: Malereien und Zeichnungen von Häftlingen im Lagerkomplex Mauthausen, S.44

²³⁷ Es sind die unterschiedlichsten Variationen auffindbar. Neben „Sowjet-russ. Kriegsgefangener“, „Sowjetruss. Kriegsgefangener“, „Sowjet. U.-Kriegsgefangener“, „SU-KRIEGSGEFANGENER“, „SU Kriegsgefangener“, „SOW.-KRIEGSGEF.“ und „SOWJET.-KRIEGSGEFANGENER“ kommen auch die beiden Varianten „RUSS.-KRIEGSGEF.“ und „Russ. Kriegsgef.“ zur Verwendung. „SU-Kriegsgefangener“ und „Sowjetrussischer Kriegsgefangener“ sind allerdings die häufigsten Bezeichnungen.

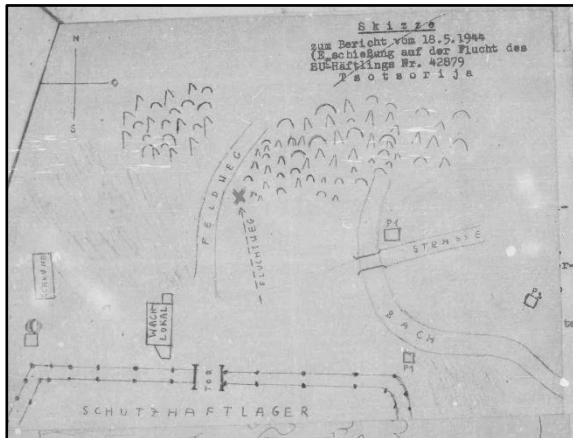


Abb. 7: Tatortskizze des angeblichen „auf der Flucht erschossenen“ sowjetischen Kriegsgefangenen Bartolomej Ilarionowitsch Zozorja am 18. Mai 1944

Quelle: Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a bis c

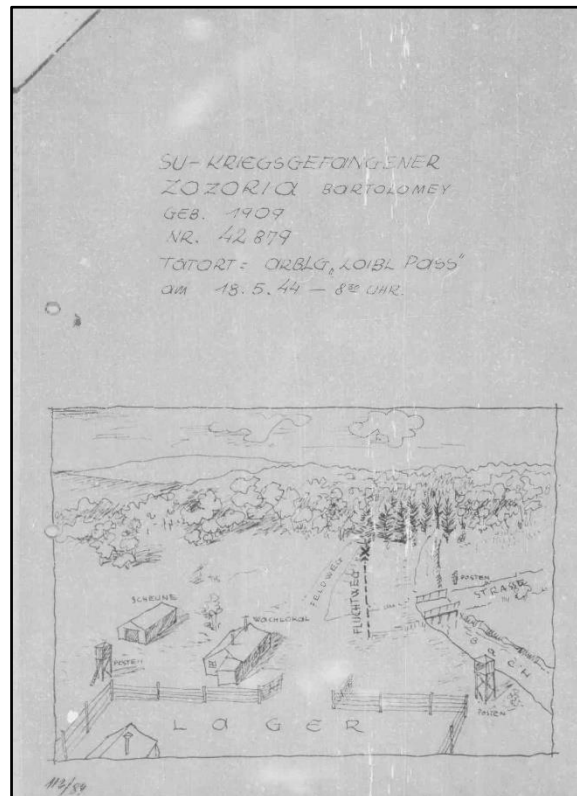


Abb. 8: weitere Tatortskizze des angeblichen „auf der Flucht erschossenen“ sowjetischen Kriegsgefangenen Bartolomej Ilarionowitsch Zozorja am 18. Mai 1944

Quelle: Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a bis c

Bei den Fällen, bei denen Tatortskizzen doppelt angefertigt wurden, ist sehr deutlich erkennbar, dass eine als Vorlage für die andere, der professionelleren Skizze, diente. Denn so kommen bei der professioneller wirkenden Tatortskizze beispielsweise Perspektiven heraus. Man könnte annehmen, dass diese professioneller wirkenden Tatortskizzen standardisiert waren, da die eigentliche Skizze stets in der unteren Hälfte des Blattes zu finden ist und in der oberen die Daten zum Opfer und zum Tathergang vermerkt wurden. Es lassen sich in den Prager Dokumenten auch nur doppelte Tatortskizzen, wenn sich der „unnatürliche Todesfall“ nicht im Stammlager Mauthausen ereignete und im März 1944.

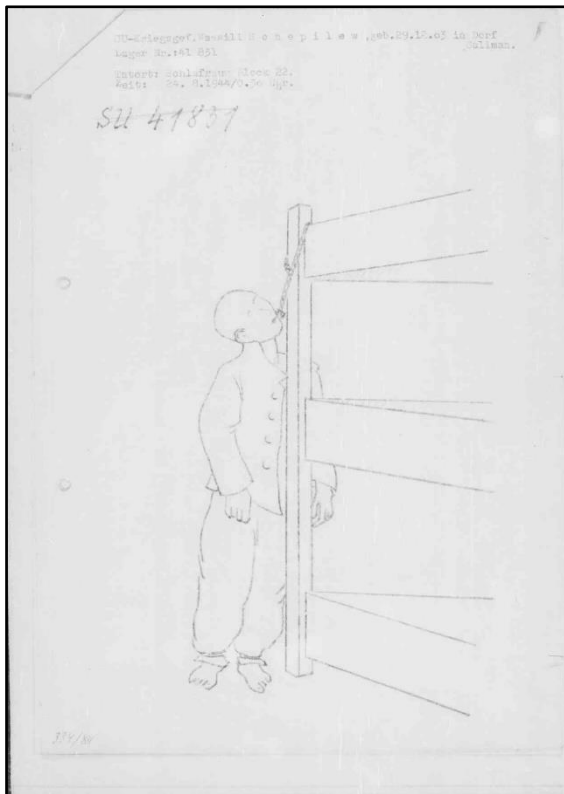


Abb. 9: Tatortskizze des angeblichen „Freitod durch Erhängen“ des sowjetischen Kriegsgefangenen Wassili Schepilew am 24. August 1944
 Quelle: Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a bis c

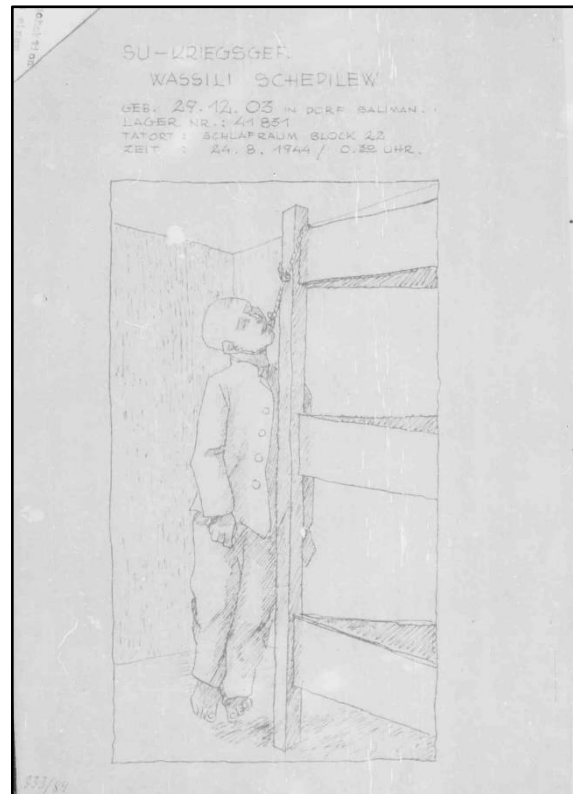


Abb. 10: weitere Tatortskizze des angeblichen „Freitod durch Erhängen“ des sowjetischen Kriegsgefangenen Wassili Schepilew am 24. August 1944
 Quelle: Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a bis c

3.2.1 Die Zeichner

Da die Tatortskizzen einen Teil des Ermittlungsmaterials darstellten, untersagte die SS den Zeichnern die Anbringung von Signaturen auf den Skizzen.²³⁸ Somit ist es nur möglich über Berichte von KZ-Überlebenden oder von Erwähnungen in offiziellen Dokumenten des KZ-Systems Informationen über die Zeichner in Erfahrung zu bringen. In den Prager Dokumenten finden sich darüber keine Auskünfte. In dem Artikel von Starmühler und Warlitsch zu „Malerei und Grafik im Konzentrationslager Mauthausen“ des Ausstellungskatalog „Kunst und Kultur im Konzentrationslager Mauthausen 1938-1945“ von 2007 wird hingegen bezugnehmend

²³⁸ Johannes Starmühler/Doris Warlitsch: Malerei und Grafik im Konzentrationslager Mauthausen, S.98

auf das polnische Werk von Stanisław Dobosiewicz „Mauthausen-Gusen“ ein Zeichner dieser Tatortskizzen erwähnt. Piotr Abraszewski²³⁹ war einer der Häftlinge, welche vom Erkennungsdienst des KZs beauftragt wurden, Zeichnungen von Tatorten „unnatürlicher Todesfälle“ für den Gerichtsoffizier anzufertigen. Abraszewski wurde 1905 im polnischen Zamość geboren und lernte auf der Akademie der „Schönen Künste“ den Beruf des Zeichenlehrers. Noch vor Kriegsbeginn im August 1939 wurde er zusammen mit Kollegen und Schülern in Warschau verhaftet. Über meh-



Abb. 11: Auch bei den überlebenden Künstlern spielte die Thematik Flucht und Selbstmord eine gewisse Rolle: Gemälde des KZ Gusen überlebenden Franzosen Bernard Aldebert mit dem Titel „Gusen II: Selbstmorde“

Quelle: Bernard Aldebert: Gusen II, S.193

rere Lager kam er im Mai 1940 in das Konzentrationslager Gusen, wo er zunächst im Steinbruch arbeiten musste. Aufgrund seiner künstlerischen Fertigkeiten kam er nach einiger Zeit in das Büro der DEST, wo er auch häufig Portraits für die Lagerführung anfertigen musste.²⁴⁰ Wie viele bzw. in welchem Zeitraum er Tatortskizzen herstellte, ist leider nicht überliefert.

Leider finden in den beiden Bänden über 32²⁴¹ bzw. 45²⁴² Biografien von „KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen im KZ Mauthausen“ keine weitere Erwähnung. Allerdings war diesen beiden Bänden zu entnehmen, dass gerade die von der

²³⁹ Eine Kurzbiographie findet sich im Ausstellungskatalog Kunst und Kultur im Konzentrationslager Mauthausen 1938-1945, S.124

²⁴⁰ Johannes Starmühler/Doris Warlitsch: Malerei und Grafik im Konzentrationslager Mauthausen, S.98

²⁴¹ Andreas Baumgartner/Isabella Girstmair/Verena Kaselitz (Hg.): Der Geist ist frei 1. 32 Biografien von KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen im KZ Mauthausen

²⁴² Andreas Baumgartner/Isabella Girstmair/Verena Kaselitz (Hg.): Der Geist ist frei 2. 45 Biografien von KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen im KZ Mauthausen

SS als „Freitode durch Elektrizität“ bezeichnete echte oder manipulierte Selbstmorde von KZ-Häftlingen, die ehemaligen Häftlinge beschäftigte, da mehrere Zeichnungen diese Thematik aufgriffen, so auch Bernard Aldebert.²⁴³

3.2.2 Die geographischen Details

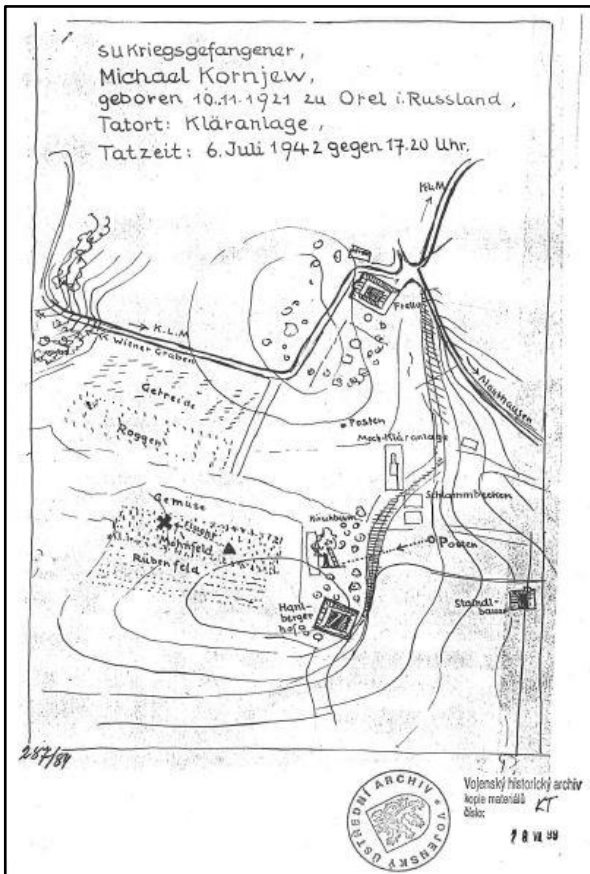


Abb. 12: Tatortskizze des angeblich „auf der Flucht erschossenen“ sowjetischen Kriegsgefangenen Michail Ilitsch Kornew am 6. Juli 1942

Quelle: Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a bis c

Geographische Details flossen recht umfangreich in die Tatortskizzen ein. Vor allem Dingen bei jenen, welche aus der Vogelperspektive entworfen wurden und an eine Landkarte erinnern, wurde neben den relevanten Wegen, Straßen, Gewässern sowie Gebäuden auch teilweise die vorhandene Vegetation eingezeichnet. Auf Abb.12 Ist zudem versucht worden, in die aus Vogelperspektive gezeichnete Darstellung Höhenlinienezutragen, um das unebene Gelände zu illustrieren. Daher dienen die Tatortskizzen auch baugeschichtlich als eine nicht zu unterschätzende Quelle, zeigen diese doch Lagerbauten und umgeformtes Gelände wie in Abb. 12 Terrasierungen zu ganz bestimmten Zeitpunkten. Zusätzlich dienen sie der weiteren und näheren

Untersuchung von ehemaligen Arbeitsorten und Lagern der KZ-Häftlinge

Auch wurden die Skizzen teilweise beschriftet, Großteils um die Illustrationen zu konkretisieren, andererseits um die Richtungen der Wege (bspw. „KLM“ sowie „Wiener Graben“, Abb.12 oder „Straße nach St. Georgen“, Abb.13) anzugeben. Auf der Tatortskizze zum „unnatürlichen Todesfall“ des sowjetischen Kriegsgefangenen Efim Nikiforowitsch Subenko (Abb.13) wurde zusätzlich die Entfernung vom Standpunkt des erschossenen Häftlings zur Ortschaft St. Georgen explizit beschriftet, um

²⁴³ Bernard Aldebert: Gusen II

eine vom Geflohenen ausgehende Gefahr für die Zivilbevölkerung des Dorfes zu suggerieren. Ein interessantes Detail sind die in diesen landkartenähnlichen Tatortskizzen eingezeichneten Kompasskreuze, die eine nördliche Ausrichtung der Karte darstellen sollen (Abb. 7 und 13). Auf Abb.12 sind die eingezeichneten Bauernhöfe („Hanlbergerhof“, „Freller“ und „Staindlbauer“) namentlich ausgewiesen worden, was sich bei späteren Tatortskizzen so nicht mehr findet. Diese sind dann oftmals mit „Bauernhof“ (Abb.13) eingetragen.

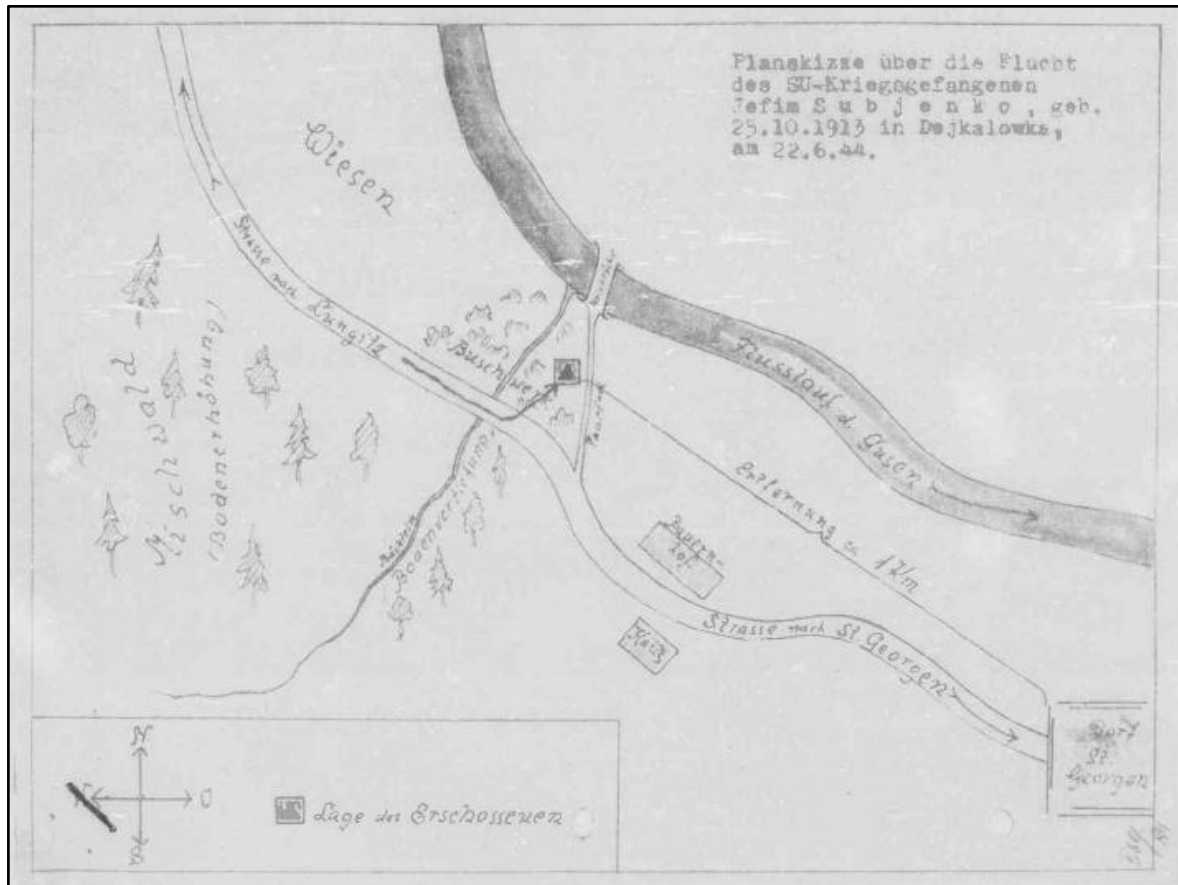


Abb. 13: Tatortskizze des angeblich „auf der Flucht erschossenen“ sowjetischen Kriegsgefangenen Efim Nikiforowitsch Subenko am 22. Juni 1944

Quelle: Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a bis c

Die professionelleren und halbwegs standardisierten Tatortskizzen wurden häufig aus der Perspektive der sog. Aufsicht, von einem erhöhten Standpunkt aus mit weitem Blickwinkel auf das Geschehen, angefertigt. Somit konnte der Zeichner von diesem Blickwinkel aus dieser Lage gar nicht überblicken und musste die Tatortskizze aus seiner Vorstellungskraft herstellen. Etliche Tatortskizzen wurden jedoch auch aus der Normalperspektive, das heißt von einem ebenerdigen Blickwinkel aus gezeichnet. Was all den Tatortskizzen zu den Fällen von „Erschießungen

auf der Flucht“ gemein ist, sind die eingezeichneten, gestrichelten Linien des angeblichen Fluchtweges des sowjetischen Kriegsgefangenen, welcher stets nach den ebenfalls häufig eingezeichneten Wachposten und damit hinter der Postenkette endete. Dieses Detail war aus der Täterperspektive notwendig, um einen überzeugenden und für den Todesschützen entlastenden Beweis bildlich darzustellen, um damit dem Betrachter zu suggerieren, dass der Wachposten in dieser Situation nicht anders handeln konnte, um eine Flucht zu verhindern. Dies wird noch damit unterstrichen, dass in vielen Fällen der Zeichner die Fluchtwege nicht nur hinter der Postenkette enden ließ, sondern zusätzlich in einem beginnenden Waldstück. Dies sollte den Eindruck verstärken, dass der Todesschütze in der letzten Sekunde das Feuer auf den Fliehenden eröffnete.

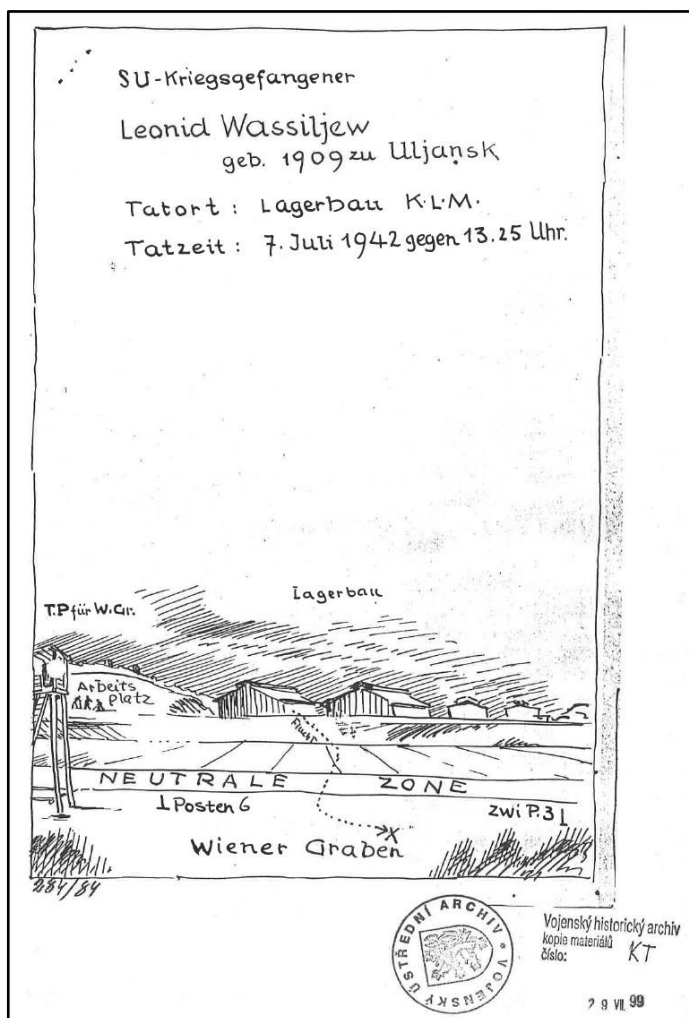


Abb. 14: Tatortskizze des angeblich „auf der Flucht erschossenen“ sowjetischen Kriegsgefangenen Leonid Wassiljew am 7. Juli 1942

Quelle: Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a bis c

Ein Detail wird ganz bewusst vollkommen ausgeblendet: so fließen die harten Zwangsarbeitsbedingungen an den jeweiligen Standorten des KZ-Komplex Mauthausen-Gusen überhaupt nicht in die Tatortskizzen mit ein. Stattdessen wurde viel Detailarbeit in die Ausschmückung der Landschaft gesteckt, welche stets recht idyllisch dargestellt wird. Die Skizze des am 24. April 1942 angeblich „auf der Flucht erschossenen“ sowjetischen Kriegsgefangenen Wasili Nikischin (Abb.23, S.80) bildet hier eine Ausnahme. An dieser Darstellung kann zumindest die Schwerstarbeit der KZ-Häftlinge beim Lorenschieben erahnt werden. Zudem ist dies die

einzigste Darstellung, in welcher tatsächlich auch andere Häftlinge (von Nahem) eingezeichnet wurden. Bei anderen Tatortskizzen sind gelegentlich Zwangsarbeiter abgebildet, jedoch nur als winzige Strichmänner in weiter Ferne (Abb.14). Wären bei Abb. 23 noch dazu die Kapos oder die SS-Wachmänner abgebildet, die die Häftlinge zur schnelleren Arbeit angetrieben haben und sie währenddessen schikanieren und malträtierten, wie es in den Zeichnungen von Bernard Aldebert zu Hauf zu sehen ist, kämen die Tatortskizzen vermutlich näher an die Realität heran.

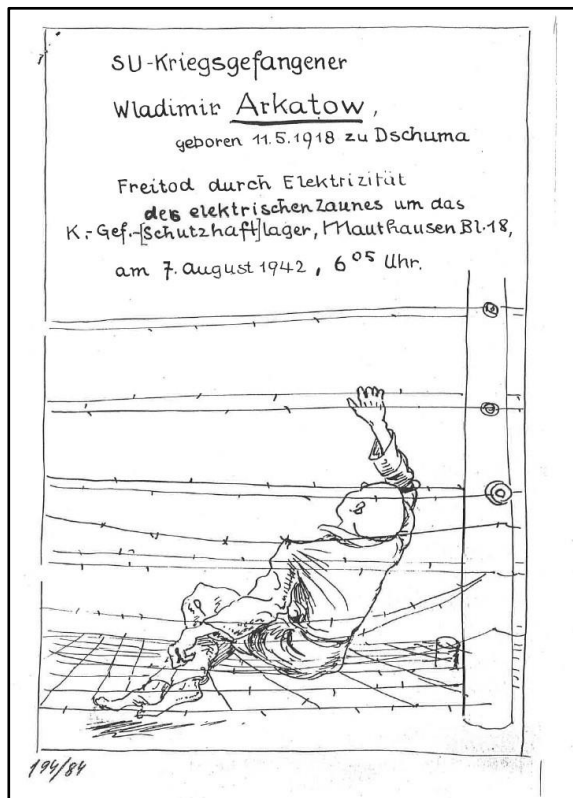


Abb. 16: Tatortskizze des angeblichen „Freitod durch Elektrizität“ des sowjetischen Kriegsgefangenen Wladimir Arkatow am 7. August 1942
Quelle: Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a bis c

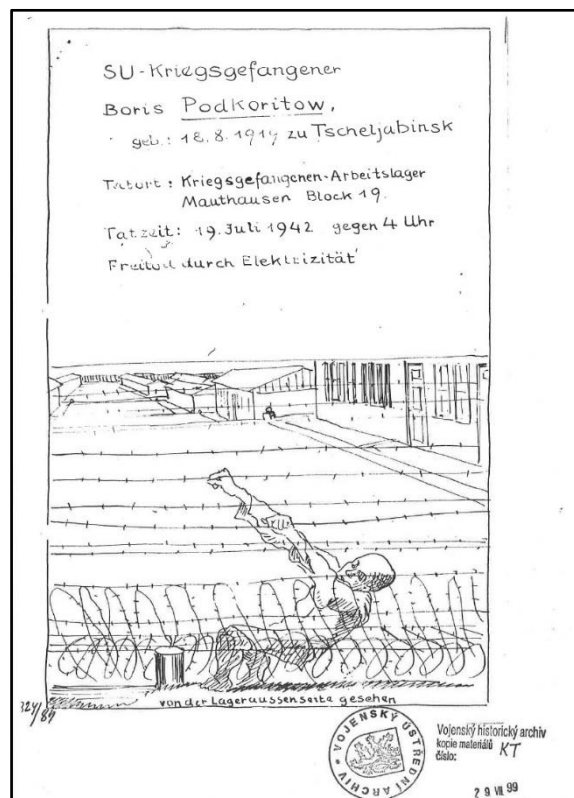


Abb. 15: Tatortskizze des angeblichen „Freitod durch Elektrizität“ des sowjetischen Kriegsgefangenen Boris Podkoritow am 19. Juli 1942
Quelle: Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a bis c

Bei den Tatortskizzen mit der Todesursache „Freitod durch Elektrizität“ bekommt man häufig außer dem Opfer, welches im Stacheldraht hängt und diesen mit seinen Händen umgreift, keinerlei Details von der Umgebung gezeigt. Anders ist dies bei der Tatortskizze von Boris Podkoritow (Abb.15), welcher sich angeblich am 9. Juli 1942 gegen 4 Uhr das Leben nahm, indem er „gegen 4.00 Uhr [...] mit Hemd und Unterhose“ in den elektrisch geladenen Zaun sprang, wie es in der Zeugenaussage des SS-Schützen Gustav Schmidt hieß, welcher weiter ausführt, dass sich

„dieser Vorgang [...] derartig schnell [vollzog], dass ich ihm [sic!] nicht daran hindern konnte.“²⁴⁴ In dieser Tatortskizze sieht man einen Teil des Konzentrationslagers, zumindest den Appellplatz und einige Baracken.

Bei den auf den Tatortskizzen abgebildeten angeblichen „Freitoden durch Erhängen“ bekommt man bei einzelnen Abbildungen einen kleinen Ausschnitt aus den Lebensrealitäten der Häftlinge gezeigt, auch wenn diese Darstellungen höchstwahrscheinlich geschönt sind. So sieht man auf der Abb. 18 die Schlafstube der KZ-Insassen mit den 3-stöckigen Betten sowie auf der Abb. 17 den Waschraum.

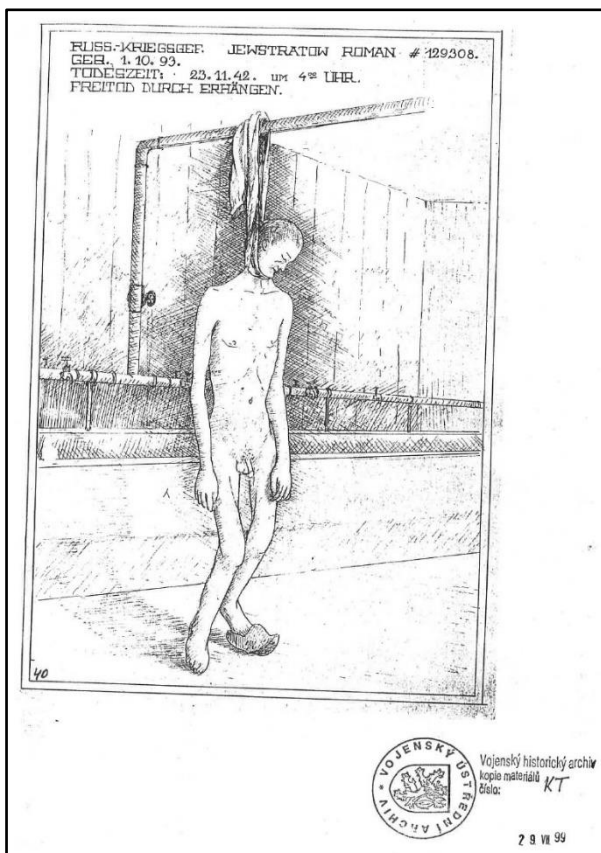


Abb. 17: Tatortskizze des angeblichen „Freitod durch Erhängen“ des sowjetischen Kriegsgefangenen Roman Jewstratow am 23. November 1942
Quelle: Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a bis c

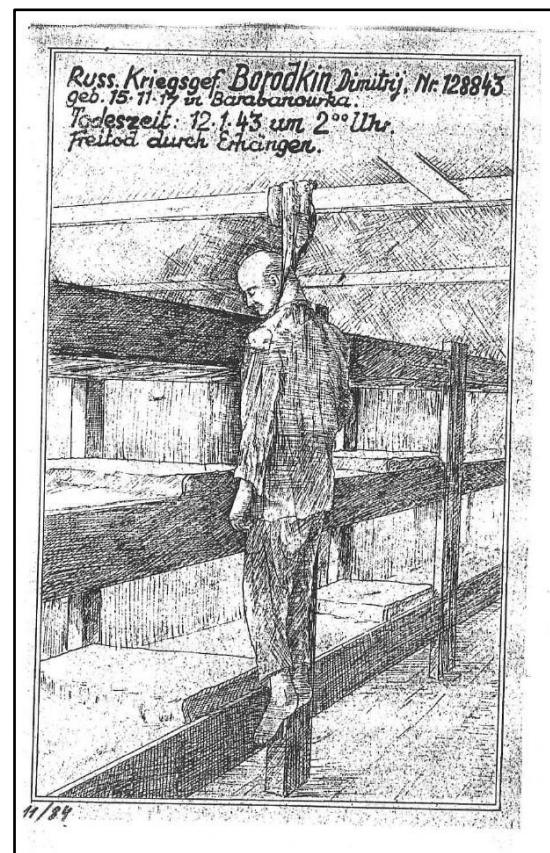


Abb. 18: Tatortskizze des angeblichen „Freitod durch Erhängen“ des sowjetischen Kriegsgefangenen Dimitrij Borodkin am 12. Jänner 1943
Quelle: Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a bis c

²⁴⁴ Vernehmungsniederschrift von SS-Schütze Gustav Schmidt zum „Freitod“ von Boris Podkornjow, Mauthausen, 20. Juli 1942, in: Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a bis c

3.2.3 Die angegebenen Todesursachen

Wie aus der Abbildung 19 ersichtlich wird, geht der überwiegende Teil der „unnatürlichen Todesfälle“ der sowjetischen Kriegsgefangenen auf „Erschießungen auf der Flucht“ zurück. Freitode bzw. der Versuch eines Häftlings sich selbst umzubringen ahndete die SS ähnlich hart wie Fluchtversuche, da dies für sie einen Akt des schweren Verstoßes gegen die Lagerordnung bedeutete und damit die *„Macht über Leben und Tod [der Häftlinge] zu besitzen“* einbüßte.²⁴⁵ In den Prager Dokumenten stellen Suizide nur einen geringen Prozentsatz der „unnatürlichen Todesfälle“ sowjetischer Kriegsgefangener dar. Davon fanden mehr als 2/3 durch „Erhängen“ (12) und 1/3 aufgrund der elektrisch geladenen Umzäunung des Lagers statt. Über die Praktiken der angeblichen „Freitode durch Elektrizität“ wurde bereits bei den Massenmorden an holländischen Juden im Jahr 1943 eingegangen, von denen etliche in die Zäune getrieben wurden (siehe S.24). Doch auch nicht alle „Freitode durch Erhängen“ geschahen freiwillig. So schreibt Drahomír Bárta in seinem Tagebuch, was sich am 19. August 1944 im Außenlager Ebensee zugetragen hatte:

„Vier neue von der Nachtschicht, die zu fliehen versuchten, wurden gefasst. [...] Am interessantesten war der Tod des Aufgehängten, auf dem Block 23. Sie

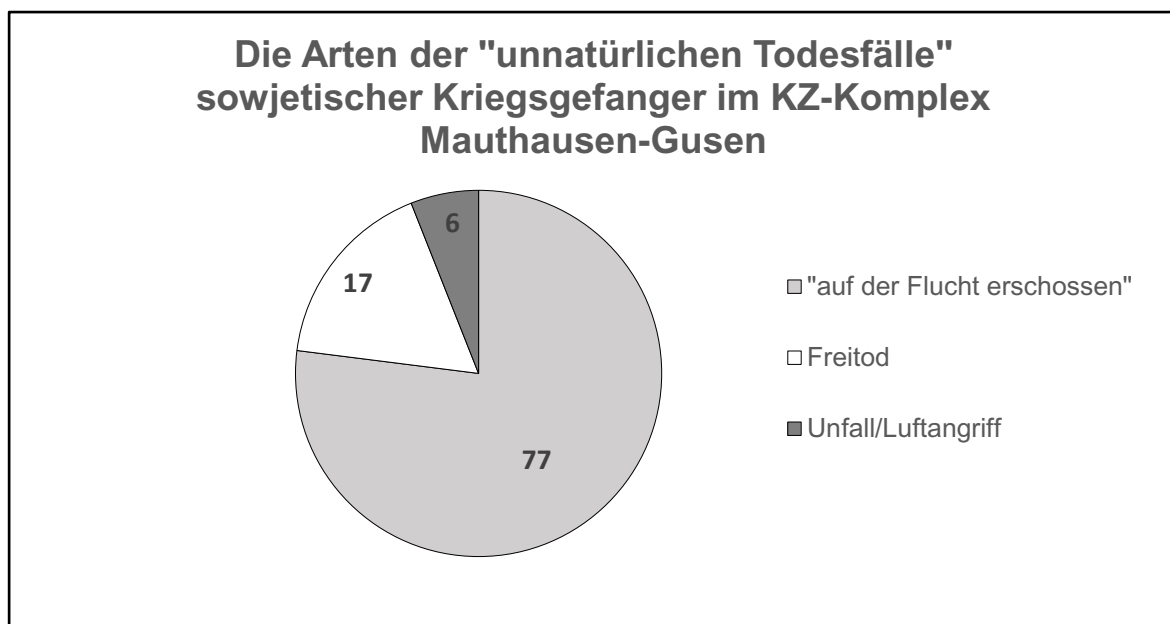


Abb. 19: Die Arten der „unnatürlichen Todesfälle“ sowjetischer Kriegsgefangener im KZ-Komplex Mauthausen-Gusen

Quelle: Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a bis c

²⁴⁵ Betrand Perz: Projekt Quarz, S.312

brachten ihn in den Block, zerschlagen. Auf einen Balken banden sie einen Strick und gaben ihm den Befehl, sich zu erhängen. »Wenn es sein muss, dann ja.« Er rauchte in Ruhe seine Zigarette fertig, stieg auf den Stuhl, grüßte mit geschlossener Faust, legte sich die Schlinge um und stieß den Stuhl unter sich weg.“²⁴⁶

Ob die insgesamt in den Prager auffindbaren 17 Suizide der sowjetischen Kriegsgefangenen „freiwillig“ geschahen oder als Mord getarnt wurden, geht aus den Prager Dokument leider nicht hervor. Dass es sich bei einem Fall von „Freitod durch Erhängen“ eines sowjetischen Kriegsgefangenen eventuell ähnlich zugetragen haben könnte, wie bei der vorherigen Schilderung, darauf lässt der Bericht der

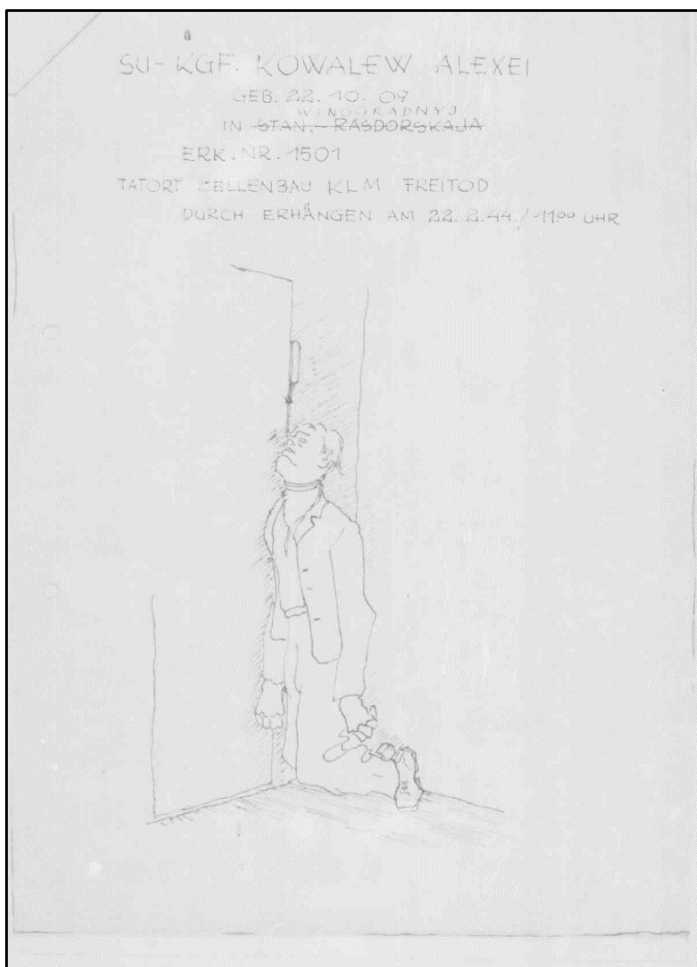


Abb. 20: Tatortskizze des angeblichen „Freitod durch Erhängen“ des sowjetischen Kriegsgefangenen Alexej Kowalew am 22. Februar 1944

Quelle: Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a bis c

Lagerkommandantur des KZ Mauthausen an das WVHA schließen. In diesem heißt es, dass Alexej Kowalew, der sich angeblich am 22. Februar 1944 im Zellenbau des KZ Mauthausens erhängte, nachdem er am 4. Februar 1944 „aus dem Arbeitslager Schlier“ flüchtete und „am 7.2.44 wieder ergriffen [sic!] werden [konnte]. Er wurde in das KLM rücküberstellt und im Zellenbau untergebracht. Die Ursachen zu der Tat sind hier nicht bekannt. Es kann jedoch angenommen werden, dass er aus Furcht vor der zu erwartenden Strafe freiwillig aus dem Leben schied.“²⁴⁷

²⁴⁶ Drahomír Bárta: Tagebuch aus dem KZ Ebensee, S.69

²⁴⁷ Bericht der Kommandantur über den Freitod des SU-Kriegsgefangenen Alexej Kowalew, 25. Februar 1944, in: Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a bis c

Ganz von der Hand weisen kann der „freiwillige“ – freiwillig im Sinne nicht unter direkter und aktiver Teilnahme der SS – Selbstmord von Alexej Kowalew natürlich nicht, da es bei Wiederergreifung von wirklichen Fluchtversuchen tatsächlich zu härtesten und brutalen Strafen kam, die letzten Endes zum Tod des Gefangenen führten und als Abschreckung dienen sollte. Dies war natürlich auch den Häftlingen nicht verborgen geblieben. Diese Bestrafung von Fluchten wurde ab dem Bestehen des KZ Mauthausens angewendet, wie Perz anmerkt und das Beispiel von Erwin Gostner aus dem Winter 1939 anführt, wo *„erstmal ein wieder gefasster Flüchtling an einem im SS-Garagenhof errichtetet [sic!] provisorischen Galgen erhängt“* wurde.²⁴⁸ Als weiteres Beispiel hierzu dient der im Juni 1942 in einer Kiste entkommene und nach weniger als drei Wochen wiederergriffene österreichische Häftling Hans Bonarewitz, der in einem Akt der Inszenierung unter Musikbegleitung vor allen Häftlingen auf dem Appellplatz am 30. Juli 1942 gehenkt wurde.²⁴⁹

Neben „Erschießungen auf der Flucht“ und „Freitoden“ sind Unterlagen über sechs Fälle von tödlichen Unfällen und ein Fall eines „feindlichen Luftangriffs“ vorhanden. All diese vermeintlichen tödlichen Unfälle, an denen sowjetische Kriegsgefangene zu den Opfern zählten, ereigneten sich im Zuge der Errichtung von Stollenanlagen. In den Berichten der Kommandantur hieß es stets, dass bei den Unfällen *„ein Verschulden dritter Personen [aus]scheidet“*²⁵⁰ bzw. *„nicht vorliegt“*,²⁵¹ da trotz *„herabstürzender Massen“*²⁵² stets alle *„Gefahrenstelle[n] [...] vorschriftsmäßig abgestützt“* waren.²⁵³ Bei dem tödlichen Unfall von Sergej Timofeewitsch Mamaewskij am 13.12.1944 in Gusen bspw. machte der Zeuge B.V.-Häftling Ludwig Kafender sogar das Opfer zum Schuldigen, da *„dieser die nötige Vorsicht unterlassen“* hatte und *„an dem tödlichen Unfälle nur selbst schuld [sei], weil er trotz mehrmaliger Aufforderung, bei der Sandlockerung vorsichtig zu sein, meine Anordnungen nicht*

²⁴⁸ Bertrand Perz: Massensterben und Massentötungen im KZ Mauthausen, S.72

²⁴⁹ KZ-Gedenkstätte Mauthausen: Das Konzentrationslager Mauthausen 1938-1945, S.83

²⁵⁰ Tatbericht über den tödlichen Unfall von Georgij Magajew an das SS- und Polizeigericht Wien, Mauthausen 17. September 1944, S.2, in: Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a bis c

²⁵¹ Bericht an das WVHA über Unfall mit tödlichen Ausgang des SU-Kriegsgefangenen Nikolaj Wassjakin, Mauthausen, 10.1.1945, in: Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a bis c

²⁵² Amtsärztlicher Bericht des Lagerarzt K.L.M. Gusen, Gusen, 1.7.44, in: Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a bis c

²⁵³ Bericht des SS-Oberbauzugführer über Betriebsunfall im Kellerbau III, Stollen A, Gusen, 12. Sept. 1944, in: Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a bis c

befolgte.“²⁵⁴ Dass die Tunnelbauten ohne jegliche Rücksicht auf Verluste in Tag- und Nachtschicht vollzogen wurde und jedweder Schutz vernachlässigt wurde²⁵⁵, darüber findet sich naturgemäß kein Wort.

3.2.4 Die Opfer

Vom Alter her hatte kein sowjetischer Kriegsgefangener unter den „unnatürlichen Todesfällen“ das 50. Lebensjahr erreicht. Der älteste Rotarmist war Roman Jewstratow (1.10.1893), der am 23.11.1942 angeblich „Freitod“ begangen haben sollte. Das jüngste Opfer dieser Gruppe war Aleksej Okulitschow (27.12.1921), der gut sieben Monate (16.07.1942) nach seinem 20. Geburtstag angeblich „auf der Flucht“ erschossen wurde. Diese Altersspanne dürfte jedoch nicht wundern, da es sich bei dieser Opfergruppe doch um Angehörige einer regulären Armee handelte. So waren die allermeisten sowjetischen Kriegsgefangenen, die auf „unnatürliche“ Art ums Leben kam, jedoch in ihren 20ern.

Ethnisch zusammengesetzt waren die sowjetischen Kriegsgefangenen sehr unterschiedlich, was natürlich auf die nationale Zusammensetzung der Sowjetunion zurückzuführen ist. So findet sich neben vielen ukrainischen und russischen Opfern bspw. auch ein Opfer aus Jerewan/Armenien (Naschan Kalustijan). Da die Schriftweisen der angegebenen Orte leider von der heutigen Ortsnamen oftmals abweichen, ist eine statistische Auflistung nicht möglich.

Unter den Opfern befanden sich jedoch auch sog. „Hilfswillige“²⁵⁶, welche aus den im Osten gelegenen sowjetischen Kriegsgefangenlagern rekrutiert wurden und oftmals als Wachmänner von Konzentrationslagern, aber auch bei Partisanenbekämpfung und Ghettoräumung eingesetzt wurden.²⁵⁷ Einer war der aus der Ukraine stammende und als sowjetischer Kriegsgefangener klassifizierte Wiktor Alexeewitsch Solodarenko, der am 11. November 1944 in Gusen angeblich „auf der

²⁵⁴ Zeugenaussage des B.V.-Häftlings Ludwig Hafender zum tödlichen Unfall von Sergej Timofeevitsch Mamaewskij, Gusen, 14.12.44, in: Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a bis c

²⁵⁵ Florian Freund: Arbeitslager Zement, S.278

²⁵⁶ Allgemein zu den sogenannten „Freiwilligen“ und „Hilfswilligen“ sowjetischen Kriegsgefangenen vgl. Reinhard Otto/Rolf Keller: Sowjetische Kriegsgefangene, S.84-93; Zu einer bestimmten Gruppe der sog. „Hilfswilligen“, den „Trawiki-Männern“, zu welcher auch der noch 2011 in der BRD verurteilte John (Iwan) Demjanjuk zählte, vgl. Angelika Benz: Handlanger der SS; vgl. Peter R. Black: Die Trawniki-Männer, S.309-352

²⁵⁷ vgl. Angelika Benz: Handlanger der SS, S.184-204

Flucht erschossen“ wurde. Solodarenko war zunächst am 31. März desselben Jahres zusammen mit einem weiteren Hilfswilligen (Mychaljo Kowalew, geb. 5.7.1906) vom Gericht der Oberfeldkommandantur Warschau aus der Wehrmacht ausgeschlossen und in das Stalag 366 Siedlce, welches explizit für Angehörige der „Turkvölker“ eingerichtet war²⁵⁸, versetzt worden. Als Grund wurde die Plünderung einer polnischen Wohnung angeführt bzw. bei Kowalew die *„unerlaubte Entfernung“ „auf dem Wege nach Russland“*, wo letzterer festgenommen wurde.²⁵⁹ Solodarenko wurde am 8. Mai 1944 in das Konzentrationslager Gusen überstellt.²⁶⁰

Ein zweiter „Hilfswilliger“ war Georgij Magajew, über welchen im Tatbericht an das SS- und Polizeigericht zu seinem tödlichen Unfall am 12. September 1944 beim Stollenbau in Gusen einige Hintergrundinformationen zu seinem Leben in Gefangenschaft zu finden sind. So geriet er *„am 21.5.42 in Kertsch in deutsche Gefangenschaft, wurde am 11.8.43 als Hilfswilliger in die nordkaukasische Legion FPNr. 11748 eingereicht und [sic!] mit Urteil vom 15.4.44 als unzuverlässig aus Abwehrgründen ausgeschlossen. Vom Stalag XVII A Kaisersteinbruch wurde M. am 2.7.44 in das hiesige Lager eingeliefert.“*²⁶¹

3.2.5 Die Todesschützen und Zeugen

Können in der Zeit bis 1944 unter den Todesschützen lediglich vereinzelt sog. volksdeutsche Todesschützen ausgemacht werden, befanden sich v.a. vermehrt ab dem vorletzten Kriegsjahr etliche SS-Angehörige dieser Zuschreibung. Volksdeutsche waren nach faschistischem Terminus jene Personen, die aus Ungarn, Jugoslawien, Polen, Kroatien, Slowakei und Rumänien stammten und für den SS-Dienst rekrutiert wurden. Dagegen fielen die ebenfalls aufscheinenden einzelnen ukrainischen Wachposten, welche einen sowjetischen Kriegsgefangenen „auf der Flucht erschossen“ hatten und im SS-Einsatz waren, nicht unter diese Kategorie. Dies war jedoch nichts Ungewöhnliches, da sich laut Hans Maršálek *„ab Winter 1941/42 bis*

²⁵⁸ Reinhard Otto/Rolf Keller: Sowjetische Kriegsgefangene, S.85

²⁵⁹ Bericht der Oberfeldkommandantur 225, Warschau, 31. März 1944, in: Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a bis c

²⁶⁰ Reinhard Otto/Rolf Keller: Sowjetische Kriegsgefangene, S.93

²⁶¹ Tatbericht über den tödlichen Unfall von Georgij Magajew an das SS- und Polizeigericht Wien, Mauthausen 17. September 1944, S.1, in: Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a bis c

etwa Ende 1943 [...] bei der Bewachungsmannschaft viele und im Kommandanturstab einzelne“ aus diesen Ländern befanden.²⁶² So erschoss der ukrainische Schutzmann Gregor Sklar am 21. September 1944 die drei sowjetischen Kriegsgefangenen Peter Nyniew, Franz Rydelkiewiez und Pawel Prawila zusammen mit Rupert Lammer²⁶³, der als Hauptwachtmeister der Schutzpolizei zur Bewachung eingesetzt war, im steirischen Außenlager Peggau²⁶⁴. Dies waren jedoch nicht die einzigen „Erschießungen auf der Flucht“ von Sklar und Lammer. Insgesamt erschossen die beiden *„zwischen September 1944 und Januar 1945 neun von 16 erschossenen Gefangenen (drei Kriegsgefangene und 13 KZ-Häftlinge) im Außenlager Peggau, das erst im August 1944 errichtet worden war.“*²⁶⁵ Ein weiterer Ukrainer, der ebenfalls im Außenlager eingesetzt war, *„Schutzmann Michael Melnik, [bei welchem in der Vernehmungsniederschrift als einzigen angezweifelt wurde (»angeblich noch unbescholten«), dass er keine Vorstrafen besäße*²⁶⁶*] erschoss am 17. Januar 1945 einen weiteren Gefangenen.“*²⁶⁷ Ob Hördler sich hier auf den am 5.12.1944 von Melnik erschossenen sowjetischen Kriegsgefangenen Jegor Oklow bezieht oder ob es einen weiteren „unnatürlichen Todesfall“ eineinhalb Monate später in Peggau gab, für welchen Melnik verantwortlich war, geht leider nicht aus den Prager Dokumenten hervor.

Ein weitere Gruppe, die sich ebenfalls ab dem Jahr 1944 unter den Wachposten befand, und als Todesschützen von „fliehenden“ sowjetischen Kriegsgefangenen vernommen wurde, waren jene Wachmänner, die verschiedenen Truppenteilen der Deutschen Wehrmacht angehörten, was auch Hördler in seinen Untersuchungen für das letzte Kriegsjahr bestätigt.²⁶⁸ Dies hat damit zu tun, dass dieser Personenkreis erst in diesem Jahr *„in den KZ-Wachdienst versetzt wurde.“*²⁶⁹ Mit

²⁶² Hans Maršálek: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S.183

²⁶³ Bericht an das Kommando der Schutzpolizei in Graz sowie an die Kommandantur des KZ Mauthausen, Peggau, 22.9.1944, in: Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a bis c

²⁶⁴ Zum steirischen KZ-Außenlager Peggau siehe Bertrand Perz: Peggau - In: Wolfgang Benz/Barbara Distel: Der Ort Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band 4: Flossenbürg, Mauthausen, Ravensbrück, Beck Verlag, München 2006, S.414-416

²⁶⁵ Stefan Hördler: Ordnung und Inferno, S.225

²⁶⁶ Vernehmungsniederschrift und Zeugenaussage von Michael Melnik, Peggau, 6.12.1944, Kopie in: Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a bis c

²⁶⁷ Stefan Hördler: Ordnung und Inferno, S.225 Fußnote 243

²⁶⁸ Stefan Hördler, Ordnung und Inferno, S.224 f.

²⁶⁹ Christian Rabl: Mauthausen vor Gericht, S.298

einer Anzahl von vier entspricht das dem Wert in Österreich geborenen SS-Wachposten, die einen sowjetischen Kriegsgefangenen erschossen.

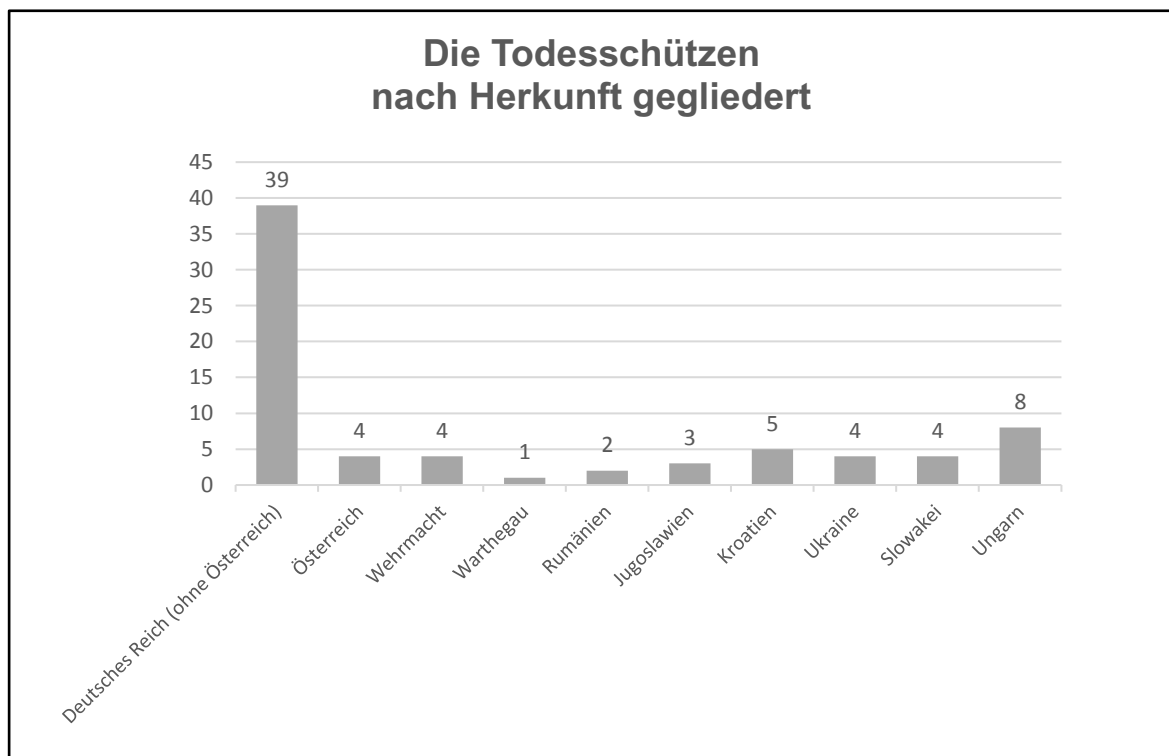
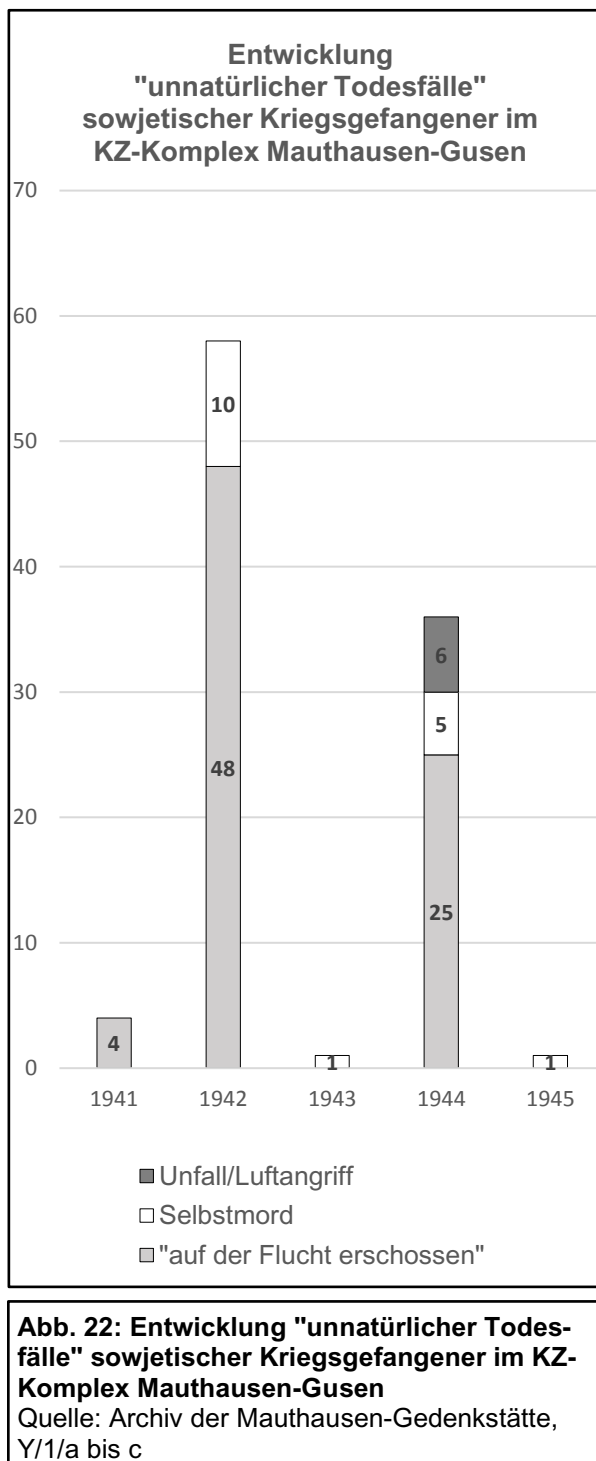


Abb. 21: Die Todesschützen der sowjetischen Kriegsgefangenen (nach Herkunft gegliedert)

Quelle: Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a bis c

3.2.6 Die Entwicklung im Verlauf des Bestehens des KZ-Komplex Mauthausen-Gusen



Auch, wenn gerade in den Außenlagern nicht jene Sicherungsmaßstäbe herrschten, wie dies im Konzentrationslager Mauthausen der Fall war, wurde dennoch auch dort versucht, jedwede Möglichkeit von Fluchten zu minimieren. Im Besonderen wurde gegen Ende des Krieges aufgrund des Mangels an Wachpersonal immer mehr in die technische Sicherung investiert. Als Beispiel kann das Außenlager Melk dienen, aus welchem sich keine Akten eines „unnatürlichen Tod“ eines sowjetischen Kriegsgefangenen in den Prager Dokumenten finden ließen. Da hier die Verlockung zur Flucht bei den Arbeitskommandos auf der Baustelle „Quarz“ von etwa 30 Häftlingen bei nur zwei Wachposten recht hoch war, waren die *„aufwendigen Sicherungen des Arbeitsgeländes rund um den Stollenbau, aber auch des Transportweges“* Folge des *„zunehmenden Personal-mangel“* und gerade bei einem geheimen Projekt nochmals heikler.²⁷⁰

Da im Jahre 1944 die Zahlen der „unnatürlichen Todesfälle“ allgemein

betrachtet stark anstiegen und es laut Hördler zu „Unstimmigkeiten bei den Untersuchungen“ dazu gab, wurde ab November 1944 vom SS- und Polizeigericht VII in Wien ein Sonderermittler, Günther Govers, in Mauthausen eingesetzt, welcher

²⁷⁰ Bertrand Perz: Projekt Quarz, S.304 f.

Nachforschungen über falsch kategorisierte Todesfälle anstellen sollte. Da die Kommandantur seine Arbeit jedoch sabotierte, wurde Govers bereits im Jänner 1945 wieder abgesetzt.²⁷¹ Auch, wenn die „unnatürlichen Todesfälle“ im KZ-Komplex Mauthausen-Gusen in seiner Anwesenheit stark sanken und danach wieder anstiegen²⁷², kann nur spekuliert werden, ob es sich tatsächlich um das Verdienst Govers handelte, da in den Wintermonaten prinzipiell weniger Fluchtversuche unternommen wurden.

Interessant ist, dass in den Prager Dokumenten lediglich ein „unnatürlicher Todesfall“ eines sowjetischen Kriegsgefangenen aufscheint und dann über das gesamte Jahr 1944 verteilt angebliche „Fluchterschießungen“, „Freitode“ und „Unfälle/Luftangriffe“ dokumentiert sind. Dies mag vermutlich damit zusammenhängen, dass trotz einer weiteren Einlieferung von 650 „Arbeitsrussen“ aus dem KZ Flossenbürg am 10. September 1942, am 1.1.1943 nur noch 308 sowjetische Kriegsgefangene im KZ Mauthausen gefangen gehalten wurden. Erst mit der Überstellung von straffällig gewordenen „Legionären“ im September 1943 und 1.250 Invaliden aus Lublin-Majdanek am 14. Juli 1944 stieg die Anzahl der sowjetischen Kriegsgefangenen erneut.²⁷³ Dadurch kann auch die Tabelle (Abb.22) besser interpretiert werden.

²⁷¹ Stefan Hördler: *Odnung und Inferno*, S.227

²⁷² Stefan Hördler: *Odnung und Inferno*, S.228

²⁷³ Reinhard Otto/Rolf Keller: *Sowjetische Kriegsgefangene*, S.81

4. Die Entwicklungen nach 1945

Mit der endgültigen Kapitulation und der damit einhergehenden Niederschlagung des Faschismus auch auf österreichischem Gebiet in den Anfangstagen des Mai 1945 war das Kapitel des Konzentrationslagers Mauthausen keineswegs beendet. Nun wurde die Auseinandersetzung mit den faschistischen Verbrechen(r)n auf juristischer Ebene fortgeführt.²⁷⁴ Auch Personen österreichischer Herkunft mussten sich vor Gerichten verantworten.²⁷⁵ Für das Thema der Diplomarbeit jedoch am relevantesten ist die Frage, ob Personen, die an den „unnatürlichen Todesfällen“ sowjetischer Kriegsgefangener beteiligt waren, ebenfalls gerichtlich belangt wurden. Dass Dokumente bezugnehmend auf „unnatürliche Todesfälle“ von KZ-Häftlingen als belastendes Beweismittel gegen das Wachpersonal des KZ Mauthausens Verwendung fanden, ist dokumentiert. Insbesondere die Verzeichnisse über „unnatürliche Todesfälle“, in welchem die Todesschützen bei den „Erschießungen auf der Flucht“ eingetragen wurden, dienten als nicht zu leugnenden Beleg einzelner Täter für eine Involvierung in die Verbrechen des KZ-Systems.²⁷⁶

4.1 Die Ermittlungen

Der Beginn der juristischen Aufarbeitung mit den im KZ-Komplex Mauthausen-Gusen begangenen Verbrechen kann bereits auf die Zeit vor dem eigentlichen Ende der faschistischen Gewaltherrschaft angesetzt werden. Grund hierzu bietet einerseits das Beispiel des US-amerikanischen OSS-Agenten Jack H. Taylor, der Mitte Oktober im nördlichen Burgenland mit drei angeworbenen Österreichern per Fallschirm absprang und die Mission hatte, Informationen zur Rüstungsindustrie im Großraum Wien zu sammeln. Die Mission schlug allerdings fehl und Taylor wurde zunächst monatelang in Gestapo-Haft genommen und am 1. April 1945, also einen Monat vor der Befreiung des KZ Mauthausen, dort eingeliefert. Hier sammelte er mit der Erfahrung eines Geheimagenten wertvolle Hintergrundinformationen und führte nach der Ankunft des US-Militärs etliche Interviews mit anderen Häftlingen,

²⁷⁴ Einen ausführlichen Überblick über die generelle juristische Auseinandersetzung mit den Verbrechen im KZ Mauthausen liefert die vor Kurzem erschienene Publikation von Christian Rabl: Mauthausen vor Gericht. Nachkriegsprozesse im internationalen Vergleich

²⁷⁵ Die Publikation von Christian Rabl: Am Strang. Die österreichischen Angeklagten in den Dachauer Mauthausen-Prozessen liefert eine umfangreiche Zusammenstellung mit biographischen Skizzen zu den österreichischen Angeklagten

²⁷⁶ Ausführlich dazu vgl. Gregor Holzinger: „... da mordqualifizierende Umstände nicht hinreichend sicher nachgewiesen werden können ...“, ab S.142

welche er in seinen Berichten zusammentrug. Diese niedergeschriebene Dokumentation über seine Erfahrungen sollte bereits im Nürnberger Hauptkriegsverbrecher Prozess 1945/46 als Beweis herangezogen werden. Taylor war im anschließenden Mauthausen-Prozess in Dachau erster Zeuge der Anklage.²⁷⁷

Als weiteres Beispiel soll an dieser Stelle nochmals die von KZ-Insassen unter höchster Lebensgefahr ebenfalls vor der Befreiung in Sicherheit gebrachten handfesten Beweise für die faschistischen Verbrechen im KZ-Komplex Mauthausen-Gusen (Akten, Totenbücher, Fotonegative, u. dgl.) Erwähnung finden, auf welche bereits in vorigen Kapiteln eingegangen wurde. Zur persönlichen Bezeugung von vor allem Massenmorden war es auch für die spätere gerichtliche Auseinandersetzung gegen die Täter des KZs unheimlich wichtig, dass die Masse der KZ-Häftlinge einen Teil derjenigen in den letzten Tagen vor der Befreiung des KZ Mauthausen verstecken konnten, welche aufgrund ihrer besonderen Arbeitsstelle im Konzentrationslager dazu in der Lage waren. Dass die Täter jedwedes Belastungsmaterial, wie von oberster Stelle befohlen²⁷⁸, vernichten und ihre eventuellen späteren Belastungszeugen kurz vor dem Zusammenbruch des Faschismus umbringen wollten, ist belegt. Dies bestätigt auch Rajmond Pajer, der in seinem Brief an einen Freund schreibt, dass die Häftlinge, die im Krematorium arbeiten mussten und die Vergasungen mitbekamen, *„selbst regelmäßig vergast und verbrannt [wurden], möglicherweise, um sie als Zeugen zu entfernen, weil sie zu viel gesehen hatten.“*²⁷⁹

Ab Mai 1945 begann sogleich eine Untersuchungskommission der US-Behörden mit der weiteren Sammlung von Beweisen und Zeugenbefragungen.²⁸⁰ Die sich noch zahlreich in der Nähe des Konzentrationslagers befindlichen SS-Angehörigen wurden zunächst in speziellen Lagern interniert. Andere Täter des Konzentrationslagers Mauthausen konnten flüchten und (teilweise jahrelang und unter falschem Namen) untertauchen. Einige bekamen in späteren Jahren in Österreich und der Bundesrepublik Deutschland einen Gerichtsprozess.²⁸¹

²⁷⁷ zum Fall von Jack H. Taylor und seine „Dupont Mission“ mit den Recherchen rund um das KZ Mauthausen vgl. Florian Freund/Bertrand Perz/Karl Stuhlpfarrer: Dokumentation. Der Bericht des US-Geheimagenten Jack H. Taylor über das Konzentrationslager Mauthausen - in: Zeitgeschichte, 22. Jahr, September/Okttober 1995, Heft 9/10, S.318-341

²⁷⁸ vgl. Hans Maršálek: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S.330 Fußnote 14

²⁷⁹ Rajmond Pajer: Ich war I 69186 in Mauthausen, S.49

²⁸⁰ Christian Rabl: Am Strang, S.27

²⁸¹ Christian Rabl: Am Strang, S.28

4.2 Die Prozesse gegen die Todesschützen

Im Zusammenhang mit erfolgten Verbrechen im Konzentrationslager-Komplex Mauthausen-Gusen fanden etliche gerichtliche Verhandlungen statt.²⁸² Freund kommt alleine auf 62 Prozesse infolge des Main- bzw. Parent-Case und deren Folgeverfahren.²⁸³ Dieser als Mauthausen Parent Case bezeichnete und im bayrischen Dachau vom 29. März bis 13. Mai 1946 unter der Federführung der US-amerikanischen Alliierten abgehaltene Prozess war mit Abstand der umfangreichste dieser Art.²⁸⁴ Insgesamt wurde vor alliierten Militärgerichten auf besetztem deutschen und österreichischem Territorium 331 Einzelprozesse (teilweise in Sammelverfahren) geführt. 175 weitere Prozesse führten nationale Gerichte, darunter Polen (83), Österreich (45), die Bundesrepublik Deutschland (27), die Tschechoslowakische Sozialistische Republik (15), die Deutsche Demokratische Republik (4) sowie Slowenien (1).²⁸⁵

Im Gegensatz zu den in geringem zeitlichen Abstand zur Befreiung vom Faschismus durchgeführten Gerichtsprozessen der Alliierten, in denen „Erschießungen auf der Flucht“ als Morde behandelt wurden,²⁸⁶ konnten sich die ehemaligen SS-Angehörigen und Wachposten des Konzentrationslager Mauthausen mitsamt seiner zahlreichen Außenlager in den späteren Volksgerichts- und Geschworenengerichtsprozessen in Österreich und der Bundesrepublik Deutschland auf die Vorschriften des KZs und den damit in Zusammenhang stehenden Befehlsnotstand berufen.²⁸⁷ Dies nahm einerseits die Todesschützen vor harten Strafen in Schutz und andererseits wurden mit der Zulassung dieser Verteidigungsstrategie die faschistischen Rechtsnormen bei „auf der Flucht erschossenen“ Häftlingen legalisiert, obwohl die Gerichte durch etliche Zeugenaussagen von einer Vielzahl von Fällen bereits wissen musste, bei denen diese Fluchterschießungen vertuschte Morde waren.

²⁸² Zu den Prozessen mit Bezugnahme auf den KZ-Komplex Mauthausen-Gusen vgl. Christian Rabl: Mauthausen vor Gericht. Nachkriegsprozesse im internationalen Vergleich, Mauthausen Studien Band 13, New Academic Press, Wien 2019

²⁸³ Florian Freund: Der Dachauer Mauthausenprozess, S.36

²⁸⁴ Florian Freund: Der Dachauer Mauthausenprozess, S.35 f.

²⁸⁵ Christian Rabl: Mauthausen vor Gericht, S.293, Grafik 3

²⁸⁶ Jutta Fuchshuber: „auf der Flucht erschossen“?, S.24

²⁸⁷ Gregor Holzinger: „... da mordqualifizierende Umstände nicht hinreichend sicher nachgewiesen werden können ...“, S.163

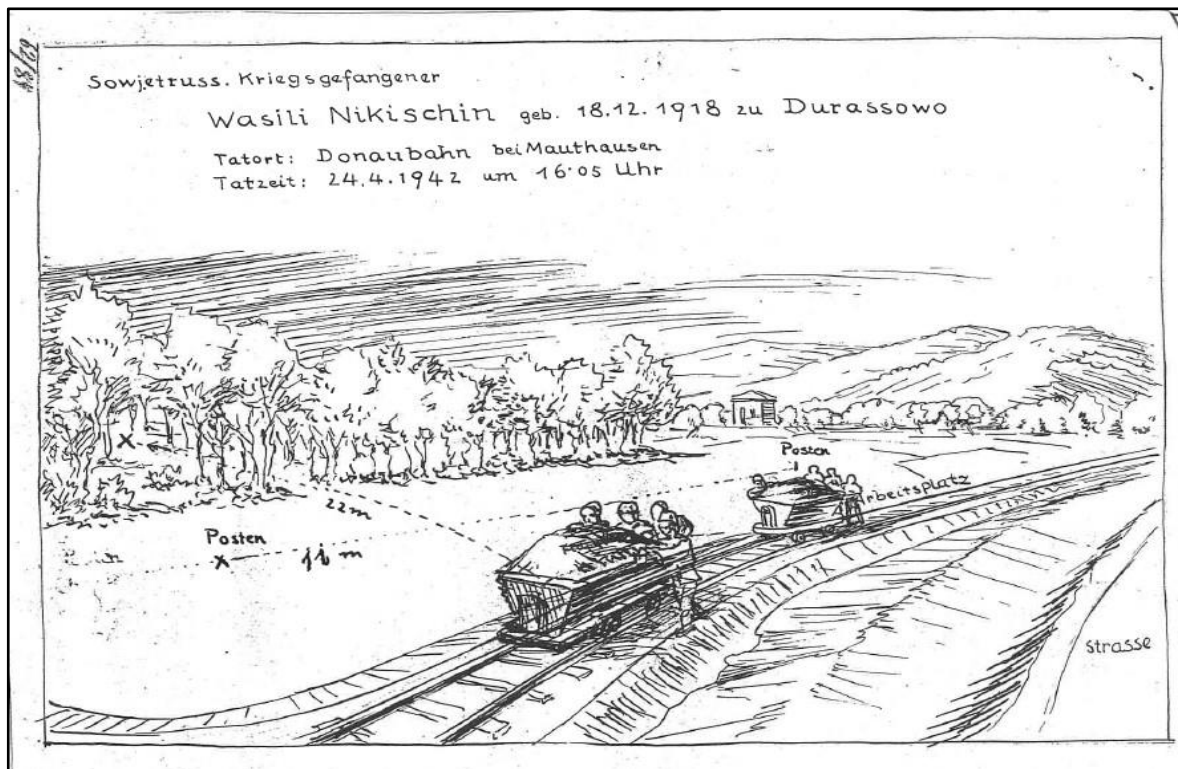


Abb. 23: Tatortskizze des am 24. April 1942 angeblich „auf der Flucht erschossenen“ sowjetischen Kriegsgefangenen Wasili Nikischin, der vom im Dachauer Mauthausenprozess vier Jahre später angeklagten SS-Sturmmann Heinrich Giese ermordet wurde.

Quelle: Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a bis c

Im Dachauer Hauptprozess, der wie auch die Folgeprozesse „den Vorwurf der Verletzung der Gesetze und Gebräuche der Kriegsführung (*Violation of the Laws and Usages of War*) sowie die Teilnahme an einem gemeinsamen Vorhaben“ (common design) beinhaltete, bei welchen sich 61 Personen auf der Anklagebank wiederfanden (12 waren übrigens österreichischer Herkunft), fanden sich unter den Angeklagten mehrere Todesschützen, die einen sowjetischen Kriegsgefangenen erschossen hatten.²⁸⁸ Aus den Prager Dokumenten geht hervor, dass der aus Duisburg stammende SS-Sturmmann Heinrich Giese (18.03.1903 geboren), der laut Vernehmungsprotokoll in den Untersuchungen im Zuge des verursachten „unnatürlichen Todes“ angegeben hatte, seit 30. September 1940 der Waffen-SS anzugehören und Mitglied der NSDAP (Mitgliedsnummer 2.851.472) zu sein, den 23-Jährigen Wasili Nikischin am 24. April 1942 um 16.05 Uhr am „Tatort: Donaubahn bei Mauthausen“ „auf der Flucht erschossenen“ hatte.²⁸⁹

²⁸⁸ Christian Rabl: Am Strang, S.30

²⁸⁹ Vernehmungsniederschrift von Heinrich Giese unter Anwesenheit des Gerichtsoffiziers SS-Hauptsturmführer Viktor Zoller und SS-Rottenführer Wilhelm Müller als Protokollführer, Mauthausen 25. April 1942, Kopie im Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a bis c

Heinrich Giese wurde zusammen mit weiteren 14 ehemaligen SS-Wachmännern, die allesamt im Verzeichnis über „unnatürliche Todesfälle“ als Todesschützen aufschienen, für seine Beteiligung an Verbrechen im KZ-Komplex Mauthausen-Gusen im Hauptverfahren unter dem Vorsitzenden Richter Major General Fay Brink Prickett zunächst zum Tode verurteilt. *„In weiterer Folge“* wurde das Todesurteil gegen ihn und sechs weitere ehemalige Wachmänner des KZ Mauthausen in lebenslange Freiheitsstrafen umgewandelt. Insgesamt wurden acht Todesurteile von im Verzeichnis über „unnatürliche Todesfälle“ verzeichnete Todesschützen am 27. und 28. Mai 1947 vollstreckt.²⁹⁰

Waren die Beweise und die Zeugenaussagen eindeutig belegbar, gaben die beschuldigten Wachpersonen, bei denen sich die Anklagepunkte oftmals ähnelten, ihre „Erschießungen auf der Flucht“ zu. Sie beriefen sich jedoch vor allem darauf, *„dass es sich bei den hier verhandelten Verbrechen nicht um ein »common design« handelte,“* da *„der Befehl, auf flüchtende Häftlinge zu schießen, in Berlin erlassen wäre.“*²⁹¹ Stattdessen argumentierten sie bspw. damit, dass sie die tödlichen Schüsse deshalb abgaben, *„um andere Häftlinge von der Flucht abzuschrecken“*²⁹² oder *„damit die Häftlinge nicht mehr länger leiden müssten.“*²⁹³ Die Angehörigen des ehemaligen Wachdienstes des KZ Mauthausen beriefen sich auf den Befehlsnotstand, da sie laut ihrer Argumentationslinie, keine andere Wahl hatten, als den Befehlen zu gehorchen, da *„under totalitarianism no man was free and it is in the nature of things when the leader is bad and evil, the country does bad and evil things.“*²⁹⁴ Die Verteidigung versuchte nicht, das nicht zu Widerlegende zu widerlegen, sondern die Beteiligung ihrer Mandanten an Verbrechen so gering wie möglich darzustellen und die Verantwortung dafür auf höhere Hierarchieebenen abzuschieben. So versuchte bspw. auch *„keiner der nach 1945 wegen zahlreicher Verbrechen im*

²⁹⁰ vgl. Gregor Holzinger: „... da mordqualifizierende Umstände nicht hinreichend sicher nachgewiesen werden können ...“, S.147

²⁹¹ Florian Freund: Der Dachauer Mauthausenprozess, S.61

²⁹² Aussage von Stephan Barczay vom 18. 2. 1946, NARA, RG 549, US Army Europe, Cases tried, Case 000-50-5 (Mauthausen), Box 345, Folder No. 4, zitiert in: Gregor Holzinger: „... da mordqualifizierende Umstände nicht hinreichend sicher nachgewiesen werden können ...“, S.146 f.

²⁹³ Direct Examination Thomas Sigmund, Trial Transcript, S. 2465, NARA, RG 549, US Army Europe, Cases tried, Case 000-50-5 (Mauthausen), Box 345, Folder No. 4 zitiert in: Gregor Holzinger: „... da mordqualifizierende Umstände nicht hinreichend sicher nachgewiesen werden können ...“, S.147

²⁹⁴ vgl. Florian Freund: Der Dachauer Mauthausenprozess, S.61

KZ Mauthausen angeklagten SS-Männer [...], die Existenz der Gaskammer in Mauthausen und die Ermordung von Menschen darin zu leugnen; sie bemühten sich lediglich, die Zahl der Opfer zu verringern und die eigene Beteiligung an den Massenmorden zu bagatellisieren.²⁹⁵

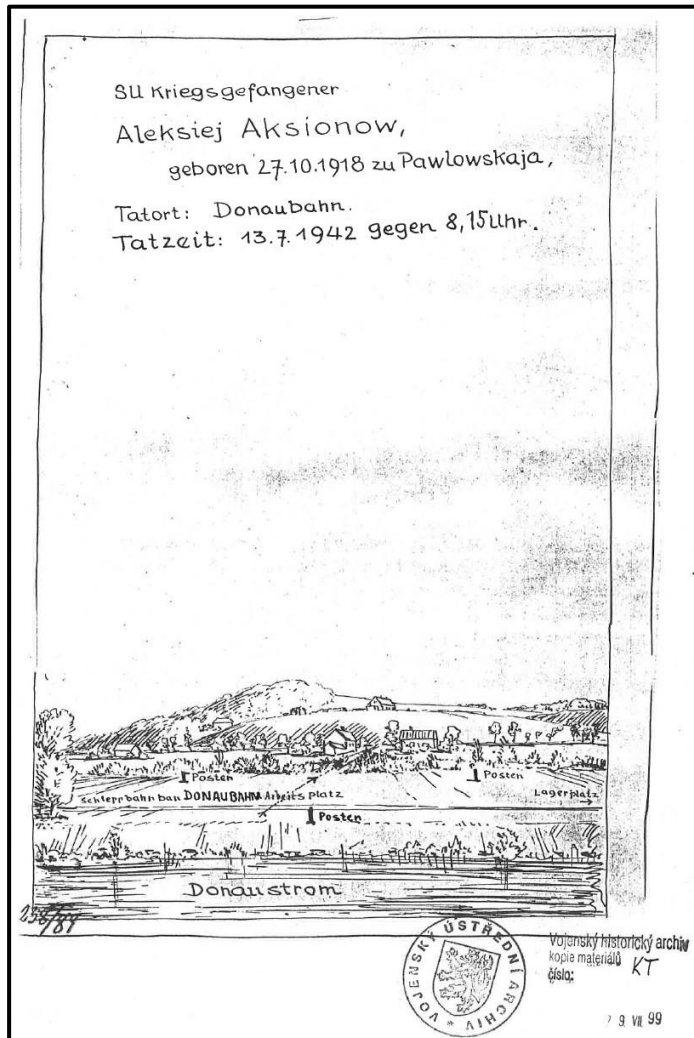


Abb. 24: Tatortskizze des angeblich „auf der Flucht erschossenen“ sowjetischen Kriegsgefangenen Aleksiej Aksionow am 13. Juli 1942, der vom 1947 verurteilten SS-Rottenführer Johann Schiller, ermordet wurde.

Quelle: Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a bis c

Neben dem ehemaligen SS-Sturmmann Heinrich Giese aus Deutschland, musste sich auch ein Österreicher, einer von insgesamt 38 in den Dachauer Mauthausen Prozessen,²⁹⁶ als einer derjenigen, die einen sowjetischen Kriegsgefangenen angeblich „auf der Flucht erschossen“ hatten, vor Gericht in Dachau verantworten. Der am 24. Oktober 1918 in Ried im Innkreis geborene Johann/Hans Schiller²⁹⁷ gab noch während des Faschismus in der Vernehmung mit Gerichtsoffizier SS-Obersturmführer Adolf Zutter und SS-Rottenführer Wilhelm Müller als Protokollführer am 14. Juli 1942 an, tags zuvor im „Kommando »Donaubahn«“ den „ungefähr 18 Meter von mir entfernt durch die Postenkette zu entkommen“ versuchenden

²⁹⁵ Urteil des LG Hagen, in: BArch Ludwigsburg, ZStL IV 419 AR 2274/67, zitiert in: Florian Freund/Bertrand Perz: Mauthausen – Stammlager, S.322

²⁹⁶ Bei 305 Personen, die sich vor Gerichten unter US-amerikanischer Führung verantworten mussten, entspricht das einem Anteil von 12,5 %. Vgl. Christian Rabl: Am Strang

²⁹⁷ Einen kurzen biographischen Abriss über Johann Schiller findet man in Christian Rabl: Am Strang, S.175 ff.

Aleksiej Aksionow „auf der Flucht erschossen“ zu haben.²⁹⁸ Diese Tat gestand Schiller nach 1945 vor Gericht ebenso wie weitere schwere Verbrechen – darunter eine weitere Erschießung eines polnischen Häftlings im Außenlager Wien-Schwechat – wurde jedoch am 12. September 1947 trotz der Bestätigung seiner Verbrechen durch etliche Zeugen zu 30 Jahren Haft verurteilt, wovon er lediglich gut ein Drittel absitzen musste.²⁹⁹ Von der österreichischen Justiz wurde Schiller zwar ebenfalls nochmals belangt, allerdings kam es „aufgrund der schlechten Be-

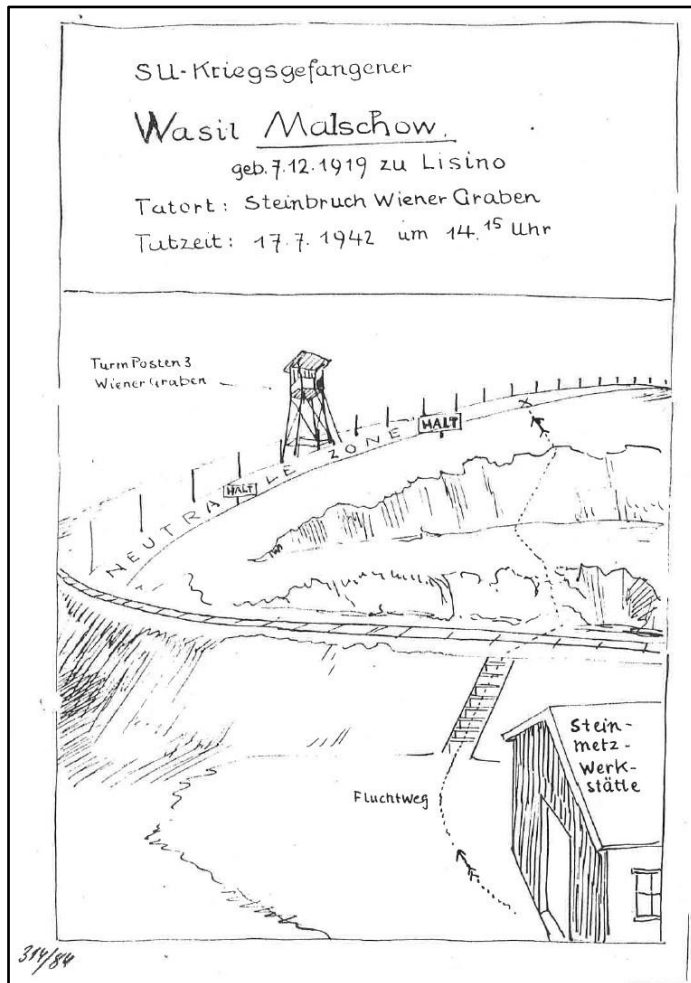


Abb. 25: Tatortskizze des angeblich „auf der Flucht erschossenen“ sowjetischen Kriegsgefangenen Wasil Malschow am 17. Juli 1942, der vom 1947 verurteilten SS-Rottenführer Rudolf Winkelmayr, ermordet wurde.

Quelle: Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a bis c

weislage“ zu keinem weiteren Gerichtsverfahren.³⁰⁰ Damit war Schiller kein Einzelfall, obwohl im „Ermittlungsbericht der Abteilung 18 im Bundesministerium für Inneres der Republik Österreich vom 4.8.1970“ explizit geschrieben steht, „daß es sich bei einem großen Teil der in dem Buch »Unnatürliche Todesfälle« eingetragenen »Erschießungen auf der Flucht« in Wirklichkeit um Mordfälle handelt“³⁰¹ und Mord bekanntlich nicht verjährt.

Es fanden sich jedoch nicht nur Mitglieder der Wachmannschaften oder der Kommandantur vor Gerichten wieder, auch Zivilpersonen sowie einzelne (Funktions)Häftlinge, die obwohl sie auch Opfer des KZ-Systems waren, mussten

²⁹⁸ Vernehmungsniederschrift von Johann/Hans Schiller unter Anwesenheit des Gerichtsoffiziers SS-Hauptsturmführer Viktor Zoller und SS-Rottenführer Wilhelm Müller als Protokollführer, Mauthausen 25. April 1942, Kopie im Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a bis c

²⁹⁹ vgl. Christian Rabl: Am Strang, S.176

³⁰⁰ vgl. Christian Rabl: Am Strang, S.177

³⁰¹ Stefan Hördler: Ordnung und Inferno, S.219 Fußnote 17

sich für ihr verbrecherisches Verhalten verantworten. Gerade im Hauptprozess war die Zusammensetzung der Angeklagten recht durchmischt.

Der spanische Häftling Indalecio González, der den angeblichen „Freitod durch Erhängen“³⁰² des sowjetischen Kriegsgefangenen Gataulla Scharipowitsch Scharipow in seiner Vernehmungsniederschrift vom 5.12.44 bezeugte, kann als Beispiel für die juristische Verfolgung von Funktionshäftlingen herangezogen werden. In der Vernehmungsniederschrift, welche der Kommandantur des KZ Mauthausen-Gusen zuing, gab González zu Protokoll, dass er als *„Obercapo des Arbeitskommandos Sandwerke DEST in St. Georgen a.d.G. am 4.12.44“* nach einer von ihm eingeleiteten Suchaktion, Scharipow *„um 11,45 Uhr im Kanalschacht eines Stollens erhängt“* vorfand. *„Er hatte an einem Balken einen Strick befestigt und sich daran erhängt.“*³⁰³ González war zusammen mit zwei weiteren Angeklagten die letzten verurteilten im Mauthausen-Prozess. Für ihn bedeutete der Schuldspruch sein Todesurteil, welches am 2. Februar 1949 in Landsberg am Lech durch den Strang vollzogen wurde.³⁰⁴

In den österreichischen Volksgerichtsprozessen musste sich ein weiterer Todeschütze eines sowjetischen Kriegsgefangenen verantworten. Rudolf Winkelmayr, der als österreichischer Staatsbürger (geb. 20.7.1908 in Berndorf) bereits 1935 Mitglied der Allgemeinen-SS (Nr. 298.315) und der NSDAP (Mitgliedsnummer 6.182.994) wurde, sowie ab 4. Jänner 1940 der Waffen-SS, hatte in seiner Funktion als SS-Rottenführer am 17. Juli 1942 im Bereich des Steinbruch Wiener Graben den sowjetischen Kriegsgefangenen Wasil Malschow *„mit meinem MG einen gezielten Feuerstoß“*³⁰⁵ angeblich *„auf der Flucht“* erschossen (Abb.25). Aufgrund des Nichterscheinens der Hauptzeugen bei seinem Gerichtstermin wurde Winkelmayr jedoch nur *„auf der Basis von zwei Aussagen [...] in seiner Tätigkeit als SS-Wachmann“* für die Misshandlung von *„namentlich nicht bekannte[r] KZ-Häftlinge durch*

³⁰² Von diesem angeblichen Suizid ist in den Prager Dokumenten keine Tatortskizze vorhanden.

³⁰³ Vernehmungsniederschrift des Spanier-Schutzhäftling Indalecio González zum Freitod von Scharipow Gataurla, Gusen, 5.12.44, in: Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a bis c

³⁰⁴ Christian Rabl: Mauthausen vor Gericht, S.81 Fußnote 367

³⁰⁵ Vernehmungsniederschrift des SS-Rottenführer Rudolf Winkelmayr, Mauthausen, 18. Juli 1942, in: Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a bis c

Schläge und Fußtritte“ am 13. August 1947 zu zwei Jahren schweren Kerkers verurteilt, welchen er bereits am 10. Februar 1948 nach Verbüßung der vollen Haftstrafe als freier Mann wieder verließ.³⁰⁶

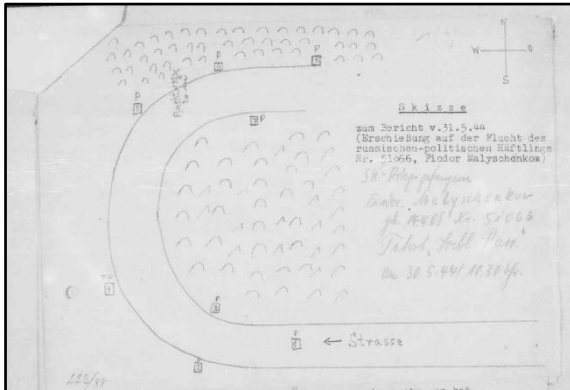


Abb. 26: Tatortskizze des angeblich „auf der Flucht erschossenen“ sowjetischen Kriegsgefangenen Fedor Semenowitsch Malyschenkow am 30. Mai 1944, der vom SS-Schützen Josef Vogel ermordet wurde.
Quelle: Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a bis c

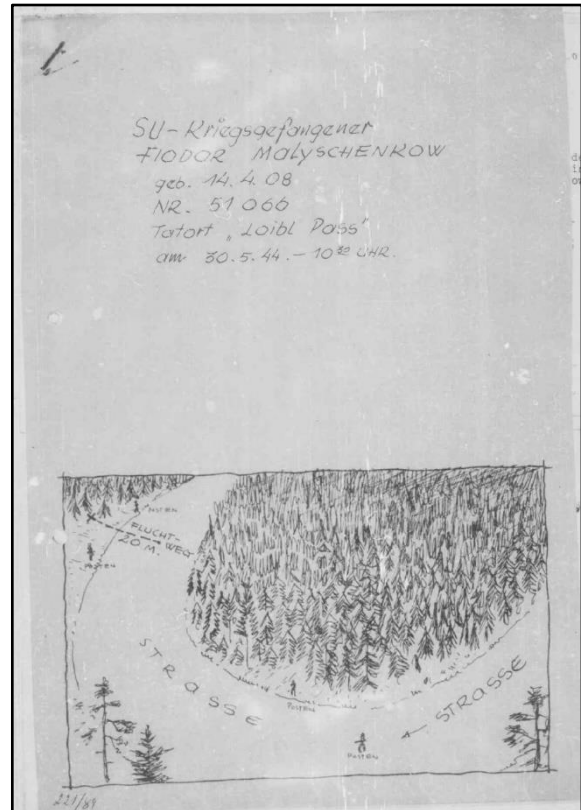


Abb. 27: weitere Tatortskizze des angeblich „auf der Flucht erschossenen“ sowjetischen Kriegsgefangenen Fedor Semenowitsch Malyschenkow am 30. Mai 1944, der vom SS-Schützen Josef Vogel ermordet wurde.
Quelle: Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a bis c

Beim Klagenfurter Gerichtsprozess 1969/70 gegen den von der KZ-Verwaltung als sog. kroatischen „Volksdeutschen“ geführten SS-Sturmmann Josef Vogel, der am 30. Mai 1944 beim Bau der Zufahrtsstraße auf nördlicher Seite des Loibl-Pass den sowjetischen Kriegsgefangenen Fedor Semenowitsch Malyschenkow angeblich „auf der Flucht“ erschossen hatte (Abb. 26 und 27), kam es zu einem juristischen Skandal. Obwohl Vogel in seiner Ersteinvernahme zugab, dass er den sowjetischen Kriegsgefangenen – auf Befehl des SS-Oberscharführers Josef Zorn: „»Vogel, gut schießen, in den Kopf, damit er nicht mehr reden kann!«“³⁰⁷ – erschossen hatte und damit eindeutig einen Auftragsmord beging, wurde er zweimal von Geschworenengerichten freigesprochen. Grund dafür dürfte das mitteleiderregende Auftreten des beinamputierten ehemaligen SS-Schützen gewesen sein,

³⁰⁶ Christian Rabl: Mauthausen vor Gericht, S.257 f.

³⁰⁷ vgl. Christian Rabl: Mauthausen vor Gericht, S.280

welchen angeblich auch seelische Qualen seit dem Zeitpunkt seiner Tat plagten, weshalb er sich auch an die Front versetzen ließ, wo er schließlich ein Bein verlor.³⁰⁸

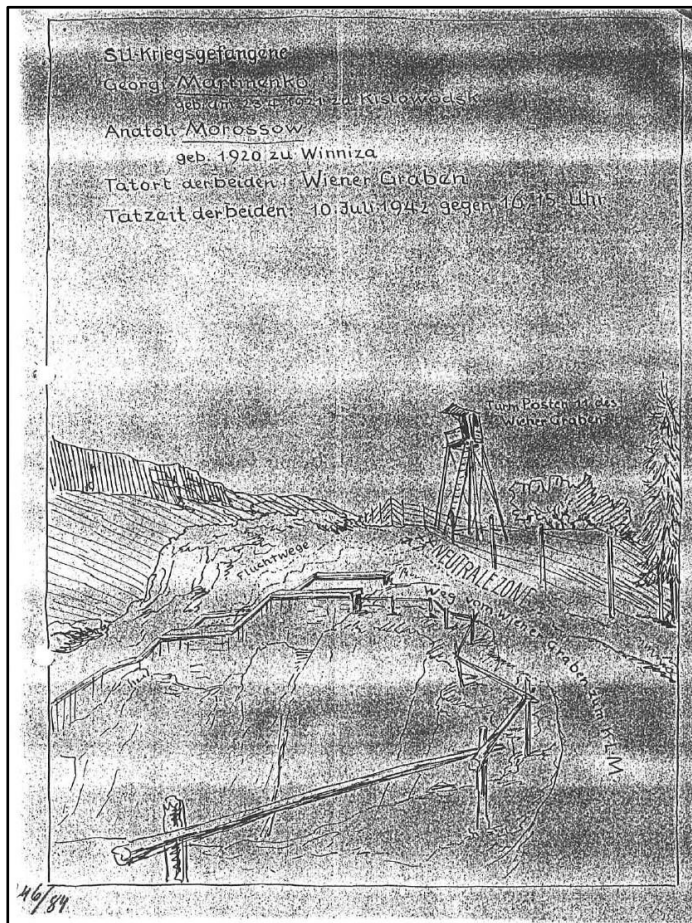


Abb. 28: Tatortskizze der angeblich „auf der Flucht erschossenen“ sowjetischen Kriegsgefangenen Georgij Ewgrafowitsch Martinenko und Anatoli Morossow am 10. Juli 1942, die vom 1993 verurteilten SS-Schützen Dominik Gleba, ermordet wurden.
Quelle: Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a bis c

Auch vor bundesdeutschen Gerichten musste sich ein Todesschütze von sowjetischen Kriegsgefangenen verantworten. Dominik Gleba, der in der Vernehmungsniederschrift mit Gleber und damit mit seinem eingedeutschten Namen aufscheint, hatte am 10. Juli 1942 im Bereich des Wiener Graben die beiden dort als Steinmetzlehrlinge eingesetzten Georgij Ewgrafowitsch Martinenko und Anatoli Morossow sowie am 22. Oktober desselben Jahres einen weiteren Häftling³⁰⁹ angeblich „auf der Flucht“ erschossen.³¹⁰ Doch nicht für diese Taten musste sich Gleba zwischen dem 25. April 1991 und 25. März 1993 in Duisburg

verantworten, sondern für die ihm zur Last gelegten „*Erschießungen während des Evakuierungsmarsches von Wr. Neudorf in Richtung Mauthausen.*“³¹¹ Gleba war am 20. Jänner 1942 als „Volksdeutscher“ zur Waffen-SS gekommen. Dennoch wird der am 4.10.1921 im kroatischen Ruda geborene Gleba in der Vernehmungsniederschrift als Angehöriger des Deutschen Reiches geführt. Gleba, der nach 1945 drei Monate in US-Gefangenschaft saß und in einem der Dachauer Nachfolgeprozesse

³⁰⁸ Christian Rabl: Mauthausen vor Gericht, S.282

³⁰⁹ Christian Rabl: Mauthausen vor Gericht, S.232

³¹⁰ Vernehmungsniederschrift des SS-Schützen Dominik Johannes Gleber, Mauthausen, 11. Juli 1942, in: Archiv der Mauthausen-Gedenkstätte, Y/1/a bis c

³¹¹ Christian Rabl: Mauthausen vor Gericht, S.233

als Zeuge auftrat, in welchem er unumwunden zugab einen Häftling auf Befehl erschossen zu haben, konnte trotz einer Anklageschrift gen Norden flüchten und bis Anfang Jänner 1990 in Oberhausen unbehelligt arbeiten und schließlich seine Pension genießen. Doch auch nach dem Schuldspruch in Duisburg, welcher bisher der letzte im Zusammenhang mit dem KZ-Komplex Mauthausen-Gusen war,³¹² kam Gleba nicht in das Gefängnis, da seine zweijährige Strafe nur drei Monate unbedingt vorsah und diese mit der Anrechnung der Internierungshaft direkt nach dem Zweiten Weltkrieg als abgebüßt galt.³¹³

³¹² Christian Rabl: Mauthausen vor Gericht, S.232

³¹³ Christian Rabl: Mauthausen vor Gericht, S.233

5. Fazit und Schlussbemerkungen

Exakt 100 Fälle sogenannter „unnatürlicher Todesfälle“ sowjetischer Kriegsgefangener des KZ-Komplex Mauthausen-Gusen ließen sich aus dem Datenbestand der im Original im Militärhistorischen Archiv der Republik in Prag aufliegenden Dokumente zusammentragen. Zu all diesen Fällen liegt wenigstens ein Akt vor, der über den „unnatürlichen Todesfall“ Informationen liefert. Insgesamt existiert zu 83 Fällen mindestens eine Tatortskizze. Die Wichtigkeit dieser Unterlagen zur Aneignung von Informationen über diese spezielle Opfergruppe, zu Hintergründen der Opfer und generell zu den Umständen des Todes sollte nicht unterschätzt werden, trägt sie doch dazu bei, eine Lücke in der Opferforschung des KZ Mauthausens zu schließen. Schließlich finden sich auf der Homepage des Mauthausen Memorials³¹⁴ zu sämtlichen „unnatürlich zu Tode“ gekommener sowjetischer Kriegsgefangener außer Name, Geburtsdatum und – Ort, sowie Sterbedatum und -Ort, keine Zusatzinfos.

Doch auch zum Verständnis des faschistischen Lager-Systems sollten die Prager Dokumente nicht geringgeschätzt werden, da sie tiefe Einsichten in die täglichen Abläufe der einzelnen Strukturen ermöglichen. Sie tragen auch zum Verstehen der Logik der SS-Bürokratie einiges bei, auch wenn die Handlungen recht widersprüchlich wirken. Denn auch wenn die meisten Personen des Lager-Komplexes, die mit „unnatürlichen Todesfällen“ zu tun hatten – angefangen vom Reichsführer-SS Heinrich Himmler, über den Inspekteur der KZs Richard Glücks, die Lagerkommandanten, die Lagerärzte bis hinunter zu den einzelnen Wachposten, die als Todesschützen in den Verzeichnissen eingetragen waren – darüber Bescheid wussten oder mindestens ahnten, dass ein nicht zu vernachlässigender Teil dieser „unnatürlichen“ Tode keine „Erschießungen auf der Flucht“, „freiwillige“ „Freitode durch Erhängen/Elektrizität“ oder auch unverschuldete „Unfälle“ waren, wurde der immense Aufwand an Untersuchungen dieser Todesfälle bis zur endgültigen und bedingungslosen Kapitulation Anfang Mai 1945 fortgeführt. Und dass, trotz der Etablierung einer eigenen SS-Sonder- und Polizeigerichtsbarkeit im zweiten Kriegsjahr, mit der man nicht einmal mehr formal einer anderen, nicht SS-untergeordneten, Institution Rechenschaft über die „nicht alltäglichen“ Geschehnisse innerhalb

³¹⁴ Raum der Namen. Digitales Gedenkbuch für die Toten des KZ Mauthausen und seiner Außenlager 1938–1945, <https://www.gedenkstaetten.at/raum-der-namen/cms/> [letzter Zugriff am 17. Jänner 2020]

der Konzentrationslager ablegen musste, womit das Morden von gefangenen KZ-Häftlingen wesentlich erleichtert wurde. Bei den sowjetischen Kriegsgefangenen fiel auch diese Ebene weg. Denn bei dieser Opfergruppe hatte sowieso der SS-Gerichtsführer des KZ das letzte Wort, der im Falle des KZ Mauthausen jede „Fluchterschießung“ als notwendigen Akt des Todesschützen legitimierte. Letztlich dienten all diese Anstrengungen im Zuge von kriminaltechnischen Untersuchungen bei „unnatürlichen Todesfällen“ nur dazu, noch irgendeinen Schein rechtstaatlicher Legalität aufrecht zu erhalten.³¹⁵

Für Fotografien bzw. auch Bildern wie Tatortskizzen als Quelle muss laut Jäger generell stets hinterfragt werden, *„ob sie als authentische Reproduktion der Welt [...] [gelten], ob sie künstlerisches oder wissenschaftliches Mittel sein [...] [können] und ob sie subjektive bzw. fehlerhafte Wiedergabeformen von Sinneseindrücken“* schaffen.³¹⁶ Auch die Tatortskizzen der angeblichen „Erschießungen auf der Flucht“ von sowjetischen Kriegsgefangenen sollten diese Authentizität belegen, auch wenn dies für den/die heutige(n) BetrachterIn etwas verstörend wirkt. Denn die grafische Darstellung der Tatortskizzen ermöglicht einen Blick in eine friedliche KZ-Realität, in welcher ein angeblich nicht-gewollter Todesfall eintrat, der die Idylle stört und von der nicht legalen Handlung eines Häftlings verschuldet wurde. Dass dies ein stark verzerrtes Bild über die wahren Begebenheiten abgibt, liegt natürlich in der Sache selbst, da es sich um Auftragsarbeiten der SS handelte, in welcher keine authentische Realität dargestellt werden durfte.

Auch aus diesem Grund ist es so schwer diesen immens betriebenen Aufwand zu verstehen, da doch in den deutschen KZs täglich tausende Menschen auf nicht „natürlichen“ Wegen ums Leben kamen. Da dies aber in Kauf genommene Tote waren, die durch schwerste Zwangsarbeit im Steinbruch oder beim Stollenbau, durch Unterversorgung oder durch die Folgen der legitimierten Folterungen bzw. durch einen Mix aus einer Vielzahl von Faktoren ums Leben kamen, macht es in der Logik des deutschen Faschismus doch wieder etwas Sinn. Man kann die Vorgehensweise bei „unnatürlichen Todesfällen“ in den KZs nur dann nachvollziehen, wenn man bedenkt, dass es schlicht nicht sein durfte, dass jemand gegen aufge-

³¹⁵ Florian Freund/Harald Greifeneder: Objekte erzählen Geschichte, S.48

³¹⁶ Jens Jäger: Fotografie und Geschichte, S.13

stellte Regeln, Gesetze oder im Fall der Wachposten gegen Lager- und Wachvorschriften verstieß, vor allem dann nicht, wenn es aus individuellem Antrieb ohne Absegnung einer höheren Ebene geschah. Deshalb bleibt die Frage berechtigt, welche tatsächliche Rolle die fotografischen Dokumentationen des Erkennungsdienstes, die Berichte der Lagerärzte sowie die Tatortskizzen über die „unnatürlichen Todesfälle“ einnahmen, wenn viele doch gefälscht waren. Offensichtlich waren all diese Instrumente als tatsächliche Mittel gedacht, um Morde zu vertuschen, zu verschleiern und letzten Endes den Vorgang der obersten Instanz als legitim darzustellen. Es sollte nicht aufscheinen und dargestellt werden, was nicht sein durfte, v.a. nicht für die SS, die sich doch selbst als Elite des Deutschen Reiches betrachtete.

Daher besteht bei der Untersuchung der Tatortskizzen von Fällen „unnatürlich zu Tode“ gekommener sowjetischer Kriegsgefangener ganz generell die Problematik, dass man sich auf die Kategorisierung der faschistischen Lagerverwaltung verlassen muss, da es sich laut Otto/Keller nur dann um einen sowjetischen Kriegsgefangenen handelte, *„wenn der Geflüchtete in den KZ-Dokumenten ausdrücklich als »Kriegsgefangener« bezeichnet wird.“*³¹⁷ Da einzelne sowjetische Kriegsgefangene jedoch mehrmals die ihnen zugeschriebene Kategorie wechselten – ein gutes Beispiel hierfür ist Moisej Beniaminowitsch Temkin, der hierdurch sein Leben retten konnte – ist eine schlussendliche und detailgenaue Auflistung von „unnatürlichen Todesfällen“ sowjetischer Kriegsgefangener im Lagerkomplex Mauthausen-Gusen nicht möglich. Grund dafür ist, dass bspw. russische „Schutzhäftlinge“, die als russische Zivilarbeiter (RZA) oder „polit. Russ.“ bezeichnet wurden und kein Hinweis auf ihren früheren Status angegeben war, nicht in die Kategorie der sowjetischen Kriegsgefangenen fielen. Daher dürften die 116 von Hördler aus den Mauthausener Totenbüchern herausgefunden „unnatürlichen Todesfälle“ sowjetischer Kriegsgefangener als Mindestanzahl betrachtet werden.³¹⁸ Dies umso mehr, da die Zahl der Fluchten von „Zivilrussen“ im Jahr 1944 mit 120 um das Vierfache höher lag als bei den sowjetischen Kriegsgefangenen.³¹⁹

Daher wäre neben einer allgemeinen und tiefer schürfenderen Untersuchung der „unnatürlichen Todesfälle“ von Häftlingen im KZ-Mauthausen wünschenswert,

³¹⁷ Reinhard Otto/Rolf Keller: Sowjetische Kriegsgefangene, S. 224

³¹⁸ Stefan Hördler: Ordnung und Inferno, S.222

³¹⁹ Reinhard Otto/Rolf Keller: Sowjetische Kriegsgefangene, S. 224

ebenso wie eine für die sowjetischen Kriegsgefangenen. Da hier zumindest ein umfangreicher Datensatz vorhanden ist, der bislang noch nicht die Aufmerksamkeit erhielt, die ihm gebühren würde, ließe sich darauf aufbauen. Dasselbe gilt es über die Tatortskizzen zu sagen, welche noch eingehender erforscht werden müssten. Auch aus diesem Grund versteht sich diese Diplomarbeit in erster Linie dahingehend, für weitere und intensivere Forschung in diesem Bereich ein erstes Zusammentragen der vorhandenen Daten- und Dokumentenquellen über die verfügbaren Tatortskizzen vorgenommen zu haben.

6. Bibliographie

6.1 Literatur

Bernard **Aldebert**: Gusen II. Leidensweg in 50 Stationen. Von Compiègne nach Gusen II über Buchenwald - Mauthausen - Gusen I, Bibliothek der Provinz, Wien/Linz/Weitra (u.a.) 1997

Drahomír **Bárta**: Tagebuch aus dem KZ Ebensee, Verlag Turia+Kant, Wien 2005

Andreas **Baumgartner**/Isabella **Girstmair**/Verena **Kaselitz** (Hg.): Der Geist ist frei 1. 32 Biografien von KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen im KZ Mauthausen & Essay von Michael Köhlmeier, Mauthausen-Komitee Österreich, Wien 2007

Andreas **Baumgartner**/Isabella **Girstmair**/Verena **Kaselitz** (Hg.): Der Geist ist frei 2. 45 Biografien von KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen im KZ Mauthausen und Beiträge zum Internationalen Symposium 2007, Mauthausen-Komitee Österreich, Wien 2008

Angelika **Benz**: Handlanger der SS. Die Rolle der Trawniki-Männer im Holocaust, Metropol-Verlag, Berlin 2015

Benito **Bermejo**: Francisco Boix. Der Fotograf von Mauthausen, Mandelbaum, Wien 2007

Nicolas **Bertrand**: Die Ordnung der Gewalt in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern - in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung, 2014, Vol.131(1), S.363-399

Peter R. **Black**: Die Trawniki-Männer und die „Aktion Reinhard“ - In: Bogdan Musial (Hg.): „Aktion Reinhardt“. Der Völkermord an den Juden im Generalgouvernement 1941-1944, Fibre-Verlag, Osnabrück 2004

Stanisław **Dobosiewicz**: Vernichtungslager Gusen - In: Bundesministerium für Inneres (Hg.): Mauthausen Studien Band 5, Wien 2007

Klaus **Drobisch**/Günther **Wieland**: System der NS-Konzentrationslager 1933-1939, Akademie-verlag, Berlin 1993

Florian **Freund**: Arbeitslager Zement. Das Konzentrationslager Ebensee und die Raketenrüstung, Verlag für Gesellschaftskritik, Wien 1989

Florian **Freund**: Der Dachauer Mauthausenprozess - in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes. Jahrbuch 2001, S.35-66

Florian **Freund**/Andreas **Kranebitter**: Zur quantitativen Dimension des Massensmords im KZ Mauthausen und den Außenlagern - in: Verein für Gedenken und

Geschichtsforschung in österreichischen KZ-Gedenkstätten (Hg.): Gedenkbuch für die Toten des KZ Mauthausen, Band 1: Kommentare und Biografien, 2016, S.56-67

Florian **Freund**/Bertrand **Perz**: Mauthausen - Stammlager - in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band 4: Flossenbürg, Mauthausen, Ravensbrück, Beck Verlag, München 2006, S.294-346

Florian **Freund**/Harald **Greifeneder**: Objekte erzählen Geschichte - in: Bundesministerium für Inneres, Referat IV/7/a (Hg.): Das Gedächtnis von Mauthausen, Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, Wien 2004, S.46-56

Florian **Freund**: Tötungen durch Giftgas in Mauthausen und Gusen, - in: Brigitte Bailer/Wolfgang Benz/Wolfgang Neugebauer (Hg.): Wahrheit und "Auschwitzlüge". Zur Bekämpfung "revisionistischer" Propaganda, 1995, S.119-136

Florian **Freund**: Die Toten von Ebensee. Analyse und Dokumentation der im KZ Ebensee umgekommenen Häftlinge 1943 - 1945, Verlag für Weiterbildung, Wien 2010

Jutta **Fuchshuber**: „auf der Flucht erschossen“? Tötungen im KZ-Komplex Mauthausen - in: Studierendenvertretung/institutgruppe Geschichte (Hg.): Innen-Ansichten. Publikationsplattform für StudentInnen, 1(2012), S.9-26

Detlef **Garbe**: Die Konzentrationslager als Stätten des Massenmordes. Zur Geschichte der anderen Tötungsverfahren und der notwendigen Einordnung des Gasmordes - in: Günter Morsch/Bertrand Perz (Hg.): Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung, Berlin 2001, S.316-334

Friedrich **Geerds**: Handbuch der Kriminalistik 1, Schweitzer-Verlag, Berlin 1977

Elisabeth **Hölzl**: Nationalsozialistische Konzentrationslager in Österreich - in: Bernard Aldebert: Gusen II. Von Compiègne nach Gusen II über Buchenwald - Mauthausen - Gusen I, Bibliothek der Provinz, Wien/Linz/Weitra (u.a.) 1997, S.224-235

Stefan **Hördler**: Ordnung und Inferno. Das KZ-System im letzten Kriegsjahr, Wallstein Verlag, Göttingen 2015

Gregor **Holzinger**: „... da mordqualifizierende Umstände nicht hinreichend sicher nachgewiesen werden können ...“. Die juristische Verfolgung von Angehörigen der SS-Wachmannschaft des Konzentrationslagers Mauthausen wegen „Erschießungen auf der Flucht“ - in: Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (Hg.): Täter. Österreichische Akteure im Nationalsozialismus, 2014, S.135-163

Gregor **Holzinger**: Die Toten klagen an. Historische Quellen als Beweisdokumente in Nachkriegsprozessen - in: Verein für Gedenken und Geschichtsforschung in österreichischen KZ-Gedenkstätten (Hg.): Gedenkbuch für die Toten des KZ Mauthausen; Band 1: Kommentare und Biografien, 2016, S.75-81

Gregor **Holzinger** (Hg.): Die zweite Reihe. Täterbiografien aus dem Konzentrationslager Mauthausen, Mauthausen Studien Band 10, New Academic Press, Wien 2016

Jens **Jäger**: Fotografie und Geschichte, Campus-Verlag, Frankfurt am Main (u.a.) 2009

Matthias **Kaltenbrunner**: Flucht aus dem Todesblock. Der Massenausbruch sowjetischer Offiziere aus dem Block 20 des KZ Mauthausen und die "Mühlviertler Hasenjagd". Hintergründe, Folgen, Aufarbeitung - in: Der Nationalsozialismus und seine Folgen, Band 5, Studienverlag, Innsbruck/Wien/Bozen 2012

Thomas **Karny**: Die Hatz. Bilder zur Mühlviertler „Hasenjagd“, Edition Geschichte der Heimat, Grünbach 1992

Rolf **Keller**: Sowjetische Kriegsgefangene im Deutschen Reich 1941/42. Behandlung und Arbeitseinsatz zwischen Vernichtungspolitik und kriegswirtschaftlichen Zwängen, Wallstein-Verlag, Göttingen 2011

Eugen **Kogon**: SS-Staat, Bermann-Fischer Verlag, Stockholm 1947

Elissa Mailänder **Koslov**: Gewalt im Dienstalltag. Die SS-Aufseherinnen des Konzentrations- und Vernichtungslagers Majdanek 1942-1944, Verlag Hamburger Edition, Hamburg 2009

Andreas **Kranebitter**: Gedenkbuch für die Toten des KZ Mauthausen. Kommentare und Biografien, Band 1, New Academic Press, Wien 2016

Andreas **Kranebitter**: Zahlen als Zeugen. Soziologische Analysen zur Häftlingsgesellschaft des KZ Mauthausen, Mauthausen Studien Band 9, New Academic Press, Wien 2014

KZ-Gedenkstätte Mauthausen: Das Konzentrationslager Mauthausen 1938-1945. Katalog zur Ausstellung in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, New Academic Press, Wien/Hamburg 2019

Ralf **Lechner**: Die Namen der Toten. Quellen des Gedenkbuchs und die namentliche Erfassung der Deportierten des KZ Mauthausen - in: Verein für Gedenken und Geschichtsforschung in österreichischen KZ-Gedenkstätten (Hg.): Gedenkbuch für die Toten des KZ Mauthausen; Band 1: Kommentare und Biografien, 2016, S.27-34

Ralf **Lechner**: Die Namen der Toten - in: Jahrbuch der KZ-Gedenkstätte Mauthausen. Justiz, Polizei und das KZ-Mauthausen, 2015, S.93-102

Hans **Maršálek**: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen. Dokumentation, Wien/Linz ³1995

Lukas **Meissel**: Perpetrator Photography. The Pictures of the Erkennungsdienst at Mauthausen Concentration Camp - in: Hildegard Frübis/Clara Oberle/Agnieszka Pufelska (Hg.): Fotografien aus den Lagern des NS-Regimes, 2019, S.25-47

Günter **Morsch**/Bertrand **Perz** (Hg.): Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung, Metropol-Verlag, Berlin 2012

Karin **Orth**: Die Konzentrationslager-SS. Sozialstrukturelle Analysen und biographische Studien, Wallstein Verlag, Göttingen 2000

Karin **Orth**: Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Eine politische Organisationsgeschichte, Verlag Hamburger Edition, Hamburg 1999

Reinhard **Otto**/Rolf **Keller**: Sowjetische Kriegsgefangene im System der Konzentrationslager, Mauthausen Studien Band 14, New Academic Press, Wien/Hamburg 2019

Reinhard **Otto**: Wehrmacht, Gestapo und sowjetische Kriegsgefangene im deutschen Reichsgebiet 1941/42, R. Oldenbourg Verlag, München 1998

Kurt **Pätzold**: Die Geschichte kennt kein Pardon. Erinnerungen eines deutschen Historikers, Verlag Das Neue Berlin, Berlin 2008

Rajmond **Pajer**: Ich war I 69186 in Mauthausen. Wie ich als Jugendlicher ins KZ-Netzwerk geriet und daraus befreit wurde, Kitab-Verlag, Klagenfurt/Wien 2010

Bertrand **Perz**/Christian **Dürr**/Ralf **Lechner**/Robert **Vorberg**: Die Krematorien von Mauthausen, Forschung – Dokumentation – Information. KZ-Gedenkstätte Mauthausen - in: Bundesministerium für Inneres (Hg.): Mauthausen Memorial 2008, Wien 2009, S.12-23

Bertrand **Perz**: Die SS im KZ Mauthausen. Eine Skizze - in: Gregor **Holzinger** (Hg.): Die zweite Reihe. Täterbiografien aus dem Konzentrationslager Mauthausen, Mauthausen Studien Band 10, New Academic Press, Wien 2016, S.15-44

Bertrand **Perz**/Mario **Wimmer**: Geschichte der Gedenkstätte - in: Bertrand Perz: Das Gedächtnis von Mauthausen, Bundesministerium für Inneres, Referat IV/7/a, Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, Wien 2004, S.58-73

Bertrand **Perz**/Florian **Freund**: Konzentrationslager in Oberösterreich 1938 bis 1945 - in: Oberösterreichisches Landesarchiv (Hg.): Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus, Band 8, Modern Times Media Verlag, Wien 2007

Bertrand **Perz**: Massensterben und Massentötungen im KZ Mauthausen. Überlegungen zu einer Geschichte aus der Perspektive der Häftlinge - in: Gedenkbuch für die Toten des KZ Mauthausen, Band 1: Kommentare und Biografien, 2016, S.68-74

Bertrand **Perz**: Projekt Quarz. Steyr-Daimler-Puch und das Konzentrationslager Melk, Verlag für Gesellschaftskritik, Wien 1991

Bertrand **Perz**: Tod ohne Ritual. Der nationalsozialistische Massenmord - in: Wolfgang Hameter/Meta Niederkorn-Bruck/Martin Scheutz (Hg.): Freund Hein? Tod und Ritual in der Geschichte, StudienVerlag, Köln 2001, S.157-176

Bertrand **Perz**/Florian **Freund**: Tötungen durch Giftgas im Konzentrationslager Mauthausen - in: Günter Morsch/Bertrand Perz (Hg.): Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung, Berlin 2001, S.244-259

Bertrand **Perz**: Verwaltete Gewalt. Der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsführers im Konzentrationslager Mauthausen 1941 bis 1944, Mauthausen Studien Band 8, New Academic Press, Wien 2013

Bertrand **Perz**: Wehrmachtsangehörige als KZ-Bewacher - in: Walter Manoschek (Hg.): Die Wehrmacht im Rassenkrieg. Der Vernichtungskrieg hinter der Front, Wien 1996, S.168-181

David Wingeate **Pike**: Spaniards in the Holocaust. Mauthausen, Horror on the Danube, Routledge 2000

Gisela **Rabitsch**: Das KL Mauthausen - in: Hans Rothfels et al. (Hg.), Studien zur Geschichte der Konzentrationslager (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 21), Stuttgart 1970, S.50-92

Christian **Rabl**: Am Strang. Die österreichischen Angeklagten in den Dachauer Mauthausen-Prozessen, Bahö books, Wien 2018

Christian **Rabl**: Mauthausen vor Gericht. Nachkriegsprozesse im internationalen Vergleich, Mauthausen Studien Band 13, New Academic Press, Wien 2019

Cornelia **Schmitz-Berning**: Vokabular des Nationalsozialismus, Walter de Gruyter, Berlin/New York 2007

Florian **Schwanninger**: Hartheim 1940-1944 - in: Günter Morsch/Bertrand Perz (Hg.): Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas.

Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung, Berlin 2001, S.118-130

Florian **Schwanninger**: Die „Sonderbehandlung 14 f 13“ in den Konzentrationslagern Mauthausen und Gusen. Probleme und Perspektiven der Forschung, in: Jahrbuch der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, 2011, S.55-67

Wolfgang **Sofsky**: Die Ordnung des Terrors. Das Konzentrationslager, Fischer Verlag, Frankfurt am Main 1993

Hubert **Speckner**: In der Gewalt des Feindes. Kriegsgefangenenlager in der „Ostmark“ 1939 bis 1945, Oldenbourg-Verlag, Wien (u.a.) 2003

Johannes **Starmühler**/Doris **Warlitsch**: Malerei und Grafik im Konzentrationslager Mauthausen - in: "Die Aussteller" und Bundesministerium für Inneres (Hg.): Kunst und Kultur im Konzentrationslager Mauthausen 1938-1945. Katalog zur Ausstellung, Wien 2007, S.84-113

Moisej Beniaminowitsch **Temkin**: Am Rand des Lebens. Erinnerungen eines Häftlings der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Metropol Verlag, Berlin 2017

Johannes **Tuchel**: Die Inspektion der Konzentrationslager 1938-1945. Das System des Terrors, Edition Hentrich, Berlin 1994

Verein für Gedenken und Geschichtsforschung in österreichischen KZ-Gedenkstätten (Hg.): Der Tatort Mauthausen. Eine Spurensuche. Katalog zur Ausstellung in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, New Academic Press, Wien 2014

Nikolaus **Wachsmann**: KL. Die Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Siedler, München 2016

Bernd **Wegner**: Hitlers politische Soldaten. Die Waffen-SS 1933-1945. Leitbild, Struktur und Funktion einer nationalsozialistischen Elite, Schöningh-Verlag, Paderborn/Wien (u.a.) 1997

Hermann **Weiß** (Hg.): Biographisches Lexikon zum Dritten Reich, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main 2002

6.2 Hochschulschriften

Baris **Alakus**: Malereien und Zeichnungen von Häftlingen im Lagerkomplex Mauthausen. Künstlerische Auseinandersetzung vor und nach der Befreiung der Konzentrationslager 1945 - Diplomarbeit, Wien 2009

Wilhelm **Falkner**: Die „Mühlviertler Hasenjagd“. Der Ausbruch russischer Kriegsgefangener aus dem KZ Mauthausen am 2. Februar 1945 - Hausarbeit, Salzburg 1982

Sandra **Hartinger**: Fotografische Abbildungen aus dem Konzentrationslager Mauthausen. Über Darstellungsmöglichkeiten und Unvermögen fotografischer Zeugnisse - Diplomarbeit, Wien 2014

Lukas **Meissel**: Mauthausen im Bild. Fotografien der Lager-SS. Entstehung - Motive – Deutungen - Masterarbeit, Wien 2015

Judith **Sattlberger**: „Schweigen ist Gold, Reden ist Mauthausen.“ Das Konzentrationslager Mauthausen und seine Umgebung im Spiegel der Amtsgerichtsakten von Mauthausen von 1938 bis 1945 - Diplomarbeit, Wien 1997

6.3 Quellen

Merkblätter für den Unterricht an die SS-Führer im K.L.-Dienst, DÖW 1266

SS-Disziplinarstraf- und Beschwerdeordnung für SS-Angehörige und das Gefolge, 1. September 1943, Bundesarchiv Berlin, NSD 41/25

Unterricht über Aufgaben und Pflichten der Wachposten, 27. Juli 1943, Bundesarchiv Berlin, NS 3/426/F2

Sämtliche Dokumente zu den „unnatürlichen Todesfällen“ sowjetischer Kriegsgefangener befinden sich im Original im Militärgeschichtlichen Archiv Prag - Vojenský historický archiv (VHA) Praha, 164/Ma/5-8/30

Kopien der Dokumente der „unnatürlichen Todesfälle“ sowjetischer Kriegsgefangener, Archiv der Gedenkstätte Mauthausen, Y/1/a bis c

7. Anhang

7.1 Übersicht der „unnatürlichen Todesfälle“ der sowjetischen Kriegsgefangenen im KZ Mauthausen

In der folgenden, mehrseitigen Übersicht findet man sämtliche „unnatürliche Todesfälle“ – ausgenommen angeordnete Exekutionen – sowjetischer Kriegsgefangener im KZ-Komplex Mauthausen-Gusen, die in den Prager Dokumenten auszumachen waren. Da in den Dokumenten vor allem bei den Nachnamen der Opfer verschiedene Schriftweisen existieren, sind diese ebenfalls mitberücksichtigt. Wie in der Diplomarbeit erwähnt, ist nicht zu allen Todesfällen der komplette Datensatz vorhanden, weshalb sich leider vereinzelt Lücken in dem Datensatz ergeben, welche vor allem bei den in späteren Jahren vermehrt auftreten. Einige wenige Lücken konnten durch online-Abfragen im „Raum der Namen“ des Mauthausen Memorials³²⁰ geschlossen werden und sind in dieser Übersicht kursiv hervorgehoben. Diejenigen Fälle, zu denen keine Tatortskizze vorhanden ist, sind hinter ihrem Nachnamen mit einem (*) gekennzeichnet. Andere Fälle, bei denen zwei Tatortskizzen existieren, wurden mit (**) markiert.

Name des Opfers	Geburtsdatum	Geburtsort	Todestag	Art des Todes	Ort des Todes	Todesschütze/Zeuge
Akim Poliakow*	15.09.1898	Wetka	03.12.1941	auf der Flucht erschossen	Steinbruch Wiener Graben	SS-Mann Alfred Kaußfuß (DR)
Gawriel Taradeinko*	26.03.1907	Feresiphino	03.12.1941	auf der Flucht erschossen	Steinbruch Wiener Graben	SS-Mann Alfred Kaußfuß (DR)
Sachar Ubozenko*	24.03.1911	Spidowo	03.12.1941	auf der Flucht erschossen	Steinbruch Wiener Graben	SS-Mann Alfred Kaußfuß (DR)
Anatoli Jurzow*	10.07.1907	Skomorochowo	15.12.1941	auf der Flucht erschossen	Lagerbau KLM	SS-Rottenführer Josef Huemer (DR)
Wladislaw Trendera	25.02.1915	Anapa	08.01.1942	Freitod durch Erhängen	Waschraum Kgf-Lager Gusen	Zeuge sowj. Kgf. Peter Mirosniszenko
Iwan Niklajjew*	1915	Premajbalka	25.03.1942	auf der Flucht erschossen	Lagerbau KLM	SS-Sturmmann Eugen Sautthner (DR)

³²⁰ Raum der Namen. Digitales Gedenkbuch für die Toten des KZ Mauthausen und seiner Außenlager 1938–1945, <https://www.gedenkstaetten.at/raum-der-namen/cms/> [letzter Zugriff am 17. Jänner 2020]

Name des Opfers	Geburts- datum	Geburtsort	Todestag	Art des Todes	Ort des Todes	Todesschütze/Zeuge
Ignat Parchominko	20.06.1906	Kriweja-Polana	30.03.1942	auf der Flucht erschossen	Lagerbereich KLM	SS-Scharführer Alfred Vielhaber (DR)
Ignati Lechkow	13.10.1916	Kundinkowka	30.03.1942	auf der Flucht erschossen	Lagerbereich KLM	SS-Scharführer Jakob Bucher (DR)
Iwan Krochin	15.01.1910	Ruski	30.03.1942	auf der Flucht erschossen	Lagerbereich KLM	SS-Scharführer Jakob Bucher (DR)
Nikolai Serikow	06.05.1916	Georgiewka	02.04.1942	auf der Flucht erschossen	Lagerbau KLM	SS-Rottenführer Josef Huemer (DR)
Wasili Moiseit(s)chew	22.02.1915	Tchukaly	02.04.1942	auf der Flucht erschossen	Lagerbau KLM	SS-Scharführer René Korsitzky (DR)
Timofei Kulikow	10.04.1920	Ambrosiowka	02.04.1942	auf der Flucht erschossen	Lagerbau KLM	SS-Scharführer René Korsitzky (DR)
Piotr Dmitriew	29.07.1921	Lasskarewka	08.04.1942	auf der Flucht erschossen	Lagerbau KLM	SS-Sturmmann Otto Pochert (DR)
Fedor Repiach	09.04.1918	Krasnoder	10.04.1942	auf der Flucht erschossen	Lagerbau KLM	SS-Schütze Hans Hering (DR)
Genadi Sotikow	29.03.1905	Odostchko	11.04.1942	auf der Flucht erschossen	Lagerbau KLM	SS-Scharführer René Korsitzky (DR)
Iwan Gawrilav	28.09.1913	Archkarajedowa	11.04.1942	auf der Flucht erschossen	Lagerbau KLM	SS-Rottenführer Georg Hoffmann (DR)
Piotr Linkow	1915	Morosavka	11.04.1942	auf der Flucht erschossen	Lagerbau KLM	SS-Rottenführer Anton Allerbauer (DR, geb. in Aspang (sic!))
Gordei Radkow	03.01.1899	Prisno	15.04.1942	auf der Flucht erschossen	Lagerbau KLM	SS-Sturmmann Ernst Reisenauer (DR, geb. in Fastenberg bei Schladming im Kreis Liezen)
Fedor Danilow	1912	Samoiseewo	20.04.1942	auf der Flucht erschossen	Lagerbau KLM	SS-Schütze Radoslaw Bacevic (Volksdeutscher, Jugoslawien)
Wasili Nikischin	18.12.1918	Durassowo	24.04.1942	auf der Flucht erschossen	Donaubahn bei Mauthausen	SS-Sturmmann Heinrich Giese (DR)
Akim Bogomas	22.07.1907	Gridenki	26.04.1942	auf der Flucht erschossen	Lagerbau KLM	SS-Schütze Johann Haas (Volksdeutscher, Jugoslawien)
Lew Kurow	28.04.1912	Odessa	27.04.1942	auf der Flucht erschossen	Lagerbau KLM	SS-Schütze Eduard Brunsch (Volksdeutscher, Warthegau)

Name des Opfers	Geburts- datum	Geburtsort	Todestag	Art des Todes	Ort des Todes	Todesschütze/Zeuge
Michael Frejmann	20.10.1919	Hulajpole	27.04.1942	auf der Flucht erschossen	Lagerbau KLM	SS-Schütze Wilhelm Hermann Müller (DR)
Michael Tarlow	11.07.1914	Kiew	27.04.1942	auf der Flucht erschossen	Lagerbau KLM	SS-Rottenführer Georg Hoffmann (DR, geb. in Franzensbad)
Lew Bonnen	27.06.1907	Czernowitz	27.04.1942	auf der Flucht erschossen	Lagerbau KLM	SS-Rottenführer Hermann Bühner (DR)
Lasar Sorokin	25.12.1908	Odessa	27.04.1942	auf der Flucht erschossen	Lagerbau KLM	SS-Rottenführer Hermann Bühner (DR)
Nikolaj Titow	24.02.1919	Bulgakowo	28.04.1942	auf der Flucht erschossen	Lagerbau KLM	SS-Rottenführer Alexander Schweidler (DR, geb. in Bratislava)
Wasili Dundukowo	29.08.1917	Sardobsk	28.04.1942	auf der Flucht erschossen	Lagerbau KLM	SS-Rottenführer Alexander Schweidler (DR, geb. in Bratislava)
Jewdokim Katschekow	13.07.1917	Uspenko	17.05.1942	Freitod durch Erhängen	Abortraum des Kriegsgefangenenlagers Mauthausen	Zeuge B.V. Häftling Ernst Bürger
Kuzma Annienkow	23.11.1915	Rasienkowo	24.06.1942	auf der Flucht erschossen	Lagerbau KLM	SS-Sturmmann Georg Romberg (DR)
Peter Makejew	22.07.1922	Wjeretije	25.06.1942	auf der Flucht erschossen	Lagerbau KLM	SS-Sturmmann Georg Romberg (DR)
Nikolai Daschkin	02.04.1914	Naum Kino	27.06.1942	auf der Flucht erschossen	Lagerbau KLM	SS-Schütze Georg Emrich (Volksdeutscher, Ungarn)
Nikolaj Horbacuk	03.12.1918	Derizowka	01.07.1942	auf der Flucht erschossen	Lagerbau KLM	SS-Schütze Heinrich Klemens (Volksdeutscher, Jugoslawien)
Alexe Timofeew	21.02.1915	Tschkatow	03.07.1942	Freitod durch Erhängen	Kriegsgefangenen-Arbeitslager Mauthausen	Zeuge Pol. Schutzgefangener Alfons Czarkowski
Boris Possokin	28.08.1917	Kubintreo	03.07.1942	Freitod durch Elektrizität	Kriegsgefangenen-Arbeitslager Mauthausen	Zeuge A.Z.R. Häftling Mathias Ackerl (Lagerältester)
Nikolai Satelepin / Satilepin	13.12.1914	Panenkoje	06.07.1942	auf der Flucht erschossen	Lagerbau KLM	SS-Sturmmann Heinrich Seeger (DR)
Michail Ilitsch Kornew	10.11.1921	Orel	06.07.1942	auf der Flucht erschossen	Kläranlage	SS-Schütze Emil Kunusch (DR, aber geb. in Tarutino Kreis Acker- mann Bessarabien)

Name des Opfers	Geburts- datum	Geburtsort	Todestag	Art des Todes	Ort des Todes	Todesschütze/Zeuge
Chagi Wildanow	21.11.1910	Kista-Iлга	07.07.1942	auf der Flucht erschossen	Donaubahn Wienergraben	SS-Schütze Wilhelm Busch (DR)
Leonid Wassiljew	1909	Ul'jansk	07.07.1942	auf der Flucht erschossen	Lagerbau KLM	SS-Schütze Christian Röhler (DR)
Georgij Ewgrafowitsch Martinenko	23.04.1921	Kislowodsk	10.07.1942	auf der Flucht erschossen	Wiener Graben	SS-Schütze Dominik Gleber (DR)
Anatoli Morossow	1920	Winniza	10.07.1942	auf der Flucht erschossen	Wiener Graben	SS-Schütze Dominik Gleber (DR)
Makamet Fakreew	10.03.1914	Nowo Jakopowo	11.07.1942	auf der Flucht erschossen	Lagerbau KLM	SS-Sturmmann Georg Romberg (DR)
Alexei Krupsky	06.07.1921	Morosowka	12.07.1942	Freitod durch Elektrizität	Kriegsgefangenenar- beitslager Mauthausen, Bl.19	Zeuge SS-Sturmmann Walter Wegener
Stepan Iwanow	24.01.1911	Kosulino	13.07.1942	auf der Flucht erschossen	Lagerbau KLM	SS-Schütze Mathias Wolf (Volksdeutscher (Ungarn))
Aleksiej Aksionow	27.10.1918	Pawlowskaja	13.07.1942	auf der Flucht erschossen	Donaubahn	SS-Rottenführer Hans Schiller (DR, geb. in Ried i.L.)
Alexand(e)r Sabasnow	23.04.2014	Karfon	14.07.1942	auf der Flucht erschossen	Lagerbau KLM	SS-Sturmmann Willi Banz (DR)
Nikolai Chonda	25.02.1918	Kaluschino	16.07.1942	auf der Flucht erschossen	Lagerbau KLM	SS-Unterscharführer Ottmar Fink (DR)
Aleksej Okulitschow	27.12.1921	Wolodga	16.07.1942	auf der Flucht erschossen	Lagerbau KLM	SS-Unterscharführer Ottmar Fink (DR)
Porfiry Biendow	1918	Jeryhy	16.07.1942	auf der Flucht erschossen	Lagerbau KLM	SS-Unterscharführer Ottmar Fink (DR)
Wasil Malschow	07.12.1919	Lisino	17.07.1942	auf der Flucht erschossen	Steinbruch Wiener Gra- ben	SS-Rottenführer Rudolf Winkelmayr (DR, geb. in Berndorf)
Iwan Wasiljew	21.09.1921	Stajki	17.07.1942	auf der Flucht erschossen	Russenlagerbau KLM	SS-Sturmmann Willi Lüken (DR)
Sergei Klüew	21.09.1914	Ossonowka	18.07.1942	auf der Flucht erschossen	Exercier- u. Sportplatz- Bau	SS-Schütze Alfred Nasilowski (DR)
Nikolai Schurigin	08.10.1920	Berzika	18.07.1942	auf der Flucht erschossen	Exercier- u. Sportplatz- Bau	SS-Schütze Anton Beck (Volksdeutscher, Ungarn)

Name des Opfers	Geburts- datum	Geburtsort	Todestag	Art des Todes	Ort des Todes	Todesschütze/Zeuge
Boris Podkoritow	18.08.1919	Tscheljabinsk	19.07.1942	Freitod durch Elektrizität	Kriegsgefangenenarbeitslager Mauthausen Block 19	Zeuge SS-Schütze Gustav Schmidt
Iwan Sergienko	15.05.1920	Judinowo	25.07.1942	auf der Flucht erschossen	Lagerbau KLM	SS-Schütze Adolf Schäuble (DR)
Georgij Snegowoi	20.01.1914	Kursk	30.07.1942	Freitod durch Elektrizität	Kriegsgefangenenarbeitslager Mauthausen bei Block 17	Zeuge SS-Unterscharführer Adolf Toll
Wladimir Arkatow	11.05.1918	Dschuma	07.08.1942	Freitod durch Elektrizität	K.-Gef.-[Schutzhäft]lager, Mauthausen, Bl.18	Zeuge SS-Rottenführer Albert Großhoff
Viktor Tomtschenko	24.01.1915	Dniepropetrowsk	18.08.1942	auf der Flucht erschossen	Strassenbau III	SS-Schütze Josef Kosanowitsch (Volksdeutscher, Ungarn)
Andrej Schewalkin	01.11.1918	Gratschewka	09.11.1942	Freitod durch Erhängen	Gusen, Waschraum des Block 15	Zeuge poln. Schutzhäftling Ladislaus Palinski
G(i)erman Pankratow*	22.07.1915	Noginsk	16.11.1942	auf der Flucht erschossen	Gusen	SS-Unterscharführer Karl Pless (DR)
Roman Jewstratow	01.10.1893	Simniza	23.11.1942	Freitod durch Erhängen	Gusen, Waschraum des Block 15	Zeuge poln. Schutzhäftling Georg Osuhowski
Alexei Gluchow*	30.03.1911	Krutojar	30.12.1942	auf der Flucht erschossen	Gusen	
Dimitrij Borodkin	15.11.1917	Barabanowka	12.01.1943	Freitod durch Erhängen	Gusen, Schlafraum Block 15 Stube B	Zeuge B.V. Häftling Heinrich Heil
Pawel Kulisch	06.11.1917	Golubowka	09.02.1944	auf der Flucht erschossen	Arbeitslager Zement Ebensee Raketenrüstung	SS-Schütze Anton Fessler (Volksdeutscher, Rumänien)
Pirimkul Kawrakow	15.01.1919	Chalkajar	15.02.1944	auf der Flucht erschossen	Arbeitslager Zement Ebensee Raketenrüstung	SS-Schütze Josef Leibl (Volksdeutscher, Ungarn)
Alexej Kowalew	22.10.1909	Winogradnaja	22.02.1944	Freitod durch Erhängen	Zellenbau KLM	

Name des Opfers	Geburtsdatum	Geburtsort	Todestag	Art des Todes	Ort des Todes	Todesschütze/Zeuge
Pawlo Petruk** ³²¹	12.12.1919	Semenowka	31.03.1944	auf der Flucht erschossen	SS-Arbeitslager Solvay-Kalksteinbergwerke	SS-Schütze Johann Roth (Volksdeutscher, Ungarn)
Michail Rjaptschenko	18.11.1921	Trunowka	17.04.1944	auf der Flucht erschossen	SS-Arbeitslager Solvay-Kalksteinbergwerke (Gleisbau-Kdo)	SS-Schütze Wendel Speer (Volksdeutscher, Ungarn)
Naschan Kalustijan	09.04.1900	Jerewan	20.04.1944	auf der Flucht erschossen	SS-Arbeitslager Solvay-Kalksteinbergwerke	SS-Schütze Sepp Maroth (Volksdeutscher, Ungarn)
Trofim Sokolow	22.07.1917	Michailowka	22.04.1944	auf der Flucht erschossen	Arbeitslager Schlier	SS-Schütze Stefan Peschka (Slowakei)
Alexei Astachow*	05.03.1921	Kosminskoje	28.04.1944	auf der Flucht erschossen	Arbeitslager Kalksteinwerke Lebnitz	SS-Schütze Johann Brnja (Kroatien)
Bartolomej Ilarionowitsch Zozorja**	1909	Chunai	18.05.1944	auf der Flucht erschossen	Lager Süd, Loibl-Pass	SS-Sturmmann Emil Augustin (Deutschland, geb. in Schibbovskala/Kroatien)
Boris Jakowlew** ³²²	01.01.1921	Nowotscherkassk	23.05.1944	auf der Flucht erschossen	SS-Arbeitslager Solvay-Kalksteinbergwerke	
Michail Krawtschenko*	03.10.1912	Akmolinsk	23.05.1944	auf der Flucht erschossen	SS-Arbeitslager Solvay-Kalksteinbergwerke	
Andrei Filipow**	16.08.1904	Demjanitschi	24.05.1944	auf der Flucht erschossen	"Bau der Zufahrtstraße" Lager Nord, Loibl-Pass	SS-Sturmmann Josef Aniol (Reichsdeutscher, geb. in Sitnes/Kroatien)

³²¹ Im Tagebuch von Drahomír Bárta findet sich unter dem Datum des 31.3.1944 der Eintrag: „Im Steinbruch wieder ein auf der Flucht Erschossener. Petruk Pawlo Nr. 41226, geb. 12.12.19 in Semonofka“, vgl. Drahomír Bárta: Tagebuch aus dem KZ Ebensee, S.57

³²² Unter dem Datum des 24.5.1944 in Bártas Tagebuch liest man Folgendes: „Gestern Abend kam der Lagerführer Otto Riemer in Begleitung eines jungen SS-Mannes, beide betrunken, in das Lager. Sie schossen beide wild um sich und auf die Häftlinge. Aus dem beschossenen Kommando, das gerade in Fünferreihen von der Arbeit kam, waren acht Häftlinge an der Stelle tot.“ Er erwähnt den sowjetischen Kriegsgefangenen Boris Jakowlew (bei Bárta: Jakovlev), Michail Krawtschenko, dessen Tod in den Dokumenten ebenfalls mit 21.30 Uhr angegeben wurde, allerdings nicht. Er schreibt nach der Aufzählung im letzten Satz, dass „einige andere Häftlinge [...] noch in der Nacht“ starben, ohne diese in weiterer Folge zu erwähnen. Dafür listet er noch drei weitere „Russen“ (ein ermordeter Häftling stammt aus der Ukraine) auf, die nicht in den Prager Dokumenten aufscheinen, wobei es sich bei diesen Häftlingen nicht um sowjetische Kriegsgefangene handeln muss, da in diesem Außenlager auch zivile sowjetische Zwangsarbeiter eingesetzt waren. vgl. Drahomír Bárta: Tagebuch aus dem KZ Ebensee, S.62 f. Aus den Prager Dokumenten geht jedoch auch nicht der Todesschütze hervor, wobei man annehmen kann, dass der Todesschütze der Lagerführer Otto Riemer selbst war. Dies würde auch zu Hördlers Ergebnis passen, der schreibt, dass Riemer „sechs KZ-Häftlinge und zwei Kriegsgefangene erschoss“, Stefan Hördler: Ordnung und Inferno, S.225

Name des Opfers	Geburtsdatum	Geburtsort	Todestag	Art des Todes	Ort des Todes	Todesschütze/Zeuge
Alexander Repnikow**	25.04.1921	Pawlowsk	26.05.1944	auf der Flucht erschossen	SS-Arbeitslager Solvay-Kalksteinbergwerk, "an der Traun", Ebensee	SS-Sturmann Norbert Mindjala (Volksdeutscher, Rumänien)
Fedor Semenowitsch Malyshenkow ** Bajram Makaramli	14.04.1908 22.03.1920	Maslow Sadanachatschi	30.05.1944 08.06.1944	auf der Flucht erschossen auf der Flucht erschossen	"Bau der Zufahrtstraße" Lager Nord, Loibl-Pass Sandwerke DESt St. Georgen	Zeuge SS-Sturmann Peter Merstorf SS-Sturmann [sic!] Andreas Vogel (Volksdeutscher, Kroatien)
Efim Nikiforowitsch Subenko Wladimir Strukow	25.10.1913 01.01.1921	Dejkalowka Niwieschkino	22.06.1944 27.06.1944	auf der Flucht erschossen Unfall im Stollen (von herabstürzenden Erdmassen verschüttet)	Sandwerke DESt St. Georgen Sandwerke DESt St. Georgen	Unterfeldwebel Friedrich Hassel (DR)
Andre Sinowjew *	02.09.1904	Kursk	30.06.1944	Unfall im Stollen (von herabstürzenden Erdmassen verschüttet)	Sandwerke DESt St. Georgen	
Iwan Koba	19.03.1916	Wiljattschi	10.07.1944	Freitod durch Erhängen	Waschraum Gusen II	Zeuge poln. SV-Häftling Josef Antosiewicz
Pjotr Matwejew	29.07.1899	Beresniki	31.07.1944	auf der Flucht erschossen	Sandwerke DESt St. Georgen	Obergefreiter der Luftwaffe Hans Dreher (DR)
Anton Kuschnir ** ³²³	15.10.1917	Lubinowka	22.08.1944	in Notwehr erschossen	SS-Arbeitslager Solvay-Kalksteinbergwerke	SS-Sturmann Karl Bubik (Volksdeutscher, Slowakei) Zeuge SS-Sturmann Josef Brenner (Volksdeutscher, Slowakei)

³²³ Bárta schreibt am 16.8.44, dass „Kuschnir Anton, S.U. 41192, geb. 15.10.17 in Lubinowka, Bergarbeiter“ mit zwei anderen Häftlingen geflohen ist, Drahomír Bárta: Tagebuch aus dem KZ Ebensee, S.57

Name des Opfers	Geburts- datum	Geburtsort	Todestag	Art des Todes	Ort des Todes	Todesschütze/Zeuge
Wassili Schepelew / Schebielew **	29.12.1903	Saliman	24.08.1944	Freitod durch Erhängen	SS-Arbeitslager Solway-Kalksteinbergwerke, Schlafraum Block 22	Zeuge BV-Häftling Lorenz Dähler (DR)
Georgij Magajew	17.04.1919	Sindsikau	12.09.1944	Unfall im Stollen (von Steinen massen verschüttet)	Gusen, Unfall im Kellerbau III, Stollen A	
Yamat Rachinov	18.09.1916		21.09.1944	auf der Flucht erschossen	"Baustelle Marmor" SS-Arbeitslager Peggau	Hauptwachmeister der Schutzpolizei Rupert Lammer Schutzmann Rublev
Stepan Gontscharenko	07.06.1923	<i>Kiew</i>	21.09.1944	auf der Flucht erschossen	"Baustelle Marmor" SS-Arbeitslager Peggau	Hauptwachmeister der Schutzpolizei Rupert Lammer Schutzmann Rublev
Boris Budarin	31.03.1925	<i>Schachty</i>	21.09.1944	auf der Flucht erschossen	"Baustelle Marmor" SS-Arbeitslager Peggau	Hauptwachmeister der Schutzpolizei Rupert Lammer Schutzmann Rublev
Peter Nyniew	28.12.1919		21.09.1944	auf der Flucht erschossen	"Baustelle Marmor" SS-Arbeitslager Peggau	Schutzmann Gregor Sklar (Ukraine) Schutzmann Wasył Barwinskiy (Ukraine)
Franz Rydelkiewicz	10.02.1925	<i>Selowitsche</i>	21.09.1944	auf der Flucht erschossen	"Baustelle Marmor" SS-Arbeitslager Peggau	Schutzmann Gregor Sklar (Ukraine) Schutzmann Wasył Barwinskiy (Ukraine)
Pawel Prawila	17.10.1917	<i>Somowo</i>	21.09.1944	auf der Flucht erschossen	"Baustelle Marmor" SS-Arbeitslager Peggau	Schutzmann Gregor Sklar (Ukraine) Schutzmann Wasył Barwinskiy (Ukraine)
Abdula Gaschimow	1904	Arabudshach	09.11.1944	auf der Flucht erschossen	Sandwerke DEST St. Georgen	SS-Rottenführer Franz Bien (DR)
<i>Wiktor Alexeewitsch</i> So-lodarenko	06.04.1918	<i>Schenderowka</i>	11.11.1944	auf der Flucht erschossen	Gusen am Weg zum Kellerbau II	SS-Rottenführer Alfons Jozefowicz

Name des Opfers	Geburts- datum	Geburtsort	Todestag	Art des Todes	Ort des Todes	Todesschütze/Zeuge
<i>Gataulla Scharipowitsch</i> Scharipow*	15.09.1915	<i>Almenewo</i>	04.12.1944	Freitod durch Erhängen	Gusen Kanalschacht	Zeuge Indalecio Gonzalez-Gonzalez
Jegor Oklow	23.04.1915	Chmeljowka	05.12.1944	auf der Flucht erschossen	SS-Arbeitslager Peggau	Schutzmann Michael Melnik (Ukrainer)
Nikolaj Wassjakin*	24.12.1918	Golobow	12.12.1944	Unfall im Stol- len	Arbeitslager Linz II	
<i>Sergej Timofeewitsch</i> Mamaewski*	26.12.1918	Balabanowka	13.12.1944	Unfall im Stol- len	Gusen	Zeuge BV- Häftling Ludwig Kafeneder (DR)
Pawel Petrischuk*			30.12.1944	Luftangriff		
Sergiej Chatzkewitsch	16.07.1903	Morosowka	11.02.1945	Freitod durch Erhängen	Sandwerke DESt St. Georgen, Stollen XIII	RZA-Häftling Zeuge Stepian Trofimow

7.2 Abkürzungsverzeichnis

AMM	Archiv Museum Mauthausen
DBO	Disziplinarstraft- und Beschwerdeordnung
DESt	Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH
DÖW	Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstand
DR	Deutsches Reich
KL	Konzentrationslager
KZ	Konzentrationslager
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
RFSS	Reichsführer-SS
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
SA	Sturmabteilung
SD	Sicherheitsdienst der SS
SS	Schutzstaffel
WVHA	SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt

7.3 Abbildungsverzeichnis

„Ich habe mich bemüht, sämtliche Inhaber der Bildrechte ausfindig zu machen und ihre Zustimmung zur Verwendung der Bilder in dieser Arbeit eingeholt. Sollte dennoch eine Urheberrechtsverletzung bekannt werden, ersuche ich um Meldung bei mir.“

Abb. 1: Nach Aussage von Francisco Boix handelte es sich bei diesen Toten um holländische Juden	24
Abb. 2: Aus einem im KZ Auschwitz gedruckten „Bilderbuch ‚Falsch - Richtig‘ für die Posten im KL.-Dienst“	27
Abb. 3: Organisationsstruktur der Lager-SS	31
Abb. 4: Aufstellung der im KZ-Komplex Mauthausen-Gusen eingelieferten und verstorbenen sowjetischen Kriegsgefangener für die Jahre 1941 und 1942 mit Stand 15. Jänner 1943	37
Abb. 5: Nach Aussage von Francisco Boix ein fingierter Selbstmord eines russischen Kriegsgefangenen	48
Abb. 6: Amtsärztliche Leichenschau des Amtsarzt i.V. bei dem in der Nähe des Steinbruchs Kastenhofen „auf der Flucht erschossenen“ sowjetischen Kriegsgefangenen G(i)erman Pankratow, 16.11.1942	52
Abb. 7: Tatortskizze des angeblichen „auf der Flucht erschossenen“ sowjetischen Kriegsgefangenen Bartolomej Ilarionowitsch Zozorja am 18. Mai 1944	60
Abb. 8: weitere Tatortskizze des angeblichen „auf der Flucht erschossenen“ sowjetischen Kriegsgefangenen Bartolomej Ilarionowitsch Zozorja am 18. Mai 1944	60
Abb. 9: Tatortskizze des angeblichen „Freitod durch Erhängen“ des sowjetischen Kriegsgefangenen Wassili Schepilew am 24. August 1944	61
Abb. 10: weitere Tatortskizze des angeblichen „Freitod durch Erhängen“ des sowjetischen Kriegsgefangenen Wassili Schepilew am 24. August 1944	61
Abb. 11: Auch bei den überlebenden Künstlern spielte die Thematik Flucht und Selbstmord eine gewisse Rolle: Gemälde des KZ Gusen überlebenden Franzosen Bernard Aldebert mit dem Titel „Gusen II: Selbstmorde“	62
Abb. 12: Tatortskizze des angeblich „auf der Flucht erschossenen“ sowjetischen Kriegsgefangenen Michail Ilitsch Kornew am 6. Juli 1942	63
Abb. 13: Tatortskizze des angeblich „auf der Flucht erschossenen“ sowjetischen Kriegsgefangenen Efim Nikiforowitsch Subenko am 22. Juni 1944	64

Abb. 14: Tatortskizze des angeblich „auf der Flucht erschossenen“ sowjetischen Kriegsgefangenen Leonid Wassiljew am 7. Juli 1942	65
Abb. 15: Tatortskizze des angeblichen „Freitod durch Elektrizität“ des sowjetischen Kriegsgefangenen Boris Podkoritow am 19. Juli 1942	66
Abb. 16: Tatortskizze des angeblichen „Freitod durch Elektrizität“ des sowjetischen Kriegsgefangenen Wladimir Arkatow am 7. August 1942	66
Abb. 18: Tatortskizze des angeblichen „Freitod durch Erhängen“ des sowjetischen Kriegsgefangenen Dimitrij Borodkin am 12. Jänner 1943	67
Abb. 17: Tatortskizze des angeblichen „Freitod durch Erhängen“ des sowjetischen Kriegsgefangenen Roman Jewstratow am 23. November 1942	67
Abb. 19: Die Arten der „unnatürlichen Todesfälle“ sowjetischer Kriegsgefangener im KZ-Komplex Mauthausen-Gusen	68
Abb. 20: Tatortskizze des angeblichen „Freitod durch Erhängen“ des sowjetischen Kriegsgefangenen Alexej Kowalew am 22. Februar 1944	69
Abb. 21: Die Todesschützen der sowjetischen Kriegsgefangenen (nach Herkunft gegliedert)	74
Abb. 22: Entwicklung "unnatürlicher Todesfälle" sowjetischer Kriegsgefangener im KZ-Komplex Mauthausen-Gusen	75
Abb. 23: Tatortskizze des am 24. April 1942 angeblich „auf der Flucht erschossenen“ sowjetischen Kriegsgefangenen Wasili Nikischin, der vom im Dachauer Mauthausenprozess vier Jahre später angeklagten SS-Sturmmann Heinrich Giese ermordet wurde.	80
Abb. 24: Tatortskizze des angeblich „auf der Flucht erschossenen“ sowjetischen Kriegsgefangenen Aleksiej Aksionow am 13. Juli 1942, der vom 1947 verurteilten SS-Rottenführer Johann Schiller, ermordet wurde.	82
Abb. 25: Tatortskizze des angeblich „auf der Flucht erschossenen“ sowjetischen Kriegsgefangenen Wasil Malschow am 17. Juli 1942, der vom 1947 verurteilten SS-Rottenführer Rudolf Winkelmayer, ermordet wurde.	83
Abb. 26: Tatortskizze des angeblich „auf der Flucht erschossenen“ sowjetischen Kriegsgefangenen Fedor Semenowitsch Malyschenkow am 30. Mai 1944, der vom SS-Schützen Josef Vogel ermordet wurde.	85
Abb. 27: weitere Tatortskizze des angeblich „auf der Flucht erschossenen“ sowjetischen Kriegsgefangenen Fedor Semenowitsch Malyschenkow am 30. Mai 1944, der vom SS-Schützen Josef Vogel ermordet wurde.	85
Abb. 28: Tatortskizze der angeblich „auf der Flucht erschossenen“ sowjetischen Kriegsgefangenen Georgij Ewgrafowitsch Martinenko und Anatoli Morossow am 10. Juli 1942, die vom 1993 verurteilten SS-Schützen Dominik Gleba, ermordet wurden.	86

8. Zusammenfassung

Während des Bestehens des KZ-Komplex Mauthausen-Gusen kamen über 1.000 Gefangene auf „unnatürliche“ Weise ums Leben. Dies waren Fälle von „Erschießungen auf der Flucht“, „Freitode“, aber auch Unfälle und andere nicht vorhergesehen eintretende Tode. In diesem Konzentrationslager-System, welches von alltäglicher Gewalt und tausendfachen Todesopfern bestimmt war, unterschied die Lager-SS bei dem Verzeichnis von Sterbefällen zwischen „unnatürlichen“ und „natürlichen“ Toten. Waren „natürliche“ Todesfälle mit der Registrierung für das KZ-System abgeschlossen, zogen „unnatürliche Todesfälle“ eine Reihe von lagerinternen Untersuchungen nach sich. So mussten die bei angeblichen „Fluchterschießungen“ als Schützen beteiligten Wachmänner befragt, die Lagerärzte den Toten gerichtsmedizinisch untersuchen und einen Totenschein ausstellen, der Erkennungsdienst fotografische Aufnahmen des Tatorts als auch Tatortskizzen anfertigen lassen und der SS-Gerichtsherr des KZ Mauthausens einen Abschlussbericht an das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt (WVHA) schicken.

Von diesen Tatortskizzen, welche von ausgewählten Häftlingen angefertigt wurden, können lediglich noch jene 90 näher untersucht werden, die die „unnatürlichen Todesfälle“ sowjetischer Kriegsgefangener illustrieren und letztlich legitimieren sollten. Diese befinden sich mit einer Vielzahl von Untersuchungsdokumenten und der Korrespondenz zwischen den einzelnen Stellen im Lager-System im Original im Militärhistorischen Archiv der Tschechischen Republik in Prag und bieten somit einen tiefen Einblick in den Umgang mit „unnatürlichen Todesfällen“ sowjetischer Kriegsgefangener.

Bei den Tatortskizzen zu angeblichen Selbstmorden findet sich stets das Opfer im Mittelpunkt, wohingegen bei angeblichen „Erschießungen auf der Flucht“ sowohl die Umgebung als auch der Fluchtweg und der Todesort des Opfers von Bedeutung ist. Letzterer wurde in allen Fällen hinter der Postenkette und meistens nahe eines Waldstückes verortet, um die tödlichen Schüsse des Wachpersonals als ausweglose Situation bildlich festzuhalten. Die Tatortskizzen hatten ähnlich wie die anderen Untersuchungsschritte als Ziel keinen Verdacht aufkommen zu lassen, dass es sich bei dem „unnatürlichen Todesfall“ um einen Mord handelt.

Und so verwundert es auch nicht, dass während des Faschismus kein einziger Fall eines „unnatürlichen Todes“ Konsequenzen für die Todesschützen hatte,

obwohl etliche Personen, die daran beteiligt waren, sowohl Täter als auch Opfer, nach dem Zweiten Weltkrieg vor Gericht bezeugten, dass viele dieser „unnatürlichen Todesfälle“ Morde waren. Erstmals in den Dachauer Mauthausenprozessen mussten sich jedoch einige der Täter für ihr Handeln verantworten, auch eine Handvoll der Todesschützen, die im Zusammenhang mit den sowjetischen Kriegsgefangenen standen. Als belastendes Beweismaterial wurden die Verzeichnisse der Toten aus dem KZ Mauthausen herangezogen, da hier bei den Häftlingen, die „auf der Flucht erschossen“ wurden, zusätzlich noch der Name des Todesschützen eingetragen wurde.

Lebenslauf



PERSÖNLICHE ANGABEN

Name: Mag. Mathias Schneider
Geburtsdatum: 31.10.1985
Geburtsort: Nürnberg
Nationalität: deutsch

AUSBILDUNG

09/1992 - 08/1996: Besuch der Hegel-Grundschule in Nürnberg
09/1996 - 08/2005: Besuch des Peter-Vischer-Gymnasiums Nürnberg
06/2005: Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (*Durchschnittsnote: 2,7*)
03/2006 - 08/2012: Abschluss des Diplomstudiums Geschichte an der Universität Wien
03/2013: Beginn des Lehramtstudiums mit der Fächerkombination Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung und Geographie & Wirtschaftskunde an der Universität Wien

BERUFLICHE ERFAHRUNG

06/2001 - 10/2005: Aushilfstätigkeit im Einzelhandel
10/2005 - 12/2005: Mitarbeiter bei „Möbel Werner“ in Nürnberg
06/2006, 06/2007, 06/2008, 06/2009: Inventur bei Siemens PGI Nürnberg
09/2008: Praktikum im „Dokumentationsarchiv des Deutschen Widerstandes 1933 bis 1945“ in Frankfurt am Main
08/2009 - 09/2009: Praktikum im „Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände“ in Nürnberg
03/2016 - 06/2016: Studienassistent am SSC LehrerInnenbildung der Universität Wien
seit 12/2007: Garderobier in der Diskothek U4
seit 04/2014: Bundessekretär des Verbands österreichischer AntifaschistInnen, WiderstandskämpferInnen und Opfer des Faschismus

PUBLIKATIONEN

Scheibinger, Mathias (2008): Rezension. „Detlef J. Blesgen (Hg.): Financiers, Finanzen und Finanzierungsformen des Widerstandes. Münster, LIT, 2006“ veröffentlicht in „Informationen. Wissenschaftliche Zeitschrift des Studienkreises Deutscher Widerstand 1933 – 1945, Heft 68, Jahrgang 33, November 2008, S.40 f.“

Scheibinger, Mathias (2016): Die Lokomotivindustrie im Dritten Reich (1933-1945) am Beispiel der Wiener Lokomotivfabrik Floridsdorf (WLF), Diskussions- und Grundlagentexte zur Geschichte von Widerstand und Verfolgung in Österreich, Band 4